



BESCHLÜSSE *DER ORDENTLICHEN BUNDESKONFERENZ*

**DER ARBEITSGEMEINSCHAFT
SOZIALDEMOKRATISCHER FRAUEN (ASF)**

**VOM 17. BIS 19. JUNI 2016
IN MAGDEBURG**

Herausgeberin: Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Willy-Brandt-Haus, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin, Telefon 030/25591-403
E-Mail: ASF@spd.de

Juli 2016

Beschlussbuch

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Inhaltsverzeichnis

Nachhaltigkeit ist weiblich	Seiten 1 - 27
Arbeiten 4.0	Seiten 28 - 53
Mehr Demokratie	Seiten 54 - 71
Vielfalt ist Zukunft	Seiten 72 - 92
Europa und Friedenspolitik	Seiten 93 - 109
Sonstige	Seiten 110 - 119
Initiativanträge	Seiten 120 - 123
Weitere Anträge (erledigt, abgewiesen, zurückgezogen)	Seite 123

ASF-Bundeskonferenz, 17. -19. Juni 2016		Alle Anträge mit Initiativanträgen		
	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
Themenbereich „Nachhaltigkeit ist weiblich“				
N1	LV Thüringen	Tafel statt Tonne	(Angenommen)	1
N2	LV Rheinland-Pfalz	Sparen ja – aber sinnvoll: Keine staatlichen Mittel ohne Transparenz bei der Energiebilanz	(Angenommen)	2
N3	Bundесvorstand	Umsetzung der Zukunfts- charta für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030)	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	3
N4	LV Baden- Württemberg	Fairtrade führt zu guter Arbeit - weltweit	(Angenommen)	4
N5	LV Sachsen	Stillen in der Öffentlichkeit - ganz normal.	(Angenommen)	5
N6	LV Schleswig- Holstein LV Sachsen- Anhalt	'Nur "Ja" heißt "Ja" ' auf- nehmen in die Lehrpläne!	(Angenommen)	6
Zwischenüberschrift „Sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Frauen“				
N7	LV Berlin	Resolution – in Anlehnung an #ausnahmslos	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	6
N8	LV Nordrhein- Westfalen	Gewalt gegen Frauen	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	9
N10	LV Bayern	Maßnahmen gegen Ge- walt an Frauen	(Angenommen)	11
N11	Bundесvorstand	Sexualstrafrecht umfas- send reformieren	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	12
N15	LV Schleswig- Holstein	Sexuelle Belästigung im Hochschulkontext – Schutzlücken schließen!	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	14
N17	LV Nordrhein- Westfalen	Verschärfung des Stalking- Paragrafen	(Überwiesen an ASF- Bundесvorstand)	15
N18	Unterbezirk Aa- chen Stadt	Sexistische Werbung ver- bieten – ein modernes Ge- schlechterbild schaffen	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	15

N21	LV Hessen-Süd	Bundesweite Finanzierung von Frauenhäusern gesetzlich verankern	(Angenommen) (ersetzt durch Neufassung)	17
N22	LV Bayern	Keine minderjährigen Zweitfrauen aus Syrien für türkische Männer - Kein Sklavenhandel oder Zwangsverheiratung von geflüchteten Frauen und Mädchen	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	17
Zwischenüberschrift „Prostitution und Menschenhandel“				
N24	LV Bayern	Überwachung der Auswirkungen der Änderungen des Prostitutionsgesetzes, Evaluation und erneute Diskussion.	(Angenommen)	18
N27	LV Schleswig-Holstein LV Sachsen-Anhalt	Rechtsanspruch auf Beratung für Betroffene von Menschenhandel	(Angenommen)	19
Zwischenüberschrift „Kinderwunsch“				
N28	Bundesvorstand	Reproduktionsmedizin	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	20
N29	LV Hessen-Süd	Abbau von Diskriminierungen bei Kinderwunschbehandlungen	(als Material zu N28)	22
N30	Unterbezirk Aachen Stadt	Kinderwunschbehandlung: psychosozialbegleitende Beratung für Kinderwunschpaare gewährleisten	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	22
N31	Unterbezirk Aachen Stadt	Kinderwunsch erfüllen – Zukunft mit Kindern	(als Material zu N 28)	23
Zwischenüberschrift „Alleinerziehende und SGB II“				
N32	Unterbezirk Köln	Keine Leistungskürzungen bei Alleinerziehenden im SGB II für Zeiten des Umgangs des Kindes mit dem anderen Elternteil	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	25
N37	LV Schleswig-Holstein	Änderungen des Gesetzes zum Unterhaltsvorschuss	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	26

N41	LV Rheinland-Pfalz	Abkehr vom Zuflussprinzip im ALGII	(Angenommen)	27
Themenbereich „Arbeiten 4.0“				
A1	LV Schleswig-Holstein LV Sachsen-Anhalt	Digitale Gewalt gegen Frauen stärker ahnden	(Angenommen)	28
A2	Bezirk Weser-Ems	Leitlinien einer geschlechtergerechten Gestaltung von Arbeit 4.0	(Angenommen) verbunden mit der Bitte an den ASF-Bundesvorstand, sich weiter mit dem Thema zu beschäftigen	29
A3	LV Rheinland-Pfalz	Arbeit 4.0 braucht Bildung 4.0	(Angenommen) verbunden mit der Bitte an den ASF-Bundesvorstand, sich weiter mit dem Thema zu beschäftigen	31
A4	LV Rheinland-Pfalz	Arbeitsforschung 4.0	(Angenommen) verbunden mit der Bitte an den ASF-Bundesvorstand, sich weiter mit dem Thema zu beschäftigen	33
A5	LV Rheinland-Pfalz	Arbeit 4.0 braucht Arbeitsrecht 4.0	(Angenommen) verbunden mit der Bitte an den ASF-Bundesvorstand, sich weiter mit dem Thema zu beschäftigen	34
A6	LV Rheinland-Pfalz	Arbeit und Ehrenamt in der Gesellschaft 4.0	(Angenommen) verbunden mit der Bitte an den ASF-Bundesvorstand, sich weiter mit dem Thema zu beschäftigen	36
A7	LV Nordrhein-Westfalen	Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	37
A9	LV Nordrhein-Westfalen	Rechtsanspruch auf Rückkehr von Teilzeit auf Vollzeit	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	38
A14	Unterbezirk Aachen Stadt	Entgeltgleichheit	(Angenommen)	39
A15	Bundesvorstand	Mehr Partnerschaftlichkeit durch bessere Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Sorge für Frauen und Männer	(Angenommen)	40

Zwischenüberschrift „Hebammen und Geburtshilfe“				
A20	LV Rheinland-Pfalz Unterbezirk Kaiserslautern	Für die Sicherstellung der freiberuflichen Ausübung des Berufs der Hebamme und damit der Selbstbestimmung der Frau über ihren Körper	(Angenommen)	43
A23	LV Thüringen	Antrag für eine Stärkung der klinisch tätigen Hebammen	(Angenommen)	44
A24	LV Thüringen	Verbindliche und transparente Qualitätssicherung in der außerklinischen Geburtshilfe	(Überwiesen an ASF Bundesvorstand)	45
Zwischenüberschrift „Mutterschutz“				
A27	LV Sachsen-Anhalt	Mutterschutz bei der Rente ab 63 Jahren berücksichtigen!	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	46
A29	LV Sachsen-Anhalt	Finanzierung von Fachkräften für soziale Arbeit mit Kindern in Frauenschutzhäuser	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	47
A30	Bundesvorstand	Freiwilliges Engagement für und mit geflüchteten Menschen ist überwiegend weiblich, aber keine Ressource für unbezahlte Sozialarbeit	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	48
A31	LV Sachsen-Anhalt	Frauen- und Kinderbeauftragte in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	50
A33	LV Hessen-Süd	Erziehungsrente für verbleibende Elternteile	(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)	51
Zwischenüberschrift „Rente“				
A34	LV Brandenburg	Rente	(Angenommen)	52
A35	LV Saar	Schnellstmöglicher Stopp der Absenkung und langsame - Wiederanhebung des Rentenniveaus	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	52
A36	LV Bayern	Nein zur Solidarischen Lebensleistungsrente	(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)	53

Themenbereich „Mehr Demokratie!“

Zwischenüberschrift „Organisation“

D1	LV Rheinland-Pfalz	SPD-Gesamtbetriebsrat bilden	(Angenommen)	54
D2	LV Berlin	Beteiligung der ASF am Bündnis “Frauen*kampftag”	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	55
D4	LV Hessen-Süd	Erstellung einer mitgliederoffenen Datenbank zur Verwaltung von Anträgen und jährlicher Bericht über den Status der Anträge an die jeweiligen Gliederungen	(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)	56
D5	LV Hessen-Süd	SPD als Vorbild für andere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	(Angenommen)	57
D6	LV Baden-Württemberg	Rollierende Sitzungsorte des ASF-Bundesausschusses	(Überwiesen an den ASF-Bundesvorstand)	57
D9	Bundesvorstand	Mehr Gleichstellung in der SPD	(Angenommen)	58
D10	Bundesvorstand	SPD modernisieren – Doppelspitze ermöglichen!	(Angenommen)	60
D12	Unterbezirk Münster	Geschlechterparität (Parité) bei Wahlen	(Angenommen)	61
D13	LV Brandenburg	Mehr Respekt	(Angenommen)	61
D14	Bundesvorstand	Mehr! Gerechtigkeit, Solidarität, Respekt – Unsere Anforderungen an das Wahlprogramm 2017	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	63
D15	LV Bayern	Termin AsF-Bundeskongressen	(Überwiesen an den ASF-Bundesvorstand)	67
D16	Bundesvorstand	Sexismus und Homophobie als integralen Bestandteil rechtsextremer Einstellungen erkennen, benennen und bekämpfen!	(Angenommen)	68
D17	LV Nordrhein-Westfalen	Aus der Vergangenheit lernen – weiblichen Rechtsextremismus entlarven	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	69

D18	LV Baden-Württemberg	Forschung über Frauen in der rechten Szene ausbauen	(Angenommen)	70
D19	LV Nordrhein-Westfalen	Weiblichen Salafismus bekämpfen	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	71
Themenbereich „Vielfalt ist Zukunft“				
V1	Unterbezirk Rhein-Sieg	Burkaverbot	(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)	72
V2	LV Nordrhein-Westfalen	Deutsch lehren als Regelangebot	(Angenommen)	73
V3	LV Nordrhein-Westfalen	Kinderbetreuung während der Deutschkurse für Flüchtlingsfrauen finanzieren	(Angenommen)	73
V4	Bezirk Braunschweig	Integration und Teilhabe von Flüchtlingskindern und Jugendlichen	(Angenommen)	74
V5	Bezirk Braunschweig	Unterstützung und Bildungsperspektiven- für ein gesetzliches Mindestalter für Ehen	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	75
V6	Bundesvorstand	Für ein ehrliches, humanes und effektives Einwanderungsgesetz!	(Angenommen)	75
V7	LV Thüringen	Aufhebung der 2-jährigen Aussetzung des Familiennachzuges zu subsidiär Geschützten	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	76
V9	LV Brandenburg	Sichere Fluchtwege BFK	(Angenommen)	77
V10	LV Sachsen	Geschlechtsspezifische Fluchtgründe anerkennen	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	78
V11	LV Schleswig-Holstein	Den blinden Fleck los werden - Menschen ohne Papiere eine Chance geben	(Angenommen)	79
V12	LV Schleswig-Holstein	Ein Gesetz macht keinen Staat sicher – Nein! zu weiteren sogenannten „Sicheren Herkunftsstaaten“	(Angenommen)	79

V14	LV Bayern	Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung Frauenrechte sind Menschenrechte	(Angenommen)	80
V15	LV Bayern	Einstiegssprachkurse für alle Asylsuchenden	(Rücküberweisung an AntragstellerIn zur Neuformulierung und Zulieferung an den ASF-Bundesausschuss zur Beratung)	81
V16	LV Berlin	Verbesserung des Gewaltschutzes in Flüchtlingsunterkünften	(Angenommen)	82
V18	LV Nordrhein-Westfalen	Flüchtlingspolitik menschenwürdig und solidarisch gestalten!	(Angenommen)	83
V21	LV Thüringen	Novellierung des Asylrechts für Menschen mit besonderem Schutzbedarf	(Angenommen)	85
V22	Bundesvorstand	Vielfalt ist Zukunft: Umsetzung des Gebotes der Humanität und der völkerrechtlichen Verpflichtungen bei der Entwicklung einer Willkommensstruktur und gesellschaftlichen Integration geflüchteter Frauen	(Angenommen)	85
V24	LV Schleswig-Holstein LV Sachsen-Anhalt	Resolution Das Recht auf Asyl wiegt mehr als der Koalitionsfrieden - Keine weiteren Asylrechtsverschärfungen in der GroKo	(Angenommen)	90
V25	LV Saar	Kulturelle Angebote für Flüchtlinge	(Angenommen)	91
V26	LV Brandenburg	Vergabe von Fördermitteln	(Angenommen in der Neufassung aus Brandenburg)	91
V27	LV Thüringen	Novellierung der Abschiebung nach dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG)	(Angenommen mit neuer Überschrift)	92

E1	Unterbezirk Steinfurt	Ablehnung der Unterzeichnung des TTIP-Abkommens - Ablehnung der Ratifizierung des CETA-Abkommens	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	93
E4	LV Rheinland-Pfalz	CETA-Abkommen - Zwingende Ratifizierung durch alle nationalen Parlamente und das EU-Parlament	(Angenommen)	95
E5	LV Bayern	Keine vorläufige Inkraftsetzung von Teilen des Freihandelsabkommens CETA	(Angenommen)	96
E6	LV Baden-Württemberg	Schluss mit einem Europa der Austerität	(Angenommen)	97
E7	LV Sachsen-Anhalt	Schaffung einer europäischen Institution und EU-einheitlicher Richtlinie für Verfahren an Gerichten in europäischen Ländern, in die Kinder involviert sind	(Angenommen)	99
E8	LV Sachsen-Anhalt	Studie über die Verhinderung der Freizügigkeit und der beruflichen Entwicklung der Mütter von Trennungskindern durch die Familiengerichte	(Angenommen)	100
E9	Bundesvorstand	Europa nicht spalten, sondern erhalten und stärken	(Angenommen)	101
E10	LV Schleswig-Holstein	Europa auf allen Ebenen – Keine Abschottung über Sozialleistungen	(Angenommen)	104
E11	LV Bayern	Aufgeben der Blockadehaltung gegenüber der EU-Gleichbehandlungsrichtlinie! Ein einheitliches Schutzniveau gegen Diskriminierung auf Grund von Geschlecht, Ethnizität, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität in der EU schaffen	(Angenommen)	105

E12	LV Bayern	14 Kommissarinnen und 14 Kommissare in Europa, das ist Gerechtigkeit	(Angenommen)	105
E13	LV Thüringen	Atomwaffenfreies Deutschland	(Angenommen)	106
E14	Bundesvorstand	Rüstungsexportkontrolle: „Politische Grundsätze“ von 2000 konsequent umsetzen – Waffenlieferungen aus deutscher Produktion weiter einschränken!	(Angenommen)	107
E15	LV Saar	Keine Waffenlieferungen in Krisengebiete!	(Angenommen)	109
Themenbereich „Sonstiges“				
So2	LV Hessen-Süd	Keine Auslagerung der Entscheidungen beim unkonventionellen Fracking	(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)	110
So3	LV Hessen-Süd	Altersgrenze bei Mammographie-Screening aufheben	(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)	111
So4	LV Baden-Württemberg	Verhütungsmittel kostenlos für ALLE!	(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)	111
So5	LV Baden-Württemberg	Ausbau Forschung und Unterrichtung Gendermedizin	(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)	113
So6	LV Rheinland-Pfalz	Zurück zum Sozialwohnungsbau- raus aus der Abschreibungspraxis – gegen Gewinnmaximierung und Ghettoisierung	(Annahme)	114
So7	Bundesvorstand	Neue Impulse für die Vereinten Nationen: Zeit für eine UN-Generalsekretärin – Frauenrechte sind Menschenrechte	(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)	116
So8	Bundesvorstand	Vorrang der standesamtlichen vor einer religiösen Trauung wieder einführen	(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)	118
So9	LV Thüringen	Verbot von Glyphosat	(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)	118

So10	LV Bayern	Konsequenzen aus der Ermächtigung zur Strafverfolgung im Fall Böhmmermann	(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)	119
Initiativanträge				
Ini 1	Bundesvorstand	Es ist Zeit für eine Bundespräsidentin!	(Angenommen)	120
Ini 2	--	Europawahlen – Prinzip der Spitzenkandidat*innen verteidigen	(Angenommen)	120
Ini 3	Elke Ferner	Schutzkonzept für geflüchtete Frauen und Kinder	(Angenommen)	121
Ini 5	Bezirk Weser-Ems	Nein zu Fracking – keine Genehmigungen nach geltendem Gesetz	(Angenommen)	122
Ini 6	LV Ba-Wü, Schleswig-Holstein, Thüringen	Ein Euro, ist ein Euro, ... 80 Cent – Keine Ungleichbehandlung bei Löhnen oder Aufwandsentschädigungen	(Angenommen)	123

Angenommene und überwiesene Anträge

Nachhaltigkeit ist weiblich

Antragsbereich N/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Thüringen

EmpfängerIn/nen:

Bundesregierung

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

Tafel statt Tonne

(Angenommen)

5 Unverkaufte Waren müssen künftig im Idealfall gespendet, mindestens aber kompostiert oder zu Tierfutter verarbeitet werden. Dazu ist ein Gesetz nach französischem Vorbild (Beschluss der Nationalversammlung vom Mai 2015) nötig, welches es Supermärkten verbietet, unverkaufte Ware wegzuworfen oder unbrauchbar zu machen.

10 Darüber hinaus sollen Supermärkte dazu angehalten werden, für den neuen Umgang mit Lebensmittel zu werben bzw. Kundinnen und Kunden zu ermutigen gleichfalls verantwortungsvoller mit den Waren umzugehen.

Pro Jahr werden pro Einwohner ca. 20-30kg Lebensmittel weggeworfen.

15 Zudem bringt der baldige Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) viele Verbraucher dazu, Lebensmittel wegzuworfen oder in den Regalen der Supermärkte stehen zu lassen. Und das, obwohl das MHD besonders bei langlebiger Ware nicht von großer Bedeutung ist. Humanitäre Einrichtungen wie Tafeln setzen sich ehrenamtlich dafür ein, dass genießbare Lebensmittel, die aus unterschiedlichen Gründen aus dem Verkauf genommen worden, dennoch für einen guten Zweck verwendet
20 werden. In Zusammenarbeit mit Großhändlern wird so beispielsweise täglich morgens Lebensmittel für die Tafeln gesammelt.

Antragsbereich N/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Rheinland-Pfalz

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Sparen ja – aber sinnvoll: Keine staatlichen Mittel ohne Transparenz bei der Energiebilanz

(Angenommen)

5 Ziel jeder vernünftigen Politik muss es sein, Energie zu sparen und den Ausstoß von CO₂ zu begrenzen. Sparpotentiale müssen genutzt und Anreize sollten geschaffen werden. Um dabei die richtigen Entscheidungen zu treffen, sind umfassende und transparente Energiebilanzen erforderlich.

10 Beispielsweise kann „Energieverbrauch“ bzw. „Energiesparen“ nicht nur auf den Betrieb eines einzelnen Geräts bezogen werden. Auch ist es zu kurz gegriffen, nur den jeweiligen Schadstoffausstoß zu betrachten; Elektro-Autos verbrauchen Rohstoffe bei der Produktion, haben ein höheres Gewicht und verbrauchen mehr Energie. Die Dämmung von Gebäuden soll den Energieverbrauch für Heizung senken, erfordert jedoch Material, das produziert und später entsorgt werden muss.

15 Am deutlichsten zeigte sich diese Problematik bei der „Abwrackprämie“: Durch sparsamere Autos sollte Energie gespart werden – dafür wurden funktionierende Fahrzeuge verschrottet, die Produktion wurde gesteigert, Energie und Rohstoffe wurden verbraucht.

20 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Erarbeitung umfassender und transparenter Energiebilanzen einzusetzen und ihre Umsetzung durch rechtliche und finanzielle Maßnahmen zu fördern. Dazu gehört:

Energiebilanzen zu berechnen unter Einbeziehung von

- Rohstoffen
- 25 • Produktionsprozessen
- Transport
- Recycling

30 Produktion technischer Geräte zu optimieren unter den Gesichtspunkten

- Recycling
- Rohstoffverbrauch
- Energieverbrauch
- Transportaufwand

- Reparaturfreundlichkeit

35

Bewusstsein zu bilden für den sparsamen Umgang mit Ressourcen durch

- Bildungseinrichtungen
- Medien
- Werbung

Antragsbereich N/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

EmpfängerIn/nen:

Bundesregierung

SPD-Bundestagsfraktion

Umsetzung der Zukunftscharta für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030)

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Im Bericht der Bundesregierung „Eine Agenda für den Wandel zu nachhaltiger Entwicklung weltweit. Die deutsche Position für die Verhandlungen über die Post-

- 5 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung“ vom 3.12.2014 heißt es „Die Bundesregierung wird entsprechend ihrer Vorreiterrolle und als Impulsgeber auf Formulierung und Umsetzung ambitionierter nationaler bzw. EU-weiter Ziele hinarbeiten.“ Am 25. September 2015 wurde die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ mit ihren 17 Entwicklungszielen auf dem UN-Gipfel in New York verabschiedet.

10

Die ASF fordert, dass die Bundesregierung ihrem Anspruch und ihrer Selbsteinschätzung entsprechend noch in dieser Legislaturperiode einen nationalen Aktionsplan und eine entsprechende Roadmap zur Umsetzung der UN-Zukunftscharta für nachhaltige Entwicklung auf nationaler Ebene vorlegt. Dies gilt für jedes einzelne der 17

15 Entwicklungsziele.

In der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend muss ein Aktionsplan für die Umsetzung des Entwicklungsziels 5 „Gleichberechtigung der Geschlechter“ in diesem Zeitraum erstellt werden.

Antragsbereich N/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Baden-Württemberg

EmpfängerIn/nen:
Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Fairtrade führt zu guter Arbeit - weltweit

(Angenommen)

Menschenrechte sind Frauenrechte- Einhaltung der Menschenrechte von deutschen Unternehmen im In- und Ausland

5 In den meisten Ländern der Welt ist es üblich, dass Frauen zur Existenzsicherung ihrer Familien als Arbeitnehmerinnen beitragen müssen. Freilich wollen auch diese Frauen mit ihrer Arbeit zumindest so viel verdienen, dass sie davon leben können.

10 Gravierende Defizite sind bedauerlicherweise vor allem in Billiglohnländern wie Indien, China und Pakistan zu verzeichnen. Doch auch in Russland und Usbekistan und vielen weiteren Ländern darüber hinaus werden Frauen oft zu Opfern von Menschenrechtsverletzungen auf dem Arbeitsmarkt.

15 Zu den prekären Arbeitsbedingungen kommen oft Zwang, Sklaverei, Misshandlungen, Schuldknechtschaft und Menschenhandel als gravierende Menschenrechtsverletzungen hinzu.

20 Die ASF fordert die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, damit Sanktionen gegen Arbeitgeber, die derlei Rechtsverletzungen billigend in Kauf nehmen, ausgesprochen werden, um darauf hinzuwirken, dass deutsche Unternehmen im In- und Ausland ArbeitnehmerInnenschutz gewähren.

25 Dabei ist zu prüfen, ob fair gehandelte Produkte, solche, die besonders fair und umweltfreundlich, sowie mittels gerechter Arbeitsbedingungen hergestellt wurden, Steuer- und Zollerleichterungen erfahren können.

30 In diesem Zusammenhang wird auf die Einhaltung der UN-Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) hingewiesen. Ebenso muss auf die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen (inklusive der internationalen Übereinkommen) gedrängt werden.

Ziel der Bundesregierung sollte es sein, gerade solche Produzenten zu fördern, um Fairtrade zukunftsfähig und wirtschaftlich attraktiv zu machen.

Antragsbereich N/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Sachsen

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundestagsfraktion

Stillen in der Öffentlichkeit - ganz normal.

(Angenommen)

Für einen möglichst uneingeschränkten und unproblematischen Tagesablauf auch unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss es für Mütter möglich sein, ihre Kinder an jedem Ort und zu jeder Zeit zu stillen. Nach wie vor berichten aber Mütter beim Stillen in der Öffentlichkeit von Stigmatisierung bis zum

5 Rauswurf aus einem Restaurant. Gleichzeitig sind nackte Brüste auf Werbeplakaten von vielen sehr gerne gesehen und offensichtlich nichts Verwerfliches. Verschiedene Gesetze greifen rund um das Thema, zunächst das Grundgesetz, Artikel 6 (2) und gleichlautend SGB (VIII), § 1 (2): "Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über

10 ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft." Demgegenüber steht das Hausrecht, das den Betreibenden einer Gaststätte weitgehende Rechte zuerkennt, allerdings nur "soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter dem gegenüberstehen". (BGB § 903 (1)).

15 Wir fordern daher

- die Herstellung von Rechtssicherheit für alle stillende Mütter.
- eine Aufklärungskampagne der Bundesregierung für das Stillen in der Öffentlich-
- 20 keit, einschließlich der Kommunikation über die Rechtssicherheit.
- ideelle Unterstützung von Frauen, die an prominenten Orten stillen.
- eine öffentliche Auseinandersetzung mit der Problematik, dass die weibliche Brust in der Reduzierung auf das Sexualobjekt gesellschaftlich anerkannter ist als die natürliche, stillende Brust.

Antragsbereich N/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein
Landesverband Sachsen-Anhalt

EmpfängerIn/nen:

*SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen*

'Nur "Ja" heißt "Ja" ' aufnehmen in die Lehrpläne!

(Angenommen)

Die Bundesfrauenkonferenz spricht sich dafür aus, in die Lehrpläne das Thema 'Einvernehmlichkeit beim Sex' zu integrieren.

5

Die Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion werden dazu aufgefordert, für die Aufnahme in ihren jeweiligen Bundesländern zu sorgen. Die Vertreterinnen* der Landesverbände auf der Bundeskonferenz werden dazu aufgefordert, sich in ihren eigenen Landesverbänden für die Aufnahme einzusetzen.

Antragsbereich N/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Berlin

EmpfängerIn/nen:

*Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landesvorstände
SPD-Landtagsfraktionen
SPD-Parteivorstand*

Resolution – in Anlehnung an #ausnahmslos

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus. Immer. Überall. #ausnahmslos

5 Nicht nur in der Silvesternacht auf 2016 waren in Köln und anderen deutschen Städten viele Frauen sexualisierter Gewalt an öffentlichen Plätzen ausgesetzt. Diese Taten müssen zügig und umfassend aufgeklärt und bestraft werden. Wir brauchen mehr Polizei in Bund und Ländern, um Straftaten aufzuklären, Täter zu ermit-

10 teln und Straftaten zu verhindern. Es darf keine Angsträume geben – wir wollen uns sicher fühlen auf Plätzen, Straßen, in Bahnen und an allen Orten. Die Schutzlücken im Straftatbestand der sexuellen Nötigung/Vergewaltigung müssen endlich geschlossen werden.

Wir fordern, dass die Betroffenen jetzt alle Unterstützung und Hilfe erhalten, die sie benötigen. Wir sind solidarisch mit all denjenigen, die sexualisierte Gewalt und Belästigung erfahren und erfahren haben.

15 Der konsequente Einsatz gegen sexualisierte Gewalt jeder Art ist unabdingbar und von höchster Priorität. Es ist für alle schädlich, wenn feministische Anliegen von Populisten und Populistinnen instrumentalisiert werden, um gegen einzelne Bevölkerungsgruppen zu hetzen, wie das aktuell in der Debatte um die Silvesternacht
20 getan wird. Sexualisierte Gewalt darf nicht nur dann thematisiert werden, wenn die Täter die vermeintlich „Anderen“ sind - kurzum, all jene, die rechte Populisten und Populistinnen als „nicht deutsch“ verstehen. Sie darf auch nicht nur dann Aufmerksamkeit finden, wenn die Opfer weiße Frauen sind. Der Einsatz gegen sexualisierte Gewalt muss jeden Tag ausnahmslos politische Priorität haben - auf
25 öffentlichen Plätzen, in der häuslichen Umgebung und auch in Unterkünften für Geflüchtete.

Sexualisierte Gewalt ist ein fortwährendes strukturelles gesellschaftliches Delikt, das uns alle betrifft. 2014 ergab eine Erhebung der Agentur der Europäischen Uni-
30 on für Grundrechte, dass mehr als die Hälfte aller Frauen bereits sexuell belästigt wurde und ein Drittel sexualisierte und/oder physische Gewalt erlebte. Die polizeiliche Kriminalstatistik weist jährlich mehr als 7.300 angezeigte Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen in Deutschland aus, das sind zwanzig jeden Tag. Die Dunkelziffer liegt weitaus höher.

35 Alle Menschen sollen sich von klein auf, unabhängig von ihrer Ethnie, sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, Religion, Lebensweise oder Herkunft sicher fühlen und vor verbalen und körperlichen Übergriffen geschützt sein: egal ob auf der Straße, zu Hause, bei der Arbeit oder im Internet. Ausnahmslos. Das sind die Grundlagen einer freien Gesellschaft.

40 Wir fordern:

1. Die Arbeit der Beratungsstellen muss gestärkt und ihr Angebot ausgebaut werden, einschließlich Therapiemöglichkeiten. Frauen brauchen einen besseren und schnelleren Zugang zu Therapieplätzen. Dafür muss bundesweit flächendeckend
45 eine ausreichende Anzahl von Beratungsstellen und Frauenhäuser existieren, um allen Frauen einen Rechtsanspruch auf Beratung und Schutz zu gewähren. Die Beratungs- und Therapieangebote, inklusive technischer Ausstattung und umfassender Fortbildungsangebote sind finanziell ausreichend abzusichern. Alle Beratungsstellen und -angebote müssen barrierefrei sein.
50

2. Das Sexualstrafrecht muss modernisiert und zum umfassenden Schutz der sexuellen Selbstbestimmung den Anforderungen der Istanbul-Konvention angepasst werden. Wir unterstützen Bundesminister Heiko Maas, der mit seinem Gesetzentwurf wichtige erste Schritte in die richtige Richtung unternimmt. Wir fordern die ParlamentarierInnen der SPD-Bundestagsfraktion aber auf, diesen Gesetzentwurf in den parlamentarischen Beratungen so anzureichern, dass den Anforderungen der Istanbul-Konvention vollständig Rechnung getragen wird. Jede Form nicht-einvernehmlicher sexueller Handlungen muss strafbar sein. Nein heißt Nein! Und wir fordern, dass sexuelle Belästigung in Deutschland zu einem eigenständigen Straftatbestand wird.

3. Mehr öffentliche Aufklärungsarbeit hilft, Gewalt zu vermeiden, und signalisiert den Betroffenen, dass sie sich Hilfe holen und mit gesellschaftlicher Unterstützung rechnen können. Wir wollen dafür sensibilisieren, dass die Gefahr, Sexismus und sexualisierte Gewalt zu erleben, im engen sozialen Umfeld besonders groß ist und in allen gesellschaftlichen Gruppen vorkommt.

4. Auch eine geschlechtersensible Pädagogik kann (sexualisierter) Gewalt vorbeugen. Dazu zählt nicht zuletzt die Aufklärung über Geschlechterstereotype und die Bedeutung von Sprache.

5. Polizei und Justiz müssen geschult werden, damit es überhaupt zur Strafverfolgung kommt und in diesen Prozessen sensibel und respektvoll mit Betroffenen umgegangen wird.

6. Die Debatte über sexualisierte Gewalt muss offen, kritisch und differenziert geführt werden. Dazu gehört die Analyse, Aufarbeitung und Bekämpfung von soziokulturellen und weltanschaulichen Ursachen von Gewalt. Dringend muss auch über Auswirkungen gesellschaftlicher Stigmatisierung von Betroffenen sexualisierter Gewalt gesprochen werden. Sexismus und Rassismus sind nicht Probleme „der Anderen“: Wir alle sind von struktureller Diskriminierung geprägt und müssen erlernte Vorurteile erst einmal reflektieren, um sie abzulegen.

7. Betroffene sexualisierter Gewalt müssen ernst genommen werden.

8. Wer Zeuge oder Zeugin von sexualisierter Gewalt und Sexismus wird, sollte nicht wegschauen, sondern eingreifen - von Hilfe und Beistand bei sexualisierten Übergriffen bis zum Einspruch gegen sexistische Sprüche, „Witze“ oder Werbung.

90 Eine breite Sensibilisierung der Zivilgesellschaft, die nicht wegschauen darf, wenn Frauen belästigt werden, sondern Zivilcourage zeigen und ihnen zur Seite stehen muss.

95 Zur Sensibilisierung der Bevölkerung muss der Nachrichtenerstattung "Gewalt an Frauen", bei häuslicher Gewalt, auch statistisch REGELMÄßIG benannt werden, wie

Verkehrsdelikte benannt werden und nicht nur reißerisch oder verharmlosend.

9. Die mediale Berichterstattung über sexualisierte Gewalt darf die Opfer nicht
100 verhöhnern und die Taten nicht verschleiern. Täter sollten nicht als „Sex-Gangster“
oder „Sex-Mob“ beschrieben – da sexualisierte Gewalt nichts mit Sex sondern im
Wesentlichen mit Machtdemonstration zu tun hat – und häusliche Gewalt nicht
als „Familien-“ oder „Beziehungs-drama“ verharmlost werden.

105 10. Sexismus und andere Diskriminierungsformen müssen als Nährboden für se-
xualisierte Gewalt verstanden und als reale und bestehende Probleme in unserer
Gesellschaft anerkannt werden. Es muss erkannt und ernst genommen werden,
wie die mediale Darstellung u.a. weiblicher Körper als Lustobjekte mit sexualisier-
ter Gewalt verknüpft ist. Sexismus darf weder im Alltag noch in der Werbung und
110 in den Medien Platz haben.

Antragsbereich N/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

EmpfängerIn/nen:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Gewalt gegen Frauen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Zum besseren Schutz von Frauen im öffentlichen Raum fordern wir:

5 - Frauen müssen ihr Verhalten nicht ändern!

Ratschläge, die nahelegen, dass Frauen ihr Verhalten in der Öffentlichkeit ändern
sollten, um sich selbst gegen Übergriffe zu schützen, lehnen wir ab! Frauen und
Mädchen haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und Respekt gegenüber
ihrer sexuellen Selbstbestimmung in der Öffentlichkeit wie im privaten Bereich.

10

- Polizei und Justiz personell verstärken

Das Kaputtsparen im öffentlichen Dienst muss ein Ende haben. Überlastete Polizi-
sten und Justizangehörige müssen wieder in die Lage versetzt werden, den Regeln
des Rechtsstaats zeitnah Geltung zu verschaffen.

15

- Die Opfer im Blick behalten

Gerade im Bereich der Gewaltkriminalität ist oft festzustellen, dass sich der Fokus

der öffentlichen Aufmerksamkeit vorrangig auf die Täter richtet; die Opfer rücken in den Hintergrund. Sie brauchen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der
20 traumatisierenden Erlebnisse. Das Thema sexualisierte Gewalt und der Schutz der Betroffenen müssen stärker in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt werden.

- Vorurteile bekämpfen

Gewalt, auch sexualisierte Gewalt, gegen Frauen ist in Deutschland nicht erst durch
25 die Geflüchteten-situation zum Problem geworden. Wissenschaftliche Studien belegen, dass jede siebte Frau in Deutschland von sexualisierter Gewalt betroffen ist, von Tätern jeglicher Herkunft und das schon seit vielen Jahren. Dabei findet ein großer Teil der Übergriffe innerhalb von Familien und Beziehungen statt, also durch bekannte Personen - Gewalt gegen Frauen ist auch in Deutschland seit langem ein
30 gesellschaftliches Problem.

- Lücken im Sexualstrafrecht schließen

Immer noch sind nicht alle sexuellen Handlungen gegen den ausdrücklichen Willen einer erwachsenen Person strafbar; eine Gesetzesänderung auf der Grundlage der
35 entsprechen-den Europäischen Konventionen ist überfällig.

- Staatliche Sicherheitsbehörden berücksichtigen im Alltag aber auch bei der Planung großer Ereignisse die Gefahren für Frauen besonders.

40 - Die Sicherheitskräfte erhalten Schulungen, damit sie auf Gewalt gegen Frauen und sexuelle Belästigungen angemessen reagieren können.

- Eine breite Sensibilisierung der Zivilgesellschaft, die nicht wegschauen darf, wenn Frauen belästigt werden, sondern Zivilcourage zeigen und ihnen zur Seite stehen
45 muss.

- Die Gesetzgeber dazu auf, die Rechte der Frauen besonders zu schützen, Gesetzeslücken zu schließen und das „Nein“ einer Frau aufzuwerten.

- Opfer von Gewalt dürfen nicht alleine gelassen werden und brauchen AnsprechpartnerInnen, die sie in der Bewältigung der Ereignisse unterstützen.

Antragsbereich N/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Bayern

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen

(Angenommen)

5 Damit besonders Frauen, aber auch alle anderen Menschen, die zu besonders gefährdeten Minderheiten gehören, in Deutschland frei und sicher leben können, bedarf es eines Bündels von Maßnahmen auf allen Ebenen.

Daher fordern wir:

- 10 1. Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit auf allen politischen Ebenen von der Kommune bis zum Bund muss dazu beitragen, Gewalt in jeglicher Form gegen Frauen und besonders verletzbare Minderheiten zu verhindern und Betroffenen zu signalisieren, dass sie mit Hilfe und gesellschaftlicher Unterstützung rechnen können. Auch die Stärkung der Zivilcourage nicht betroffener Zeugen und Zeuginnen sowie eine verantwortungsbewusste Aufklärung und informierende Mediengestaltung müssen Ziele und Inhalte dieser gesellschaftspolitischen Anstrengungen sein.
15
- 20 2. Sexismus darf in der Werbung und in den Medien keinen Platz haben. Die mediale Berichterstattung über sexualisierte Gewalt darf die Opfer nicht verhöhnen und die Taten nicht verschleiern, zum Beispiel, indem sexualisierte Gewalttaten zum Beziehungsdrama verharmlost werden. Die Bildsprache ist frei von rassistischen und sexistischen Klischees zu halten. Bilder wirken unterbewusst und können selbst eine differenzierte Berichterstattung torpedieren.
- 25 3. Sexuelle Belästigung muss mit einer Strafe belegt werden, losgelöst von der vermuteten Gegenwehr des Opfers.
- 30 4. Polizei und Justiz müssen geschult werden, damit es überhaupt zur Strafverfolgung kommt und in diesen Prozessen sensibel und respektvoll mit Betroffenen umgegangen wird.
5. Die Arbeit von Frauenhäusern und Beratungsstellen muss ausreichend finanziert und ausgebaut werden, einschließlich einem ausreichenden Therapieangebot und einem schnellen Zugang dazu. Die Kompetenz von Betroffenen und Selbsthilfeorganisationen muss hinzugezogen werden.

35 6. Präventionsarbeit muss von der Kindertagesstätte an in allen Bildungseinrichtungen stattfinden.

Antragsbereich N/ Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

EmpfängerIn/nen:
Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung
SPD-Bundestagsfraktion

Sexualstrafrecht umfassend reformieren

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Mittlerweile sind sich alle einig: Das Sexualstrafrecht weist gravierende Schutzlücken auf. Die ASF-Bundeskonferenz begrüßt daher, dass die Regierungskoalition
5 Handlungsbedarf erkannt hat. Der Gesetzentwurf von Bundesjustizminister Heiko Maas zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung, den das Kabinett am 16. März 2016 beschlossen hat, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

10 Einige Fallkonstellationen werden durch den Gesetzentwurf unter Strafe gestellt, wie etwa so genannte Überraschungsangriffe. Allerdings wird der Grundsatz „Nein heißt Nein“ mit diesem Gesetzentwurf nicht umgesetzt und der Tatbestand der sexuellen Belästigung nicht erweitert.

15 Damit fehlen wichtige Voraussetzungen, um die sexuelle Selbstbestimmung im Sinne der Istanbul-Konvention umfassend zu schützen.

20 Angesichts der Vorfälle in der Silvesternacht in Köln und anderen deutschen Städten ist es geboten, ein klares Signal für sexuelle Selbstbestimmung zu setzen und dies im Strafrecht zu verankern. Sexuelle Belästigung ist kein Kavaliersdelikt.

25 Österreich hat 2015 in Anlehnung an die Vorgaben der Istanbul-Konvention sein Sexualstrafrecht reformiert: Wenn ein Täter eine sexuelle Handlung zwar ohne Drohung oder Gewalt aber trotzdem gegen den Willen des Opfers vornimmt, ist dies strafbar. Auch das so genannte Begrapschen wurde unter Strafe gestellt.

Ratschläge, die nahelegen, dass Frauen ihr Verhalten in der Öffentlichkeit ändern sollten, um sich selbst gegen Übergriffe zu schützen, lehnen wir ab! Frauen und Mädchen haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit und Respekt gegenüber ihrer sexuellen Selbstbestimmung in der Öffentlichkeit wie im privaten Bereich.

30 Eine multiethnische und multikulturelle Gesellschaft ist eine besondere Herausforderung für alle. Unsere freiheitliche demokratische Grundordnung fußt auf einer jahrhundertlangen Emanzipations- und Aufklärungsbewegung. Für die heutigen Freiheiten und demokratischen Grundwerte haben viele sozialdemokratische Frauen und Männer ihr Leben gegeben. Sie ist das Fundament auf dem unsere Gesellschaft steht.

Insofern schätzen wir den Wert unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung sehr. Sie ist der Maßstab für alle, unabhängig von Herkunft, Religionszugehörigkeit und Geschlecht. Daher fordern wir die Sozialdemokratie auf, im Sinne der Gleichberechtigung von Mann und Frau aufzuklären und die Förderung erzkonservativer Religionsgemeinschaften zu stoppen. Des Weiteren bitten wir zu prüfen, inwiefern die Wertevorstellungen ultrakonservativer Religionsgemeinschaften überhaupt mit unserem Grundgesetz vereinbar sind.

45 Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, im parlamentarischen Verfahren

- die Europaratskonvention zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen („Istanbul-Konvention“) von 2011 schnellstmöglich zu ratifizieren

50

- Änderungen zum Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung herbeizuführen, die sicherstellen, dass jede nicht-einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe gestellt wird;

- für die Fälle sexueller Übergriffe, die die Schwelle der sexuellen Nötigung nicht überschreiten, einen Straftatbestand zur sexuellen Belästigung aufzunehmen.

Antragsbereich N/ Antrag 15

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein

EmpfängerIn/nen:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Sexuelle Belästigung im Hochschulkontext – Schutzlücken schließen!

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Studierende sind nur unzureichend vor sexueller Belästigung geschützt. Einer EU-
weiten Studie zufolge ist bereits mehr als jede zweite Studentin in Deutschland
5 (54,7 Prozent) während der Zeit des Studiums sexuell belästigt worden. Ein Drittel
der Übergriffe kam dabei aus dem Umfeld der Hochschule. Im Allgemeinen Gleich-
behandlungsgesetz (AGG) ist der Schutz vor sexueller Belästigung ausdrücklich ge-
regelt. Nach §3 Absatz 4 AGG stellt sexuelle Belästigung eine verbotene Diskriminie-
rung dar. Diese Definition gilt allerdings nur im Bereich des Arbeitslebens, also in
10 diesem Fall für Beschäftigte der Hochschulen bzw. auf den Zugang zum Beruf, nicht
für die Studierenden. Für diese fehlt es an eindeutigen und transparenten Regelun-
gen zum Schutz vor sexueller Belästigung.

Wer sexuelle Belästigung erlebt, muss eine schnelle und umfassende Unterstützung
erhalten. Sexuelle Gewalt darf weder bagatellisiert, noch geduldet werden! Daher
15 fordert die ASF- Bundesfrauenkonferenz die Landtagsfraktionen der SPD auf, sich
für die Errichtung eindeutiger Beschwerdeverfahren und die Verankerung eines Dis-
kriminierungsverbots in den Hochschulgesetzen der Länder einzusetzen, das ein
ausdrückliches Verbot sexueller Belästigung beinhaltet. Die Hochschulen sollen bei
der Erarbeitung und beim Erlass klarer Richtlinien gegen sexuelle Belästigung unter-
20 stützt werden.

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Änderung
des AGG (Allgemeiner Gleichbehandlungsgesetz) einzusetzen, um auch Studierende
als Schutzbedürftige im Sinne des Gesetzes aufzunehmen.

Antragsbereich N/ Antrag 17

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Verschärfung des Stalking-Paragraphen

(Überwiesen an ASF-Bundesvorstand)

Die ASF beantragt, dass sich die SPD für eine Verschärfung des Stalking-Paragraphen einsetzt indem ein möglichst kurzer Zeitraum der Beweissicherung
5 festgelegt wird.

Mit § 238 des Strafgesetzbuches wurde festgelegt, was Stalking ist und welches Strafmaß ein Stalker zu erwarten hat. Um aber eine Verurteilung des Stalkers zu erwirken, muss über Monate ein Tagebuch geführt werden, um eine Beweissicherung
10 zu führen. Die Opfer werden monatelang einer seelischen Misshandlung ausgesetzt um endlich von ihren Peinigern befreit zu werden.

In § 238 muss nach unserer Ansicht ein kurzer Zeitraum der Beweissicherung (höchstens 4 Wochen) festgelegt werden.

Antragsbereich N/ Antrag 18

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Unterbezirk Aachen Stadt

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Sexistische Werbung verbieten – ein modernes Geschlechterbild schaffen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Immer noch wird für die unterschiedlichsten Produkte und Dienstleistungen mit sexistischen und geschlechterdiskriminierenden Motiven geworben.
5 Derartige Werbung reproduziert diskriminierende Rollenvorstellungen und festigt Geschlechterklischees.

Sexistische und diskriminierende Werbung hat negative Auswirkungen für die gesamte Gesellschaft. Insbesondere beeinträchtigt sie auch Kinder und Jugendliche,
10 deren Sozialisation und damit ihre Vorstellung von Geschlecht noch nicht abgeschlossen festgelegt sind. Sie beeinflusst ihre Lebenswelt nicht unerheblich und

produziert negative Rollenmuster.

15 Werbung – in auditiver, in visueller oder in audiovisueller Form – ist allgegenwärtig,
weil über die Platzierung von Werbung TV- und Radiosender, viele Internetseiten,
Zeitschriften und Zeitungen, Veranstaltungen und alltägliche Serviceangebote (z.B.
Bushaltestellenhäuschen) teil- oder 100-prozentig finanziert werden.

20 Aufgrund der digitalen Entwicklung und der immer leistungsstärkeren Hard- und
Software hat jede/r die Möglichkeit, Daten zu erstellen, die ins Internet gestellt oder
vervielfältigt werden können. Eine Werbeagentur braucht man heute zur Erstellung
von Werbung nicht zwingend. Gleichzeitig wird unsere Medienlandschaft immer
feingliedriger – mit zielgruppenspezifischen Inhalten, finanziert mit zielgruppen-
spezifischen Werbebotschaften.

25 Immer noch ist in Fällen sexistischer und geschlechterdiskriminierender Werbung
das höchste Maß an Strafe die öffentliche Rüge des Deutschen Werberats (Selbst-
kontrollorgan des Zentralverbands der deutschen Werbewirtschaft) – und dies auch
nur dann, wenn die Werbung nicht verändert oder zurückgezogen wird.

30 Wir fordern im Sinne eines modernen Geschlechterbilds ein Verbot von sexistischer
und/oder geschlechterdiskriminierender Werbung, wenn sie „Personen auf ihre
Sexualität reduziert“, „Nacktheit übertrieben herausstellt“ oder keinen „sozialen
akzeptablen Zusammenhang“ zwischen Produkt und Präsentation darstellt. Grund-
35 lage für diesen Gesetzesentwurf ist das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb
(UWG).

40 In dieser Ausgangssituation kann das Ziel „modernisiertes Geschlechterbild“ (Ent-
scheidung auf der SPD-Klausurtagung Jan. 2016 in Nauen) im Bereich „Werbung“
nur mit klaren Regeln, geschultem Bewusstsein und verantwortlichem Handeln in
allen Gesellschaftsgruppen erreicht werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen unterstützt die Kampagne
von PINSTINKS "Schluss mit Sexismus in der Werbung" und fordert die Bundestags-
fraktion auf, sich für die Änderung des § 7a UWG einzusetzen.

Antragsbereich N/ Antrag 21

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Hessen-Süd

EmpfängerIn/nen:
SPD-ASF-Bundesvorstand

Bundesweite Finanzierung von Frauenhäusern gesetzlich verankern

(Neufassung) (Angenommen)

- 1 Die ASF-Bundeskonzferenz fordert den ASF-Bundesvorstand auf bis zur nächsten ASF-Bundeskonzferenz 2018 die Umsetzung der bereits mehrfach beschlossenen Forderung nach einer bundesweit einheitlichen einfallunabhängigen kostendeckenden verlässlichen Finanzierung von Frauenhäusern aktiv voranzutreiben.

Antragsbereich N/ Antrag 22

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Bayern

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundestagsfraktion

Keine minderjährigen Zweitfrauen aus Syrien für türkische Männer - Kein Sklavenhandel oder Zwangsverheiratung von geflüchteten Frauen und Mädchen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die SPD-Bundestagsfraktion soll im Rahmen ihrer Regierungsbeteiligung ihren Einfluss auf die Verhandlungen mit der Türkei geltend machen.

5

Die finanziellen Hilfen für die Türkei müssen konkret mit der Verbesserung der Bedingungen für syrische Frauen und Mädchen verbunden sein.

- 10 Die türkische Regierung muss zur konsequenten Einhaltung der geltenden Gesetze bezüglich des Verbots der Heirat unter 18 und der Polygamie aufgefordert werden. Ebenso muss sie zur Schaffung von Anlaufstellen für syrische Mädchen und Frauen und der Bereitstellung von finanziellen Hilfen bei drohender Zwangsheirat verpflichtet werden.

- 15 Die wirtschaftliche Notlage vieler der rund 2,7 Millionen Flüchtlinge macht es für

Türken billiger, neben der offiziellen Ehefrau per islamischer Zeremonie noch eine junge Syrerin zu heiraten. Rechtlich haben diese sogenannten Imam-Ehen keinen Bestand, doch das hilft den betroffenen Frauen und Mädchen auch nicht weiter. Häufig werden 15-jährige dabei 50 oder 60 Jahre alten Männern ausgeliefert. Polygamie ist in der Türkei eigentlich verboten, wird aber häufig hingenommen, was die Frauen in Konfliktfällen oder nach dem Tod des Mannes rechtlos zurücklässt.

In einem neuen Bericht, der kurz vor dem Weltfrauentag 2016 veröffentlicht wurde, schlägt die türkische Ärztevereinigung TTBA Alarm. Syrische Mädchen werden gezwungen, als Zweit- oder Drittfrau zu heiraten, heißt es in dem Bericht. Andere müssten sich als Prostituierte verdingen, um ihren Familien das Überleben zu sichern. Außerdem gebe es Hinweise darauf, dass syrische Frauen von Menschenhändlern als Sex-Sklavinnen verkauft würden.

Schon 2013 berichtete das Flüchtlingshilfswerk UNHCR, dass es in syrischen Flüchtlingslagern einen regelrechten Heiratsmarkt gebe, auf dem sich reiche Saudis eine „syrische Braut auf Zeit“ aussuchen würden. Die Notlage der syrischen Flüchtlingsfamilien, die alles verloren haben, nutzen diese aus, um sich vor allem Frauen und minderjährige Mädchen zu „kaufen“. Dabei geht es in Wirklichkeit gar nicht um Heirat, sondern um sexuelle Ausbeutung. Der Umfang des Sklavenhandels ist so groß, dass er nicht mal im Verborgenen stattfindet. Trotzdem ist er in Politik und Medien kaum Thema.

Prostitution und Menschenhandel

Antragsbereich N/ Antrag 24

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Bayern

EmpfängerIn/nen:

Fraktion der S&D (Sozialdemokrat_innen im Europäischen Parlament)

SPD-Bundestagsfraktion

Überwachung der Auswirkungen der Änderungen des Prostitutionsgesetzes, Evaluation und erneute Diskussion.

(Angenommen)

Das neue Prostitutionsgesetz in Deutschland wurde bei der Einführung kontrovers diskutiert. Wissenschaftliche Evaluation über die Auswirkungen der neuen Rechtslage, über positive oder negative Effekte, ist unumgänglich. Um ggf. einen Nachbes-

serungsbedarf zu erkennen, muss eine erneute Diskussion aufgenommen werden.

Das neue Prostitutionsgesetzes hat Auswirkungen auf den Lebensalltag, die Arbeitssituation und die Sicherheitserfordernisse der Prostituierten und auf die gesamte Gesellschaft. Die Umsetzung des Gesetzes braucht fundierte Begleitung und Evaluation.

Antragsbereich N/ Antrag 27

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein
Landesverband Sachsen-Anhalt

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundesparteitag
Bunderegierung

Rechtsanspruch auf Beratung für Betroffene von Menschenhandel

(Angenommen)

Immer dann, wenn Menschen besonders verletzlich und schutzlos sind, sind sie ein lohnendes Ziel für kriminelle Profiteure, sog. "Menschenhändler_innen". Es verwundert daher nicht, dass in sehr vielen Fällen Frauen, Kinder und Menschen aus Regionen und Ländern, in denen ihnen kein oder kein ausreichender Schutz gewährt wird oder werden kann von diesen Verbrechen betroffen sind. Dies gilt aber auch insbesondere momentan für Menschen, die sich auf der Flucht in oder nach Europa befinden und ihr Leben oder das anderer in die Hände Fremder legen, in der Hoffnung, die Chancen auf ein gutes Leben zu erhöhen. Kinderarbeit, Zwangsprostitution, Kinderpornographie, Zwangsverheiratungen und ähnliches sind heute hochaktuell und wir sind weit davon entfernt, diese Kreise und Netzwerke zu sprengen und die Drahtzieher_innen zu entmachten.

Das Übel an der Wurzel packen, würde bedeuten, die strukturellen Diskriminierungen dieser Gruppen zu bekämpfen und ihre Rechte zu stärken. Dies ist ein langwieriger Prozess, der vorangetrieben werden muss, um andere vor diesen Verbrechen zu schützen. Zugleich aber muss denjenigen, die bereits von Menschenhandel betroffen sind, die Möglichkeit gegeben werden, den kriminellen Profiteur_innen zu entkommen oder das Erlebte zu verarbeiten und ggf. rechtliche Schritte einzuleiten. Dies kann jedoch nur von Einrichtungen geleistet werden, die auf das Thema spezialisiert sind, über die notwendige Erfahrungen verfügen und ausreichend finanziert sind, um eine angemessene Beratung zu gewährleisten.

Die AsF-Bundeskonferenz fordert daher, einen rechtlichen Anspruch auf psycho-

25 soziale und juristische Beratung für alle Betroffenen von Menschenhandel in seinen Facetten, wie beispielsweise Arbeitsausbeutung, Kinderarbeit, Zwangsprostitution, Kinderpornographie, Zwangsverheiratungen etc. gesetzlich zu verankern. Die Beratung muss von Einrichtungen, die auf diese Themen spezialisiert sind, übernommen werden und darf nicht von einer Kooperationsbereitschaft der Opfer im Strafverfahren abhängig gemacht werden.

Kinderwunsch

Antragsbereich N/ Antrag 28

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

EmpfängerIn/nen:
ASF-Landes- und Bezirksverbände

Reproduktionsmedizin

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 Der rechtliche Rahmen hält der Entwicklung der Reproduktionsmedizin nicht Stand. Die Sichtweisen auf die Reproduktionsmedizin sind sehr unterschiedlich, weil die Frage „Soll alles gemacht und ermöglicht werden können, was machbar ist?“ aus jeweils guten Gründen mit „ja“ oder mit „nein“ beantwortet werden kann.

10 Auch die ASF beschäftigt sich seit vielen Jahren in unterschiedlicher Intensität mit den Chancen und den Risiken der Reproduktionsmedizin. Die Diskussion hat durch Entwicklungen wie „social freezing“, Präimplantationsdiagnostik (PID), Finanzierung von In-Vitro-Befruchtung (IVB) oder die Frage nach Rechtslücken bei der Embryonenspende an Fahrt aufgenommen. Es ist jetzt an der Zeit, unsere bisherige Position angesichts der vielfältigen Entwicklungen zu überprüfen bzw. zu bekräftigen. Dies setzt voraus, dass wir für möglichst viele Frauen in der SPD eine gute Diskussionsgrundlage schaffen.

15 20 Deshalb fordert die ASF-Bundeskonferenz alle Gliederungen der ASF auf, sich mit folgenden Fragestellungen zu befassen, so dass spätestens bei der nächsten ASF-Bundeskonferenz eine informierte Debatte und Beschlussfassung über die Reproduktionsmedizin stattfinden kann.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert darüber hinaus den ASF-Bundesvorstand auf, allen Gliederungen Material über die geltende Rechtslage, offene rechtliche Fragen und aktuelle Entwicklungen bezüglich der Reproduktionsmedizin zur Verfügung zu

stellen.

25

Zu diskutierende Fragen:

1. Soll es überhaupt rechtsfreie Räume geben oder sollen alle Sachverhalte gesetzlich geregelt werden und, wenn ja, in einem eigenen Gesetz zur Reproduktionsmedizin?
30
2. Reichen Richtlinien der Ärztekammern bzw. des Gemeinsamen Bundesausschusses von Krankenkassen, Ärzt_innen und Krankenhäusern aus, um einen wirksamen Schutz zu gewährleisten?
- 35
3. Welche Verfahren sollen grundsätzlich erlaubt oder verboten werden?
4. Soll es für erlaubte Verfahren eine Finanzierung der Behandlung geben?
- 40
5. Wenn ja, für welche Zielgruppen sollen die Kosten übernommen werden?
6. Wenn ja, aus Steuermitteln oder über GKV/PKV – nur bei Erfolg versprechenden Verfahren oder immer?
7. Soll die bisher unregelte Embryonenspende (von überzähligen Embryonen) verboten oder erlaubt werden, und wenn ja unter welchen Bedingungen? Wer muss zustimmen? Wer darf die Spende erhalten (verheiratete, unverheiratete, hetero- oder homosexuelle Paare)?
45
8. Soll Leihmutterschaft erlaubt werden?
50
9. Sollen Verfahren zur Veränderung von menschlichen Keimbahnen erlaubt oder verboten werden?
10. Sollen diagnostische Verfahren zur Feststellung von genetischen Fehlbildungen erlaubt oder verboten werden?
55
11. Es wird eine Übersicht zur Situation in anderen europäischen Staaten erstellt und als Anhang beigefügt.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert ASF-Bundesvorstand und -Bundesausschuss auf, rechtzeitig vor der nächsten ASF-Bundeskonferenz ein Meinungsbild herzustellen und der Bundeskonferenz einen Antrag zur Diskussion vorzulegen.

Antragsbereich N/ Antrag 29

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Hessen-Süd

Abbau von Diskriminierungen bei Kinderwunschbehandlungen

(Überwiesen als Material zu N28)

Die ASF Bezirkskonferenz fordert die ASF-Bundeskonzferenz auf, die rechtlichen Möglichkeiten zu schaffen, deutsche Samenbanken und Behandlungen in Kinderwunschkliniken auch lesbischen Paaren zugänglich zu machen.

Ausserdem wird dazu aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, der eine 100prozentige Kostenübernahme von Kinderwunschbehandlungen für Paare unabhängig vom Partnerschaftsmodell und der sexuellen Orientierung vorsieht. Da die Erhöhung der Geburtenrate ein gesamtgesellschaftliches Ziel ist, soll die Sicherstellung der Finanzierung über Steuermittel erfolgen.

Antragsbereich N/ Antrag 30

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Unterbezirk Aachen Stadt

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Kinderwunschbehandlung: psychosozial-begleitende Beratung für Kinderwunschaare gewährleisten

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Kinderwunschbehandlungen (reproduktionsmedizinische Behandlungen) sind für sehr viele Paare emotionale, dicht aufeinander folgende Berg- und Talfahrten – große Hoffnungen und tiefe Enttäuschungen liegen eng beieinander.

Das Sozialgesetz "Künstliche Befruchtung" (SGB V, § 27a) verpflichtet vor der medizinischen Maßnahme zur Unterrichtung über psychosoziale Gesichtspunkte.

In den Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über ärztliche Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung (18.10.2014) und in der Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion der Bundesärztekammer (2006) werden die psychosozialen Aspekte detailliert beschrieben, über die vor der medizini-

15 schen Maßnahme unterrichtet werden muss; u.a. mögliche Auswirkung auf die
15 Paarbeziehung, mögliche depressive Reaktionen bei Misserfolg, mögliche Steige-
15 rung des Leidensdrucks der Kinderlosigkeit bei erfolgloser Behandlung.

Es ist wichtig, die Thematik “psychosoziale Belastungen” vor der medizinischen
Maßnahme anzusprechen.

20

Es ist aber genauso wichtig, während, zwischen und nach den Behandlungszyklen
auf ein freiwilliges niederschwelliges psychosoziales Unterstützungsangebot zu-
rückgreifen zu können, damit die erlebten Belastungen umgehend ausgelotet bzw.
kanalisiert werden können; u.a. um die Erfolgsaussichten der Kinderwunschbehand-

25 lung zu verbessern.

Wir fordern:

1. Kinderwunschkliniken/ -behandlungszentren müssen die Kooperation mit min-
destens einer qualifizierten Beratungsstelle zur Thematik “Begleitende Beratung für
30 Kinderwunschaare” nachweisen.

2. Die Ärztekammern müssen in Fortbildungsangeboten zur Reproduktionsmedizin
(Zielgruppe: FrauenärztInnen, ReproduktionsmedizinerInnen, GenetikerInnen, An-
drologInnen, PsychologInnen) die Thematik “psychosozial-begleitende Beratung”
integrieren.

Antragsbereich N/ Antrag 31

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Unterbezirk Aachen Stadt

EmpfängerIn/nen:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Kinderwunsch erfüllen – Zukunft mit Kindern

(Überwiesen als Material zu N 28)

Studien zeigen:

5 Im Allgemeinen geht es bei Frauen in Bezug auf Kinder eher um die Frage “wann”
als um die Frage “ob” (8. Familienbericht des Bundesministeriums für Familie, Se-
nioren, Frauen und Jugend, 2012).

Es ist bekannt:

- dass Frauen heute durchschnittlich älter sind, bevor sie sich entscheiden, ihr erstes
10 Kind zu bekommen.

- dass unsere Gesellschaft auf unterschiedlichen Lebenspartnerschaftsmodellen basiert (Ehe, gleichgeschlechtliche Ehe, unverheiratete Paare).

15 - dass die Entwicklung in Medizin und Technik stetig fortschreitet – auch in der Reproduktions- und Geburtsmedizin.

Forderung:

Neben dem sehr wichtigen Thema “Vereinbarkeit Familie und Beruf” fordern wir,
20 dass die ASF/SPD die komplexe Thematik “Fertilitätsentscheidung – Kinderwunsch erfüllen” interdisziplinär und zukunftsorientiert – basierend auf den Grundsätzen, dass der Kinderwunsch von Eltern nicht am Geld scheitern darf und dass der Wunsch nach einem eigenen Kind legitim und nachvollziehbar ist - behandelt. Die Ergebnisse sind in Gremien auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene einzubrin-
25 gen.

Folgende noch ungeklärte Fragen sind auch zu berücksichtigen:

- Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen, dass Verfahren, die in anderen
30 Staaten zu Verbesserungen der Kinderwunschbehandlung (“baby to take home”- Rate) geführt haben und dort statthaft sind, in der Bundesrepublik Deutschland übernommen werden können.

- Embryonenadoption; in der Bundesrepublik Deutschland zurzeit eine gesetzliche
35 Grauzone.

- Schaffung eines Ethik-Codes für Sozial-Freezing Angebote.

- Die Themen “Sexualität, Fruchtbarkeit (von/bis), Kinderwunsch” in der Schule in
40 einen inhaltlichen Zusammenhang bringen, wie individuelle Fruchtbarkeit durch gesunde Lebensweise (Stichwort: Rauchen, Alkohol, Übergewicht), Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten, adäquater/sicherer Umgang mit empfängnisverhütenden Maßnahmen; weniger Schwangerschaftsabbrüche und wie man Kinder in den Lebenslauf einplant.

45 - Die Familiengründungsphase (potentielle Mütter/Väter) in den Fokus nehmen und dort unterstützende Angebote schaffen, die dann in den Themenkomplex “Vereinbarkeit Familie und Beruf” übergehen.

Alleinerziehende und SGB II

Antragsbereich N/ Antrag 32

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Unterbezirk Köln

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Keine Leistungskürzungen bei Alleinerziehenden im SGB II für Zeiten des Umgangs des Kindes mit dem anderen Elternteil

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die Bundeskonferenz der AsF möge beschließen:

- Die ASF lehnt Leistungskürzungen bei Alleinerziehenden im SGB II für Zeiten des Umgangs des Kindes mit dem anderen Elternteil strikt ab. Statt dessen fordert sie die Einführung eines Umgangsmehrbedarfs für den anderen Elternteil.

- Wir fordern einen Anspruch auf Mehrbedarf im Rahmen des SGB II für sogenannte temporäre Bedarfsgemeinschaften ohne Kürzung des Sozialgeldanspruchs im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils. Zur Umsetzung dessen fordern wir eine gesetzliche Verankerung eines Umgangsmehrbedarfs zur Sicherstellung des Kindeswohls und Existenzsicherung des Kindes und des alleinerziehenden Elternteils.

- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen Entwurf erarbeitet, der die Leistungskürzungen bei Alleinerziehenden im SGB II für Zeiten des Umgangs des Kindes mit dem anderen Elternteil vorsieht. Dieser Entwurf des BMAS würde die Situation Alleinerziehender, die in der sozialen Wirklichkeit weit überwiegend Mütter sind, weiter verschlechtern, da die strenge Aufteilung des Sozialgeldes zwischen beiden Elternteilen je nach Aufenthaltstagen des Kindes zu einer Bedarfsunterdeckung im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils führen würde.

- Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) schreibt zu Recht im Rahmen der Verbändeanhörung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS): „Der Bedarf des Kindes ist kein Kuchen, der einfach nach Aufenthaltstagen geteilt werden kann, denn bestimmte Kosten wie Strom, Telefon, Versicherungen und Vereinsbeiträge verringern sich durch die Abwesenheit des Kindes nicht. Die von diesem Verfahren erhoffte Verwaltungsvereinfachung ist eine Illusion und trägt zudem neue Konflikte über Geld und Umgangszeiten in die Familien.“ Um auch den anderen Elternteil infolge des Umgangs finanziell zu unterstützen, wäre die Einführung eines pauschalen Umgangsmehrbedarfs für den anderen Elternteil denkbar und zwar ohne Kürzung des Sozialgeldanspruchs im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils.

Antragsbereich N/ Antrag 37

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein

EmpfängerIn/nen:

AsF-Bundesvorstand

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

Änderungen des Gesetzes zum Unterhaltsvorschuss

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Wir fordern § 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes wie folgt zu ändern:

- 5 1. Der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende gem. §1 Unterhaltsvorschussgesetz wird in der Bezugsdauer auf den Zeitraum bis zur Vollendung einer angemessenen Erstausbildung oder des 18. Lebensjahres ausgeweitet;
- 10 2. die in § 1 Ziff. 2 Unterhaltsvorschussgesetz formulierte Tatbestandsvoraussetzung, dass der betreuende Elternteil ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt, dahingehen zu konkretisieren, dass eine Verheiratung des betreuenden Elternteils mit einem neuen Partner nicht zu dem Verlust des Anspruches des Kindes führt;
- 15 3. den in § 1 Abs. 3 Unterhaltsvorschussgesetz vorgenommene Ausschluss des Anspruches, wenn die getrennt lebenden Elternteile in einer Wohnung zusammenleben, zu streichen, soweit nachgewiesen wird, dass ungeachtet der Nutzung einer Wohnung ein getrennt leben im Sinne des § 1567 BGB vorliegt;
4. § 3 Unterhaltsvorschussgesetz zu streichen.

Antragsbereich N/ Antrag 41

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Rheinland-Pfalz

EmpfängerIn/nen:
SPD-Parteivorstand

Abkehr vom Zuflussprinzip im ALGII

(Angenommen)

Das strikte Zuflussprinzip, nach dem es grundsätzlich egal ist, wann ein Anspruch auf eine Geldleistung entstanden ist, läuft in zahlreichen Fällen dem Sozialstaatsprinzip zuwider. Das Subsidiaritätsprinzip wird zur Falle, denn wer zur Überbrückung von Verwandten Geld leiht, sein Ersparnis plündert oder sein Konto überzieht, wird auf einer nicht zu rechtfertigenden Weise benachteiligt.

Schulden – aufgrund verspätet erhaltenen Lohnes oder Sozialleistungen – interessieren die ARGE unter Berufung auf die strikte Zuflusstheorie, für die sich das BSG 10 entschieden hat, nicht.

Zahlt der Arbeitgeber zB den Lohn verspätet und hat die Familie zunächst den Dispokredit des Girokontos ausgeschöpft, bevor sie ALGII beantragt, wird die nachträgliche Gehaltszahlung als Einkommen angerechnet. Es entsteht eine Lücke. 15 Auch in einem Fall verspätet zugegangenen Insolvenzgeldes hat das BSG entschieden, dass dieses als Einkommen angerechnet wird.

Ähnliche Probleme entstehen bei Arbeitsaufnahme. Nach Leistungserbringung der ARGE am Monatsende erzielt Einkommen führt zu Rückforderungen, die der Leistungsberechtigte aber nicht begleichen kann, da er das am Monatsende zufließende Gehalt für den nächsten Monat benötigt. 20

Die bisher von der BA ausgegebene Härtefallregelung in den Durchführungshinweisen war nicht verbindlich und wird unter Hinweis auf die Rechtsprechung des BSG kaum mehr angewandt. Die existenzsichernde Funktion des SGBII wird mit der derzeitigen Praxis aufgehoben. Die vordergründig bedarfsdeckungsorientierte Handhabung verstößt im Ergebnis gegen das Grundprinzip des SGBII. 25

Es ist daher eine klarstellende Härtefallregelung in der ALGII-Verordnung aufzunehmen.

Arbeiten 4.0

Antragsbereich A/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein
Landesverband Sachsen-Anhalt

Digitale Gewalt gegen Frauen stärker ahnden

(Angenommen)

verbunden mit der Bitte an den ASF-Bundesvorstand, sich weiter mit dem Thema zu beschäftigen

5 Die steigende Diskriminierung und Bedrohung von frauenpolitischen Akteur_innen im Internet ist nicht hinnehmbar. In allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und damit auch im Internet und in den sozialen Medien müssen die Rahmenbedin-
10 gungen so gestaltet sein, dass Frauen und Männer sich ohne Angst vor Repressalien äußern können. Wie die gesamte Gesellschaft ist auch das Internet nur scheinbar genderneutral. Denn Frauen, die sich ins Internet begeben, sind vielfältigen Angrif-
15 fen im Netz ausgesetzt, die Männern nicht oder zumindest nicht in gleichem Maße widerfahren. Frauen, die das Internet nutzen, werden zunehmend Opfer von Mobbing, Bedrohungen und Beschimpfungen. Gerade netzaktive Frauen wie Bloggerinnen, Aktivistinnen, Journalistinnen, Politikerinnen und Feministinnen erleben zu-
nehmend geschlechtsspezifische Drohungen als Reaktionen auf ihre Meinungsäu-
ßerungen

Um effektiv gegen Cybermobbing vorzugehen, fordert die ASF-Bundeskonzferenz die Schaffung eines neuen Straftatbestandes gegen Cybermobbing, mehr Beratungs-
20 und Anlaufstellen für Frauen und Mädchen, die Opfer von Cybermobbing geworden sind, sowie Schulungen für Polizei, Justiz, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbei-
ter_innen.

Die Strategie des Counterspeech ist wichtig, dies entbindet die Anbieter von zB
25 SocialMedia Kanälen aber nicht von ihrer Verantwortung, strafrechtliche relevante Inhalte zu löschen und zu ahnden. Zur Klärung was dazu gehört ist die strafrechtli-
che Einordnung von Cybermobbing eine wichtige Voraussetzung.

Antragsbereich A/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Weser-Ems

Leitlinien einer geschlechtergerechten Gestaltung von Arbeit 4.0

(Angenommen) verbunden mit der Bitte an den ASF-Bundesvorstand, sich weiter mit dem Thema zu beschäftigen

Die ASF Bundeskonferenz möge für die Gestaltung von Arbeit 4.0. folgende Leitlinien beschließen, um so einen Beitrag für eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu leisten.

1) Eine flexi-strukturierte Arbeitszeit gegen die Entgrenzung von Arbeit und Freizeit. Damit eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt entsteht.

10 Für eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt ist es erforderlich, dass Arbeitszeit zukünftig um die individuelle Lebensbiografie angepasst werden kann. In der Regel sind Frauen von Pflege- und Erziehungszeiten stärker betroffen. Sie sollen zukünftig bessere Möglichkeiten haben die Arbeitszeit mit einer lebensphasenorientierten Arbeitszeit auf ihre privaten Herausforderungen anzupassen. Das bedeutet, dass in Zeiten stärkerer privater Herausforderungen ohne schwerwiegende Einschränkungen weniger an Arbeitsleben partizipiert wird, als in Zeiten mit einer bewussten Entscheidung für mehr Arbeitszeit. Grundsätzlich darf die lebensphasenorientierte Arbeitszeit nicht dazu führen, dass Frauen in Teilzeitbeschäftigung abgestellt werden. Zeiten von Teilzeit sollen problemlos mit Zeiten von Vollzeit abgewechselt werden können. Aber die lebensphasenorientierte Arbeitszeit muss im Rahmen geltender gesetzlicher Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen begrenzt werden. Die Möglichkeit einer ständigen Verfügbarkeit muss so beschränkt werden, dass die Menschen in ihrer Freizeit auch ihre Freizeit genießen können. Arbeitszeit darf nicht entgrenzt werden.

2) Mehr und bessere Angebote zum lebenslangen Lernen. Damit alle ihr Potenzial entsprechend ihrer Lebensbiografie nutzen können.

30 Die Arbeitswelt 4.0. ist gekennzeichnet durch ihre flexiblen Anforderungen an die Menschen. Eine wichtige Antwort ist eine hochwertige Aus- und Weiterbildung mit dem Menschen im Mittelpunkt. Eine menschliche Arbeitsmarktpolitik in Zeiten von Arbeit 4.0. gelingt mit gut ausgebildeten, kompetenten und engagierten Menschen, die sich in verschiedenen Bereichen entfalten können. Dafür ist eine breite Bildung nötig, die nicht ausschließlich auf Fachwissen spezialisiert sondern Kompetenzen anlegt, die Individualität der/s Einzelnen berücksichtigt und ihn/sie zum lebenslangen und selbständigen Lernen befähigt.

Für eine bessere lebensbiografische Teilhabe am Arbeitsmarkt, von der besonders

- Frauen profitieren, muss der Stellenwert von beruflicher Bildung erhöht werden.
- 40 Eine gute und kontinuierliche Bildung kann Lücken schließen, die in Zeiten mit höherer Verantwortung in der Familie, wie Erziehungs- und Pflegezeiten, entstehen können und puffert so Unterschiede in der Qualifikation zwischen den Geschlechtern ab, denn viele Gehaltsunterschiede entstehen auch dadurch, dass berufliche Entwicklungen wegen Erziehungs- und Pflegezeiten verpasst wurden.
- 45 Auch silver worker (Personen im Alter zwischen 65 -79 Jahren, die trotz Ruhestand noch weiter arbeiten möchten) sind eine wichtige Zielgruppe des lebenslangen Lernens. Vor allem Frauen, die im hohen Alter berufstätig sein müssen oder möchten, profitieren hiervon.
- 50 3) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auch in alternativen Arbeitsumgebungen.
Damit Mobilität und Gesundheit zusammenpassen.
- 55 In den Betrieben und Institutionen gelten gesetzliche Regelungen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutz. Die Möglichkeit einer flexiblen und mobilen Arbeitsorganisationen in anderen Umgebungen (von zu Hause, unterwegs, work cafés) darf nicht bedeuten, dass Arbeitsbedingungen herrschen, die auf Dauer krank machen. Arbeitsplatzbegehungen müssen so organisiert werden, dass auch die
- 60 neuen flexibleren Arbeitsumgebungen den geltenden Regelungen und den jeweils aktuellen gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen.
- 4) Datenschutz und -sicherheit für die Mitarbeitende und die Arbeitgeber.
Denn wir wollen keine gläsernen Menschen!
- 65 Die Digitalisierung als Kernbestandteil von Arbeit 4.0. beschreibt den Umgang mit Daten an jedem Ort zu jeder Zeit. Das eröffnet Flexibilität, stellt aber gleichermaßen auch große Herausforderungen an den Datenschutz und an die -sicherheit. Für die Menschen und die Unternehmen müssen gesetzliche Regelungen in der Form gelten, dass der Schutz persönlicher Daten und Informationen höchste Priorität hat
- 70 wurd so sensibel behandelt wird, wie es bereits geltende Rechte wie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vorsehen. An diesem Status darf nicht gerüttelt werden, er darf nicht in Frage gestellt werden.
- 75 Gleichermaßen müssen aber auch die Arbeitgeber stärker vor Industriespionage geschützt werden. Das erfordert ein hohes Niveau von Datentechnik und eine gesetzliche Rahmung auf europäischer Ebene, die Industriespionage in Zeiten von Arbeit 4.0 besonders schützt.
- 80 5) Betriebsrat 4.0.: Kompetent aufgestellt für die neuen Herausforderungen auf der Grundlage einer starken betrieblichen Mitbestimmung.
- Konzepte der Arbeit 4.0. müssen von den Beschäftigtenvertretungen in den Betrie-

ben und den Institutionen verlässlich und sorgfältig begleitet werden, damit sie in
85 ihrer Ausgestaltung nicht nur ökonomische Interessen verfolgen sondern auch die
einzelnen Menschen mit ihrer Bedürfnissen im Blick behalten. Die Geltungsbereiche
des Betriebsverfassungsgesetzes dürfen nicht eingeschränkt werden, müssen aber
ggf. so nachjustiert werden, dass sie der Arbeitnehmervertretung auch für diese
neuen Herausforderungen gesetzliche Handlungs- und Entscheidungsmacht zu-
90 schreiben, denn vor allem in Zeiten von Globalisierung und Umbruch dürfen die
Menschen nicht vergessen werden.

Antragsbereich A/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Arbeit 4.0 braucht Bildung 4.0

(Angenommen) verbunden mit der Bitte an den ASF-Bundesvorstand, sich weiter
mit dem Thema zu beschäftigen

5 Bereits in den vergangenen Jahren sind durch Automatisierung insbesondere mitt-
lere Tätigkeiten mit hohem Routinegrad weggefallen. Knapp ein Viertel der Produk-
tion in Deutschland läuft heute bereits voll- oder hochautomatisiert ab. Aber auch
in Büros wird bereits heute digitale Arbeit zum Standard.

10 In Industrie und Dienstleistung werden zunehmend anspruchsvollere Technologien
eingesetzt. Menschen konkurrieren zunehmend mit künstlich-intelligenten Systeme-
men um Arbeitsplätze, und das nicht mehr nur in der Fabrikhalle, am Fließband,
sondern zunehmend auch in den Büros. In Zukunft werden Roboter und Systeme in
der Lage sein, auch hochqualifizierte Tätigkeiten zu übernehmen.

15 Die Arbeitswelt, die Arbeit verändert sich, und damit muss sich zwangsläufig auch
Bildung und Weiterbildung, Qualifizierung verändern.

20 Der digitale und technologische Strukturwandel macht eine Veränderung der Bil-
dung bereits in den Schulen notwendig. Digitales Schulwissen heutiger Generatio-
nen wird den Anforderungen der Zukunft nicht mehr gerecht werden können. Lern-
konzepte müssen auf den Prüfstand und angepasst werden an eine neue Anforde-
rung der Arbeitswelt.

Die digitale Arbeitswelt von morgen erfordert über ein weitreichendes technisches
Verständnis auch eine digitale, soziale Informationskompetenz. Die Fähigkeit, sich
zu bilden, neben fachspezifischen Kenntnissen auch verstärkt soziale und personale

25 Fähigkeiten wie Problemlösungskompetenz, und die Fähigkeit Wissensdienste zu nutzen, umzusetzen, zu systematisieren und mit anderen zu teilen, werden Voraussetzungen für eine Beschäftigung sein.

Bereits heute schon gehört die Fertigkeit, mit dem Computer umzugehen genauso
30 wie Lesen, Schreiben, Rechnen zu den Grundqualifikationen, die in der Schule vermittelt werden müssen.

Zukünftig wird dies nicht mehr ausreichen. Zum Basiswissen über den Aufbau und die Funktionsweise von Computer und Kommunikationsgeräten gehört bereits heute
35 die Informationskompetenz.

Darauf aufbauend werden zunehmend kreative und soziale Kompetenzen von Bedeutung sein, denn nur die Verknüpfung von Wissen und Erfahrung, die Umsetzung von Wissen und die Fähigkeit zu vernetztem Denken wird am Arbeitsplatz in der
40 digitalen Arbeitswelt gefordert.

Die Anforderungen an die Beschäftigten werden sich fundamental verändern, so dass schon heute eine umfassende Veränderung der Bildungsinhalte notwendig ist. Bildung und Weiterbildung müssen grundlegend und weitreichend verändert werden und sich auf die geänderten Anforderungen einstellen.
45

Informelle, interdisziplinäre Lernziele, Sozial- und Informationskompetenz sind als wesentliche Faktoren für eine Partizipation am Arbeitsmarkt über digitales Schulwissen hinaus zu vermitteln.

50 Die Politik muss bereits heute Sorge dafür tragen, dass in den Schulen diese zusätzlichen Kompetenzen vermittelt werden.

Notwendige Voraussetzung ist es auch, dass alle Zugang zu den digitalen Medien haben und nutzen können.

55 Um eine soziale Spaltung zwischen den Generationen und Schichten zu verhindern, gehört zukünftig der Zugang zur digitalen Welt zur Grundversorgung. Auch die berufliche Weiterbildung wird lebenslang zwingend notwendig sein, um weiterhin Beschäftigungssicherheit zu haben.

60 Die Beschäftigten müssen sich auf immer veränderte Anforderungen einstellen und vorbereiten können. Aber auch die Berufsschulen und die Betriebe müssen sich grundlegend umstellen und sich auf die digitalen Lehr- und Lernformen und –inhalte einstellen.

65 Bereits jetzt wird deutlich, dass das bisherige Zeitbudget für Weiterbildung in der Arbeitswelt 4.0 nicht ausreichend ist.

In den Betrieben ist daher eine neue Lernkultur und lernförderliche Struktur erforderlich.

70 derlich.

Weiterbildung in den Betrieben muss alltäglich werden. Den Beschäftigten ist das Erlernen von Zusatzqualifikationen als grundlegende Beschäftigungs- und Erfolgssicherung generell zu gewähren.

75

Betriebliche und individuelle Angebote müssen allen zugänglich sein und im Arbeitsalltag integriert werden.

Antragsbereich A/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Arbeitsforschung 4.0

(Angenommen) verbunden mit der Bitte an den ASF-Bundesvorstand, sich weiter mit dem Thema zu beschäftigen

5 Digitale Systeme werden schon in naher Zukunft massiv Arbeitsplätze ersetzen, die hauptsächlich von Frauen besetzt sind. Gerade im Office-Bereich sind mehr als die Hälfte aller Beschäftigten Frauen. Die Möglichkeiten der Digitalisierung führen zu einer Verdichtung und Veränderung von Arbeit.

In der Arbeitswelt 4.0 werden zukünftig andere Kompetenzen gefordert.

10

Gerade Frauen bringen bereits jetzt viele dieser neuen Kompetenzen mit, und zeigen sich daher den Anforderungen der digitalen Arbeitswelt besser gewachsen. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Frauenstudie von Accenture aus dem Jahr 2015. Damit eröffnen sich neue Handlungsräume, um Frauen und ihre Entwicklung in den Unternehmen zu fördern.

15

Noch scheinen sich Teilzeit und Karriere in den Unternehmen auszuschließen. Die Digitalisierung schafft neue Möglichkeiten, mobiles Arbeiten bietet die Chance, dass Frauen und die Unternehmen profitieren.

20

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales untersucht in den nächsten Jahren in einer groß angelegten Forschung u. a. die Frage nach der Gestaltung der Arbeit von morgen. Diese Forschung zur Digitalisierung darf sich nicht nur auf eine Dienstleistungs- und Produktionsforschung mit dem Ziel der Wirtschaftsförderung beschränken.

25

Im Rahmen dieser Forschung muss ein wesentlicher Aspekt auch sein, wie Unter-

nehmen die digitale Arbeitswelt für Frauen nachhaltig gestalten können. Es gilt, die notwendigen Rahmenbedingungen darzustellen, damit gerade Frauen in der digitalen Berufswelt ihren Karriereweg gehen können.

Antragsbereich A/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Arbeit 4.0 braucht Arbeitsrecht 4.0

(Angenommen) verbunden mit der Bitte an den ASF-Bundesvorstand, sich weiter mit dem Thema zu beschäftigen

5 Die Zukunft der Arbeit im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung vieler Lebensbereiche verändert die Strukturen von Unternehmen, Betrieben und Belegschaft. Die klassischen rechtlichen Strukturen halten schon heute der Wirklichkeit nicht mehr Stand.

10 Arbeit soll den Menschen auch in Zukunft ein sicheres und gutes Leben ermöglichen. Die Veränderungen der Arbeitswelt sind eine Chance auf eine Humanisierung. Hierfür bedarf es jedoch Regelungen, um die Arbeits- und Lebenskraft der Beschäftigten nicht zu verschleißen.

15 Unser Anspruch muss es daher sein, den industriellen Wandel im Sinne und zum Wohle der Beschäftigten, und damit der Gesellschaft zu gestalten. Die zunehmenden Möglichkeiten mobiler Arbeit kann viele neue Freiräume schaffen und dazu führen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von einer verbesserten Work-Life-Balance profitieren. Andererseits besteht die Gefahr, dass die Grenze zwischen Beruf und Privatleben verwischt.

20 Die derzeitigen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes sind bereits heute schon nicht mehr zeitgemäß.

25 Der Wandel der Arbeitskultur macht es notwendig, die Definition von Arbeit und Arbeitszeit, Höchstarbeitszeit, Ruhe- und Pausenzeiten den geänderten und sich ändernden Arbeitswirklichkeit anzupassen.

30 In Zeiten der Digitalisierung, die immer mehr Arbeiten auch außerhalb der Betriebsstätten zulässt, ist sicherzustellen, dass die Beschäftigten auch weiterhin für die Zeit, in der sie tätig sind, entlohnt werden.

Die ständige Erreichbarkeit führt schon heute oft zu einem Druck auf die Beschäftigten, der letztendlich auch zu den steigenden Zahlen von psychischen Erkrankungen wie burn out führt. Um die Beschäftigten zu schützen, müssen die Arbeitsstunden

gerade bei mobiler Arbeit konkret erfasst und die gesetzlichen und tariflichen Aus-
35 gleichzeiten garantiert werden.

Mit der geforderten und möglichen neuen Flexibilität ist eine neue Verteilung von
Arbeitszeiten möglich.

40 Dann nämlich bietet der digitale Wandel der Arbeitswelt große Chancen, auch im
Hinblick für eine gute Aufteilung von Berufs- und Familienzeit.

Mit dem mobilen Arbeiten verschwindet immer öfter der klassische Arbeitsplatz im
Betrieb. Vor diesem Hintergrund sind weitreichende Veränderungen der Arbeits-
45 schutzvorschriften notwendig. Ein modernes Arbeitsschutzrecht muss unter ande-
rem auch notwendige Änderungen in der Arbeitsstättenverordnung aufnehmen,
um den veränderten Arbeitsplatzanforderungen Rechnung tragen zu können.

Die klassischen rechtlichen Strukturen von Unternehmen, Betrieb und Belegschaft
50 sind schon heute in vielen Bereichen überholt. Heute und noch mehr in der digitalen
Zukunft wird Arbeit unternehmens- und betriebsübergreifend, auch länderübergrei-
fend, in Arbeitsgruppen umgesetzt. In der Arbeitswelt 4.0 braucht daher die Mitbe-
stimmung neue Konturen. Durch die zunehmende Dezentralisierung von Unter-
nehmensstrukturen sind standortübergreifende Mitbestimmungsregelungen not-
55 wendig und das Betriebsverfassungsgesetz dahingehend zu aktualisieren.

Das Betriebsverfassungsgesetz sieht Konzern- und Gesamtbetriebsräte vor, deren
Mitbestimmungsrechte sind jedoch an die veränderten Arbeitsbedingungen im
Zeitalter der Digitalisierung auszuweiten und anzupassen.

60 So wie der klassische Betrieb zum Auslaufmodell wird, so gewinnen Arbeitsformen
wie Subcontracting, Arbeitnehmerüberlassung, Freelancing und Crowdfunding im-
mer mehr an Bedeutung. Die Praxis von Outsourcing und Crowdfunding führt je-
doch bereits heute häufig zu prekären Beschäftigungsverhältnissen und öffnet
65 Lohndumping Tür und Tor.

Netzarbeitende arbeiten als Selbständige und haben weder Anspruch auf gesetzli-
chen Mindestlohn, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder Kündigungsschutz und
es entsteht eine Art Tagelöhnertum im Internet.

70 Viele von den im Internet vergebenen Arbeiten waren ehemals Teil einer komplexe-
ren Aufgabe, die von Fachleuten im Betrieb erledigt wurden. Mit diesen nun mögli-
chen Ausgliederungen und dem Splitten von Aufgaben gerät auch die ursprüngliche
Belegschaft unter Druck.

75 Im Interesse unseres Sozialversicherungssystems sind daher die bisherigen Kriterien
zur Scheinselbständigkeit der gewandelten Praxis der Unternehmen anzupassen,
weiterzuentwickeln und gesetzliche Rahmenbedingungen für diese neuen Formen

der Arbeit zu setzen.

80

So bietet Crowdfunding auch Chancen und Risiken

Die Digitalisierung von Arbeit bietet vielfältige Möglichkeiten für Überwachung und Kontrolle von Beschäftigten und ihrer Arbeit. Auch wenn die kontinuierliche Erhebung von Daten nicht primär zur Leistungskontrolle genutzt wird, sehen sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zunehmend einer ständigen Beobachtung ausgesetzt. Ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz ist daher längst überfällig.

In der digitalisierten Arbeitswelt 4.0 werden neue Jobs entstehen, die gerade auch für Frauen neue Perspektiven entwickeln.

Es gilt, diesen Prozess mitzugestalten und mit den notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu sorgen, dass am Ende die Chancen überwiegen.

Es gilt, die Grundsätze für gute Arbeit auch im digitalen Zeitalter zu erhalten.

Es gilt, die neue Arbeitswelt menschlich und sozial zu gestalten.

Antragsbereich A/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Arbeit und Ehrenamt in der Gesellschaft 4.0

(Angenommen) verbunden mit der Bitte an den ASF-Bundesvorstand, sich weiter mit dem Thema zu beschäftigen

Flexible Arbeitsgestaltung, die Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort bietet für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für Hobby und Ehrenamt große Chancen.

Zugleich aber sehen sich die Beschäftigten schon heute zunehmend mit der Erwartung konfrontiert, beliebig rund um die Uhr erreichbar zu sein. Die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, die steigende Anforderung an Kompetenz und ständig notwendiger Weiterbildung führt dazu, dass die Erwerbsarbeit einen immer größer werdenden zeitlichen Raum im Alltag belegt. Es bleibt immer weniger Zeit für sich selbst, für die Regeneration, für tatsächliche Freizeit.

Während einerseits ehrenamtliches Engagement verstärkt von der Gesellschaft erwartet wird und gerade die Politik viele gesellschaftlichen Aufgaben von den Bürgerinnen und Bürgern übernommen sehen will, sehen sich die Beschäftigten jedoch

heute schon durch die beruflichen Anforderungen kaum mehr in der Lage, Ehrenämter auszufüllen.

20 Beispielsweise melden Sportvereine einen deutlichen Zustrom von Kindern. Es mangelt aber an Übungsleitern, die die Gruppen übernehmen könnten. Diese müssen zulasten der Freizeit, in der Ehrenamt stattfindet, auch beruflich erreichbar sein.

Die Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit, die nicht nur in den Sportvereinen
25 stattfindet, muss auch Einfluss nehmen auf das Arbeitsleben. Auch hier sind die Arbeitgeber in die Pflicht zu nehmen, ehrenamtliche Arbeit ihrer Mitarbeitenden wertzuschätzen und zu unterstützen.

Hierfür sind gesetzliche Regelungen erforderlich, um die Menschen, die bereit sind,
30 sich für die Gesellschaft ehrenamtlich zu engagieren, zu unterstützen.

Ohne die viele ehrenamtliche Arbeit würde unsere Gesellschaft nicht mehr funktionieren können, auch im Zeitalter 4.0 nicht.

Berufsberatung

Antragsbereich A/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

EmpfängerIn/nen:
Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung
SPD-Bundestagsfraktion

Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die Berufsberatung und die Berufsorientierung durch die Bundesagentur für Arbeit und die weitere Träger von Maßnahmen der Berufsorientierung muss Mädchen und
5 junge Frauen auch bei einer gesicherten Berufswahlentscheidung für einen "frauenuntypischen" Beruf stärken. Das muss auch in kommunalen Angeboten und Einrichtungen erfolgen. Mädchen und junge Frauen müssen bei der Erweiterung ihres Berufswahlspektrum gestärkt werden.

10 Es muss verhindert werden, dass durch einseitige Beratungsangebote der für die Berufsberatung in den Kommunen zuständigen kommunalen Einrichtungen Mädchen und junge Frauen von der Erweiterung ihres Berufswunsches abgehalten wer-

den. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, eine entsprechende Weisung an die Bundesagentur für Arbeit zu richten.

Arbeit und Vereinbarkeit

Antragsbereich A/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Rechtsanspruch auf Rückkehr von Teilzeit auf Vollzeit

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Wer die Berufstätigkeit der Frauen und damit die Vereinbarkeit von Familien/Pflege mit dem Beruf fördern will, muss ihnen - rechtlich abgesichert - nicht nur die Rück-
5 kehr zur Arbeitsstelle, sondern auch im Weiteren einen Rechtsanspruch auf eine Vollzeitbeschäftigung nach der Familienphase gewähren.

Die Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft der sozialdemokratischen Frauen fordert, dass durch ein hierzu noch in der dieser Legislaturperiode zu beschließendes
10 Gesetz der Bundesregierung nicht nur die Rückkehr an den Arbeitsplatz, sondern auch der Rechtsanspruch auf eine Vollbeschäftigung nach der Familienphase geregelt wird. In den Koalitionsvereinbarungen der Regierungsparteien war vereinbart worden, dass Frauen nach der Familienphase der Rechtsanspruch auch auf Rückkehr
15 in die Vollzeitbeschäftigung ermöglicht werden muss. Junge Frauen können heute schneller nach der Elternzeit an den Arbeitsplatz zurückkehren, da der Ausbau der
Betreuungsangebote (U-3 und Ü3) ihnen die Optionen ermöglichen.

Demzufolge ist es auch im Interesse der Unternehmen, die qualifizierten Frauen wieder schneller betrieblich einzusetzen. Es besteht kein Grund, die jungen Frauen
20 länger als familiär erforderlich, nur im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung einzusetzen. Mit einer Vollzeitbeschäftigung soll nicht nur die Absicherung des Familieneinkommens ermöglicht werden, sondern Frauen benötigen zudem - das haben die Entwicklungen der familiären Beziehungen in den letzten zwanzig Jahren gezeigt, verlässliche Ansprüche auf eine ausreichende Alterssicherung durch eigene Alters-
25 renten.

Denn immer noch ist Altersarmut weiblich! Jede 3. Ehe wird geschieden und noch immer leben zu ca. 90% der Kinder bei den dann alleinerziehenden Müttern. Parallel dazu haben Frauen bereits durch die zeitlich befristete Elternzeit und durch die Teil-
30 zeitbeschäftigung erhebliche Minderungen ihrer Rentenversorgung erfahren. Und

auch ihre Aufstiegschancen werden im weiteren Verlauf ihrer Versicherungsjahre durch fehlende Maßnahmen zur Frauenförderung gemindert. Es ist daher - zur Wiederherstellung der Chancengleichheit von Frau und Mann im Beruf - erforderlich, dass die Frauen möglichst schnell ihren Rechtsanspruch auf Vollzeitbeschäftigung erhalten.

Antragsbereich A/ Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Unterbezirk Aachen Stadt

EmpfängerIn/nen:

Frau Merkel

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Entgeltgleichheit

(Angenommen)

Die Bundeskonferenz der AsF im Juni 2016 möge beschließen:

Die Delegierten fordern den SPD-Parteivorstand und die SPD-Fraktion im Bundestag⁵ auf, sich dafür einzusetzen, dass der von der Ministerin Schwesig erstellte Entwurf endlich dem Bundestag vorgelegt wird und das Gesetz noch Ende 2016 in Kraft treten kann.

Antragsbereich A/ Antrag 15

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Mehr Partnerschaftlichkeit durch bessere Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Sorge für Frauen und Männer

(Angenommen)

Die Zeiten, die Männer und Frauen für Beruf und Familie aufwenden sind sehr unterschiedlich und manifestieren die Ungleichheiten, insbesondere im Erwerbsleben. Nach 2015 veröffentlichten Ergebnissen der Zeitverwendungserhebung des Statistischen Bundesamtes verbrachten Erwachsene in den Jahren 2012/2013 durchschnittlich rund 24,5 Stunden je Woche mit unbezahlter Arbeit und rund 20,5 Stunden mit Erwerbsarbeit. Frauen arbeiteten mit rund 45,5 Stunden pro Woche insgesamt 1 Stunde mehr als Männer. Dabei leisteten Frauen zwei Drittel ihrer Arbeit unbezahlt, Männer weniger als die Hälfte.

Solange die Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Sorge, ob für kleine Kinder oder pflegebedürftige Angehörige ausschließlich oder überwiegend den Frauen zugeschrieben wird, solange können wir die Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern im Erwerbsleben mit den damit verbundenen finanziellen Nachteilen nicht überwinden.

Aus dieser unterschiedlichen Zeitverwendung resultiert eine immer noch vorhandene Dauerpräsenzkultur. Diese steht im Widerspruch zum Wunsch vieler Beschäftigter nach einer besseren Balance von Arbeit und Leben und dem Wunsch vieler, insbesondere jüngerer Männer selbst mehr Zeit für die familiäre Sorge aufwenden zu können.

Immer mehr Frauen und Männer wollen neben dem Beruf auch Zeit für die Erziehung von Kindern, für die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, für die berufliche Weiterbildung, für ehrenamtliches Engagement oder für die Pflege sozialer Kontakte. Dabei zeigt sich eine große Diskrepanz zwischen tatsächlicher und gewünschter Arbeitszeit: Aus aktuellen Untersuchungen wissen wir, dass die meisten Frauen ihre Arbeitsstunden gerne erhöhen und viele Männer ihre Arbeitszeit gerne reduzieren würden. Viele Eltern wünschen sich zudem eine partnerschaftliche Teilung der Berufs- und Fürsorgepflichten. Dies gilt für gemeinsam und getrennt Erziehende.

Eine an den Wünschen der Erwerbstätigen orientierte Umverteilung der Arbeits-

zeiten und eine partnerschaftliche Aufteilung von familiären und beruflichen Auf-
gaben sind Grundvoraussetzung für mehr Geschlechtergerechtigkeit.

Neben einer Verbesserung der entsprechenden Betreuungs- und Unterstützungs-
infrastruktur, wie z.B. KITAS, Ganztagschulen oder wohnortnahe Pflegeinfrastruktur
sowie familiengerechter Qualifizierungsangebote, brauchen wir deshalb eine
moderne Zeitpolitik.

Wir wollen mehr Zeitsouveränität in allen Lebensbereichen schaffen. Eine moder-
ne Zeitpolitik muss dabei die Vielfalt der Lebens- und Familienformen berücksich-
tigen und sich an den Bedürfnissen der Beschäftigten in ihren unterschiedlichen
Lebensphasen orientieren. Hierzu sind Rahmenbedingungen erforderlich, die es
ermöglichen, die Arbeitszeit vorübergehend zu reduzieren, und das Rückkehrrecht
zur Vollzeit bzw. zur alten Arbeitszeit beinhalten. Dies muss mit einer Lohnersatz-
leistung verbunden werden, wenn Arbeitszeiten für Betreuung von Kindern oder
für die Unterstützung Pflegebedürftiger Angehöriger reduziert werden. Dabei
muss sichergestellt werden, dass die alten Rollenmuster nicht noch verfestigt,
sondern überwunden werden.

Mit der Flexibilisierung von Arbeitszeiten, die sich an den Bedürfnissen der Be-
schäftigten orientieren, wollen wir das Normalarbeitsverhältnis neu definieren.

Erste Schritte zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf haben wir
mit dem ElterngeldPlus und dem Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz bereits
gemacht.

Der nächste Schritt ist die Familienarbeitszeit: Eltern - gemeinsam oder getrennt
erziehend - sollen ihre Arbeitszeit auf nicht weniger als jeweils 30 Wochenstunden
gemeinsam reduzieren können (obligatorische partnerschaftliche Teilung) und
analog zum Elterngeld eine Lohnersatzleistung erhalten. Auch für die Pflege von
Angehörigen brauchen wir mehr Zeitsouveränität verbunden mit einer angemessenen
Lohnersatzleistung.

Darüber hinaus brauchen wir eine stärker am individuellen Lebenslauf orientierte
Gestaltung der Arbeitszeit. Im Rahmen der „Wahlarbeitszeit“ soll jede_r Beschäf-
tigte die individuelle Arbeitszeit innerhalb eines Zeitkorridors von 28 bis 40 Stun-
den mit dem/der Arbeitgeber_in für einen bestimmten Zeitraum (2-3 Jahre) selbst
vereinbaren.

Auch sozialpolitische Instrumente wie ein Lebenschancen-Kredit könnten zu mehr
Zeitsouveränität beitragen. Beim Lebenschancen-Kredit handelt es sich um ein
Guthaben, das jedem Menschen einen bestimmten Geldbetrag zur Verfügung
stellt, über den er oder sie relativ frei verfügen kann. Ziel ist es, hinsichtlich der
Nutzung und Wählbarkeit möglichst große Entscheidungsspielräume bei den Indi-
viduen zu belassen. Das Guthaben soll dabei nicht in den individuellen Konsum

fließen können, sondern ausschließlich für Bildung, Zeitsouveränität und die Kom-
80 pensation besonderer sozialer Risiken eingesetzt werden.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert:

- 85 • den im Koalitionsvertrag vereinbarten Rechtsanspruch auf Rückkehr zur alten
Arbeitszeit im Teilzeit- und Befristungsgesetz zügig umzusetzen;
- das Elternzeit zu einer Familienarbeitszeit weiterzuentwickeln, bei der beide El-
ternteile - gemeinsam oder getrennt erziehend- vollzeitnah arbeiten und sich
partnerschaftlich um die Familie kümmern können;
- 90 • die Familienpflegezeit weiterzuentwickeln und analog zur Familienarbeitszeit
auch für die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger eine befristete Reduzierung
der Arbeitszeit mit einer angemessenen Lohnersatzleistung zu ermöglichen;
- 95 • das Teilzeit- und Befristungsgesetz zu einem Wahlarbeitszeitgesetz weiter-
zuentwickeln und einen Rechtsanspruch für alle Beschäftigten zu schaffen, inne-
rhalb eines Zeitkorridors von 28 bis 40 Stunden die Arbeitszeit selbst zu bestim-
men;
- 100 • die Rahmenbedingungen für betriebliche oder tarifliche Vereinbarungen zur Ver-
kürzung der Arbeitszeiten zum Zweck der Weiterbildung oder Gesundheitsvorsor-
ge;
- ein Recht auf Nichterreichbarkeit („Log-Off“) bei flexiblen Arbeitszeiten;
- 105 • die Idee eines Lebenschancen-Kredits voranzutreiben, den jeder Mensch für Bil-
dung, Zeitsouveränität und soziale Risiken individuell einsetzen kann.

Hebammen und Geburtshilfe

Antragsbereich A/ Antrag 20

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Rheinland-Pfalz
Unterbezirk Kaiserslautern

EmpfängerIn/nen:

AsF-Bundesvorstand

Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Für die Sicherstellung der freiberuflichen Ausübung des Berufs der Hebamme und damit der Selbstbestimmung der Frau über ihren Körper

(Angenommen)

Nach dem Scheitern der Verhandlungen zwischen dem Deutschen Hebammenverband (DHV) und der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Juli 5 2015 stehen die Hebammen erneut vor dem beruflichen Aus. Zum 01. Juli 2016 wird eine weitere Steigerung der Versicherungsprämien um 9% erwartet. Das würde einem jährlichen Versicherungsbeitrag von 6.843 Euro je freiberuflicher Hebamme entsprechen (Quelle: Zeit Online 15.01.2016).

10 Die Berufsausübung der Hebammen in der Vor- und Nachsorge und insbesondere in der Geburtsbegleitung ist sowohl für die Neugeborenen, die Mütter als auch die Väter wesentlich für einen guten Start ins Leben. Jede Schwangere und Mutter hat einen gesetzlich garantierten Anspruch auf Unterstützung durch eine Hebamme. Ebenso muss auch in Kliniken bei einer Geburt eine Hebamme, nicht jedoch ein Arzt 15 oder eine Ärztin anwesend sein.

Die finanzielle Überforderung der Hebammen durch nicht zu leistende Haftpflichtbeiträge macht die Berufsausübung für freiberufliche Hebammen unmöglich und schränkt die Rechte der Frauen übergebühlich ein. Wir fordern die Bundesregierung 20 auf, hier Verantwortung zu übernehmen und zusammen mit dem Berufsverband der Hebammen sowie der GKV eine sofortige und nachhaltige Lösung zur Finanzierung der Berufshaftpflicht für Hebammen auszuarbeiten und somit die Sicherstellung der Ausübung ihres Berufs zu garantieren.

25 Die Garantie der Ausübung des Berufs der Hebammen sowie die Sicherung der freien Wahl des Geburtsorts sehen die Antragstellerinnen als gesamtgesellschaftliche Verantwortung an. Die Finanzierung kann daher nicht ausschließlich zulasten der Hebammen gehen. Es muss folglich eine tragbare Deckelung der Versicherungs-

prämien geben und eine Übernahme der restlichen Kosten durch den Staat.

30

Zur Sicherung der flächendeckenden Versorgung mit Familienhebammen fordern wir eine Vereinheitlichung der Regelungen zum Einsatz und zur Vergütung von Familienhebammen. Dort wo keine ausreichende Versorgung durch freiberufliche Familienhebammen gewährleistet werden kann, sollen die Jugendämter zur Sicher-

35 stellung dieser Aufgaben die Festanstellung von Familienhebammen über Verträge mit entsprechenden Leistungserbringern realisieren können.

Es muss eine Evaluierung des Ist-Zustandes und des Bedarfes bundesweit und eine sicherstellende Lösung für die Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung

40 mit Familienhebammen erfolgen. Zur Stützung von jungen Familien in sozial schwierigen Situationen wurde im Rahmen des Netzwerkes frühe Hilfen die Versorgung Familienhebammen als ein führender Baustein etabliert. Diese Versorgung ist aktuell nicht gesichert. Die Finanzierung der enormen persönlichen Leistung der Familienhebammen ist bisher nur prekär und bundesweit uneinheitlich. Viele ausgebildete Familienhebammen arbeiten deshalb nicht in dieser Funktion.

Antragsbereich A/ Antrag 23

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Thüringen

EmpfängerIn/nen:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Antrag für eine Stärkung der klinisch tätigen Hebammen

(Angenommen)

Zur Verdeutlichung der Wertschätzung der Arbeit von Hebammen fordern wir eine verbesserte Bezahlung der klinisch tätigen Hebammen. Eine Tarifeinstufung ent-

5 sprechend dem weiterqualifizierten Funktionsdienst in der Pflege ist dringend erforderlich. Nicht nur für Intensivpflegerinnen und -pfleger sowie OP-Schwestern und -Pfleger, auch für Hebammen muss eine höhere tarifliche Einstufung erfolgen (E8 statt E7).

10 Die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel muss zentrales Anliegen der SPD werden. Grundsätzlich werden alle Pflegefachkräfte, die mit einer Steigerung der Übernahme von Verantwortlichkeit verbunden sind, höher eingruppiert und bezahlt.

15 Bisher sind die Hebammen davon ausgenommen, trotz der sichtbar größeren Ve-

verantwortung in ihrer täglichen Tätigkeit. Dem muss dringend Rechnung getragen werden. Gesellschaftspolitisch, um den Hebammenberuf wieder attraktiv zu machen und genderpolitisch, um in dieser verantwortungsvollen, von Frauen dominierten und für Frauen ausgeübten Tätigkeit eine angemessene Bezahlung zu ermöglichen.

Antragsbereich A/ Antrag 24

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Thüringen

Verbindliche und transparente Qualitätssicherung in der außerklinischen Geburtshilfe

(Überwiesen an ASF Bundesvorstand)

Wir fordern eine verbindliche und transparente Qualitätssicherung auch in der außerklinischen Geburtshilfe. Qualitätsindikatoren und Statistiken müssen auch für
5 alle außerklinisch stattfindenden Geburten verbindlich dokumentiert und veröffentlicht werden. Frauen haben ein Recht darauf, sich anhand veröffentlichter Qualitätsdaten für den Ort der Geburt ihres Kindes zu entscheiden. Alle Leistungserbringer im System der Gesetzlichen Krankenversicherung sind dem Prinzip der Qualitätssicherung verpflichtet (geregelt im SGB V). Jede geburtshilfliche Abteilung eines
10 Krankenhauses ist dabei verpflichtet ihren Qualitätsbericht jeweils fristgerecht auf der Homepage der jeweiligen Abteilung zu veröffentlichen. Krankenkassen und Versicherte nutzen diese Berichte.

Von dieser Transparenz und Qualitätskontrolle ist die außerklinische Geburtshilfe
15 bisher ausgenommen. Die Gesellschaft für Qualität in der außerklinischen Geburtshilfe (QUAG) erfasst ausschließlich freiwillig gelieferte Perinatal- und Qualitätsdaten der außerklinischen Geburtshilfe, ohne Gewährleistung der Vollständigkeit. Es gibt daher keine vollständige Statistik über außerklinisch durchgeführte Geburten und geborene Kinder, sowie die vorkommenden Komplikationen. Nach Schätzungen
20 werden 1,5% aller Kinder außerklinisch geboren, eine genaue Zahl liegt wegen der fehlenden Dokumentationspflicht nicht vor. Auch für diese Minderheit müssen qualitätsgesicherte Standards gelten. Nur die lückenlose Offenlegung aller Perinataldaten kann eine evidenzbasierte Beratung der Schwangeren gewährleisten. Es müssen deshalb gleiche Qualitätsstandards für die stationäre und ambulante
25 Versorgung von Schwangeren und Gebärenden gelten, sowie im Bereich der ambulanten und stationären Pflege auch gleiche Qualitätsstandards gelten.

Der Gesetzgeber hat zur Gewährleistung der Sicherstellung des Rechtes auf freie Wahl des Geburtsortes zur Stützung der Hausgeburten betreuenden Hebammen

30 eine Ausgleichszahlung für die gestiegenen Haftpflichtversicherungsprämien durch die öffentliche Hand verfügt. In der Neuregelung des §134a SGBV werden Vereinbarungen zur Höhe der von den Krankenkassen zu tragenden Ausgleichszahlung (Sicherstellungszuschlag) für die einzelnen Leistungen der ambulanten Hebammenversorgung getroffen. Die Zahlung dieser Ausgleichszahlungen ist zwar 35 an den Nachweis einer Qualitätssicherung, eines Qualitätsmanagements und einer Veröffentlichung einer minimalen Statistik gebunden, verzichtet die jeweilige Hebamme, die jeweilige Einrichtung jedoch auf diese Ausgleichszahlung, besteht keine Verpflichtung zur Offenlegung von Statistiken und Qualitätszahlen. Eine vollständige Transparenz der Daten der außerklinischen Geburtshilfe muss daher weiter ge- 40 fordert werden, nur so kann in diesem sensiblen, für alle schwangeren Frauen so wichtigen Bereich, eine ausreichende Beratung und Qualitätssicherung gewährleistet werden.

Mutterschutz

Antragsbereich A/ Antrag 27

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Sachsen-Anhalt

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundestagsfraktion

Mutterschutz bei der Rente berücksichtigen!

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Bei der 2014 in Kraft getretenen abschlagsfreien Rente nach 45 Versicherungsjahren müssen Versicherte 45 Beitragsjahre nachweisen, um diese in Anspruch nehmen zu können. Anders als Zeiten des Arbeitslosengeld- oder des Krankengeldbezugs werden die Zeiten des Mutterschutzes bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Dies stellt eine nicht hinzunehmende Diskriminierung von Frauen dar. Die SPD Bundestagsfraktion wird daher aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Zeiten des Beschäftigungsverbotes nach dem Mutterschutzgesetz bei der Anrechnung auf die 5 10 Wartezeit von 45 Jahren fortan berücksichtigt werden.

Weitere im Bereich Arbeit und Soziales

Antragsbereich A/ Antrag 29

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Sachsen-Anhalt

EmpfängerIn/nen:

ASF-Bundesvorstand

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Finanzierung von Fachkräften für psychosoziale Arbeit mit Kindern in Frauenschutzhäuser

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen werden aufgefordert, sich für die Finanzierung von Fachkräften für die soziale Arbeit mit Kindern in Frauenschutzhäusern einzusetzen.

Kinder, die mit ihren Müttern in ein Frauenschutzhäuser kommen, sind geprägt durch das Erleben einer Gewaltatmosphäre und befinden sich zumeist in einer akuten Krisensituation. Die Flucht ins Frauenschutzhäuser kommt für sie oft plötzlich, unvorbereitet und hier treffen Kinder und ihre Mütter unterschiedlicher Kulturen, sozialer Schichten und jeden Alters für eine unbestimmte Zeit aufeinander.

Neben einer zeitweisen Entlastung der Mütter ist wichtig, gemeinsam mit den Kindern über ihre Gewalterfahrungen zu reden und ihnen entsprechend ihres Alters Möglichkeiten der Aufarbeitung anzubieten, mit ihnen einen eigenen Sicherheitsplan zu entwickeln, damit Kinder ihre Handlungsfähigkeit wieder erlangen können. Die Kinder und auch ihre Mütter leiden oft psychisch unter den Folgen der Gewalt. Viele Kinder weisen Verhaltensauffälligkeiten auf. Deshalb benötigen Kinder zeitnahe, unbürokratische, spezifische und individuelle Hilfsangebote.

Es besteht nicht vordergründig ein Bedarf auf Hilfe zur Erziehung gemäß SGB VIII, sondern der Bedarf an Aufarbeitung des Erlebten nach geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten (Mädchen mit Opferidentifikation und Jungen mit Täteridentifikation). Ziel der Arbeit ist es, Gewaltkreisläufe zu durchbrechen und den Kindern ein Leben ohne Gewalt zu ermöglichen.

Erziehungsberatungsstellen, Jugendämter oder Kindertagesstätten können diesen akuten Bedarf nicht decken. Es ist von großer Bedeutung, im neuen Lebensumfeld der Kinder aufarbeitend, entlastend und präventiv wirksam zu werden. Die Arbeit mit den Kindern darf nicht nur sporadisch und punktuell durchgeführt werden, son-

dem muss in den Tagesablauf integriert werden und sofort mit ihrer Ankunft nach der akuten Krisensituation beginnen.

Diese Arbeit wird bisher nicht bezuschusst. Die verschiedenen Träger der Frauenschutzhäuser in Deutschland können eine solche Personalstelle nicht finanzieren.

Antragsbereich A/ Antrag 30

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundestagsfraktion

Freiwilliges Engagement für und mit geflüchteten Menschen ist überwiegend weiblich, aber keine Ressource für unbezahlte Sozialarbeit

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die aktuell veröffentlichten Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2014 zeigen: Immer mehr Menschen in Deutschland engagieren sich freiwillig. Tausende
5 Menschen aller Altersgruppen und Lebenssituationen sind in der Flüchtlingshilfe aktiv – ein großer Teil (72,1%) von ihnen sind laut einer Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) Frauen.

Viele Menschen profitieren ganz persönlich von diesem Engagement. Studien belegen,
10 dass Menschen, die sich freiwillig engagieren, zufriedener sind als diejenigen ohne ein Engagement. Es profitieren jedoch vor allem auch Staat, Wirtschaft und die Gesellschaft insgesamt.

Doch die Engagierten gerade in der Hilfe für geflüchtete Menschen kommen an ihre
15 Grenzen aufgrund mangelnder professioneller Begleitung und Unterstützung. Wir brauchen dringend bessere und vor allem verlässliche Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement. Dazu gehören verlässliche dauerhafte Förderstrukturen für Vereine und Initiativen genauso wie eine professionelle Begleitung und Unterstützung der Ehrenamtlichen.

20 Gerade in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit findet eine zunehmende Politisierung statt. Viele ehrenamtlich Tätige engagieren sich nicht in Vereinen, sondern über soziale Netzwerke. Auch sie haben Beratungsanliegen und müssen in die Förderstrukturen miteinbezogen werden.

25 Oberste Prämisse muss dabei immer sein: Das ehrenamtliche Engagement darf den staatlichen Auftrag und die Daseinsvorsorge nicht ersetzen. Freiwilliges Engage-

ment ist keine professionelle Ersatzleistung aufgrund leerer kommunaler Kassen, sondern bietet eigene Qualität für die Herausforderung einer gelingenden Integration der zu uns geflüchteten Menschen.

30

Die ASF-Bundeskonferenz fordert daher:

- langfristige und nachhaltige Förderstrukturen zu schaffen, um eine planbare und kalkulierbare Arbeit der Vereine und Initiativen sicherzustellen;

35

- auf kommunaler Ebene quartiersbezogene Koordinierungsstellen einzurichten und zu finanzieren, die sich als Servicestellen für die freiwillig Engagierten verstehen, statt sie lenken und steuern zu wollen;

40

- bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote für die ehrenamtlich Tätigen bereitzustellen, um sie mit allen notwendigen Informationen und Fähigkeiten für ihr Engagement zu unterstützen;

45

- genderorientierte und kultursensible Konzepte für alle in der Flüchtlingsarbeit ehrenamtlich Aktiven und aber auch professionell Tätigen, um für die besonderen Belange von geflüchteten Frauen und Mädchen zu sensibilisieren;

- Bereitstellung von finanziellen Ressourcen, um unbürokratisch die tatsächlichen belegbaren Aufwandskosten der Engagierten zu erstatten;

50

- kostenlos Räume und Material bereitzustellen, damit die Engagierten und geflüchteten Menschen ihre Begegnung gemeinsam gestalten können;

- vorab die Erhebung der tatsächlichen Bedarfe der Engagierten vor Ort bei der Entwicklung von Förderprogrammen;

55

- durch mehr Freiräume für Berufstätige in der Wahl der Arbeitszeit und Arbeitsorganisation eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt zu schaffen.

Antragsbereich A/ Antrag 31

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Sachsen-Anhalt

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundestagsfraktion

Frauen- und Kinderbeauftragte in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die Studie
(<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=186150.html>) im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 2014 deckte auf, dass bis zu 75 % der Frauen mit Behinderung Opfer von (sexueller) Gewalt wurden. Das europäische Institut für Menschenrechte veröffentlichte 2014 vergleichbare Befunde im Bezug auf Gewalterfahrungen von Frauen. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes kam 2015 aufgrund ihrer Befragungen zu dem Ergebnis, dass 50 % der ArbeitnehmerInnen Diskriminierung erfahren haben. Die Aktualität der Zahlen unterstreicht die Dringlichkeit diese Gewalt einzudämmen, um insbesondere Frauen und Kindern ein gewaltfreies Leben zu ermöglichen!

Die Ergebnisse und Erfahrungen, die während des vorbildlichen Modellprojekts "BeST - Beraten und Stärken" (2015-2018) in den verschiedenen Einrichtungen gesammelt wurden, sollen zusammengetragen werden, um höhere Standards für die Prävention festzulegen.

Das vorbildliche Projekt auf Initiative des BMFSFJ verfolgt das Ziel, Mädchen und Jungen mit Behinderung nachhaltig vor (sexualisierter) Gewalt in Institutionen zu schützen. Bei der Umsetzung der Forderungen soll generell beachtet werden, dass nicht nur Menschen mit einer körperlichen Einschränkung und Behinderung Zugang zu diesen Forderungen haben, sondern ebenso Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten und mit psychischen und seelischen Erkrankungen.

Wir fordern:

1. Verbindliche Einstellung und Ausstattung von unabhängigen Frauen- und Kinderbeauftragten in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
2. geschultes Personal im Bereich der Sexualpädagogik
3. Verbindliche Einstellung von (Kinder-) PsychologInnen in Institutionen, in denen Menschen mit Behinderung leben

35 4. Intensive Betreuung von Betroffenen über einen angemessenen Zeitraum

5. Richtlinie für Beschwerdeverfahren

6. Psychologisch-betreutes Programm für TäterInnen

Antragsbereich A/ Antrag 33

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Hessen-Süd

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundestagsfraktion

Erziehungsrente für verbleibende Elternteile

(Überwiesen an ASF-Bundesvorstand)

5 Grundsätzlich streben wir eine Gesellschaft an, in der Alleinerziehende die Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt selbständig zu bestreiten. Deshalb tritt die ASF für eine flächendeckende Sicherung von (Ganztags-)Betreuungsangeboten ein, die das selbständige Bestreiten des eigenen Unterhalts ermöglichen. Momentan ist dies - auch aufgrund des föderalen Systems - noch nicht gegeben.

10 Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine Erziehungsrente, welche nach dem Tod eines verheirateten/geschiedenen Elternteils an das verbleibende Elternteil gezahlt wird.

15 Diese Gleichstellung soll zumindest solange erfolgen, wie die Regelung des § 47 Absatz 1 SGB VI für verheiratete und geschiedene Elternteile in der aktuellen Form besteht.

Rente

Antragsbereich A/ Antrag 34

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Brandenburg

Rente

(Angenommen)

Die Bundesfrauenkonferenz möge beschließen:

- 5 Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Angleichung des Ost-Rentenniveaus an des Westniveau noch in dieser Legislatur umzusetzen. Es gibt keine Begründung für den Unterschied.

Antragsbereich A/ Antrag 35

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Saar

EmpfängerIn/nen:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Schnellstmöglicher Stopp der Absenkung und langsame - Wiederanhebung des Rentenniveaus

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

- 5 Um Altersarmut zu verhindern, muss zur Lebensstandardsicherung in der Rente zurückgekehrt werden, auch wenn die Beitragsstabilität nicht länger gewährt werden kann.

- 10 Die Folge der bisherigen Rentenbeschlüsse ist: Das Standardrentenniveau wurde und soll weiter abgesenkt werden - von 53 Prozent (2001) auf 43 Prozent (2030). Nach geltendem Recht darf das Rentenniveau, das heute bei knapp 50 Prozent des Durchschnittslohns liegt, bis 2020 auf 45 Prozent und bis 2030 auf 43 Prozent sinken.

Das Rentenniveau ist zunächst zu stabilisieren und dann schnellstmöglich anzuheben. Einer weiteren Absenkung erteilen wir eine klare Absage und fordern die SPD Fraktion im Bundestag auf sich dafür einzusetzen, dass diese Rentenbeschlüsse

15 dahingehend korrigiert werden.

Neueste Zukunftsprognosen belegen, dass insbesondere Frauen aufgrund lückenhafter Erwerbsbiographien und/oder schlecht bezahlter Tätigkeiten von Altersarmut jetzt schon betroffen sind und ihre Anzahl stetig steigen wird.

Antragsbereich A/ Antrag 36

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Bayern

EmpfängerIn/nen:
SPD-Landtagsfraktionen

Nein zur Solidarischen Lebensleistungsrente

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

5 Ab 2017 will die Bundesregierung die "solidarische Lebensleistungsrente" einführen, um Altersarmut zu bekämpfen. Die Rentenanwartschaft für langjährig Beschäftigte soll aus Steuergeldern auf 30 Entgeltpunkte aufgestockt werden.

Voraussetzung für die "solidarische Lebensleistungsrente" sind bis 2023 35 Beitragsjahre und mindestens 5 Jahre private Altersvorsorge.

10 Wer wenig verdient, kann sich nicht zusätzlich privat fürs Alter absichern. Da Frauen vorrangig in kleinen und mittleren Betrieben arbeiten, hat die Mehrheit auch keinen Zugang zur betrieblichen Altersvorsorge.

15 Wer ab 2023 in Rente geht, muss 40 Beitragsjahre und 35 Jahre private Altersvorsorge nachweisen.

Die "solidarische Lebensleistungsrente" ist kein geeignetes Mittel, um Altersarmut zu bekämpfen, zumal 30 Entgeltpunkte ab 2020 wegen der Absenkung des Rentenniveaus auch nicht mehr ausreichen, um den Grundsicherungsbedarf zu decken.

20 Frauen sind nach dem vorliegenden Konzept wieder einmal die Dummen, obwohl hauptsächlich Frauen von Altersarmut betroffen sind. Deswegen lehnen wir diese Form der "solidarische Lebensleistungsrente" ab.

Mehr Demokratie

Organisation

Antragsbereich D/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Rheinland-Pfalz

EmpfängerIn/nen:
SPD-Parteivorstand

SPD-Gesamtbetriebsrat bilden

(Angenommen)

Auf Bundesebene wurde ein Arbeitskreis der Betriebsräte in der SPD installiert, nachdem das Bundesarbeitsgericht auf Antrag des Parteivorstandes 2002 die Bildung eines Gesamtbetriebsrates abgelehnt hatte.

Dieser Arbeitskreis setzt sich zusammen aus den gewählten Betriebsräten der SPD-Gliederungen. Sie vertreten die Interessen der hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen im Sinne des BetrVG. Der AK hat nur Beratungsrechte z.B. bei „Musterbetriebsvereinbarungen“. Eine echte Mitbestimmung im Sinne des BetrVG hat er nicht.

Nach dem o.g. Urteil sind 14 Jahre vergangen. In dieser Zeit haben sich die Anforderungen an die hauptamtlich Beschäftigten der SPD enorm verändert. Stellenabbau, Strukturveränderungen in den Bezirken, finanzielle Einbrüche durch Wahlniederlagen und fehlende Mitglieder stellen die Partei vor große Herausforderungen. Die Leidtragenden dieser Entwicklung sind die Kolleginnen und Kollegen in den Gliederungen. Sie brauchen unsere Unterstützung.

Eine starke SPD braucht auch starke Betriebsräte und eine starke Mitbestimmung. Das fordert die Parteispitze nach außen. Sie sollte diese Forderung auch nach innen beherzigen. Auch damit kommt sie der Glaubwürdigkeit, was Arbeitnehmerrechte angeht, wieder ein Stück näher.

Sigmar Gabriel hat im Einladungstext zum diesjährigen Betriebsrätetag gesagt: ...“Wenn wir weiter gemeinsam an einem Strang ziehen, werden wir auch die kommenden Herausforderungen bewältigen“.

Es ist daher an der Zeit, dass die SPD mit gutem Beispiel vorangeht.

30

Der Parteivorstand und die Arbeitgeber der SPD-Landesverbände und Bezirke werden aufgefordert, einen Gesamtbetriebsrat (GBR) nach § 47 des BetrVG auf freiwilliger Basis zu bilden, um damit dem „Arbeitskreis der Betriebsräte in der SPD“ wieder den Stellenwert zu geben, den er in einer Arbeitnehmerpartei wie der SPD haben sollte.

Antragsbereich D/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Berlin

Beteiligung der ASF am Bündnis „Frauen*kampftag“

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

“Wir fordern die ASF dazu auf sich in dem im Herbst 2013 gegründeten Bündnis „Frauen*kampftag“ einzubringen.

5

Das Bündnis „Frauen*kampftag“ ist ein breites, plurales, überparteiliches, feministisches Bündnis verschiedener feministischer und allgemeinpolitischer Gruppen, Verbände, Gewerkschaften und Parteien sowie Einzelpersonen. Es organisiert seit 2014 Großdemonstrationen zum internationalen Frauentag in Berlin.

10

Nicht nur zum internationalen Frauentag am 8. März macht die ASF deutlich, dass eine tatsächliche Gleichstellung von Frauen in unserer Gesellschaft noch immer nicht erreicht ist. Es gibt zahlreiche Bereiche, in denen wir weiterhin für unsere Ziele kämpfen müssen: Die Forderung nach gleicher Bezahlung, bessere Vereinbarkeit
15 von Familie und Beruf und die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt.

Durch die Mitarbeit im Bündnis können wir uns mit anderen Initiativen vernetzen und deutlich machen, dass sozialdemokratische Frauen seit über 100 Jahren für frauenpolitische Themen streiten und diese auch umsetzen.

Antragsbereich D/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Hessen-Süd

Erstellung einer mitgliederoffenen Datenbank zur Verwaltung von Anträgen und jährlicher Bericht über den Status der Anträge an die jeweiligen Gliederungen

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

Wir fordern, dass im Rahmen jeder Delegiertenkonferenz, in der Antragsstellung zur Tagesordnung gehört, rechtzeitig vor dem Ende der Antragsfrist (mind. 4 Wochen) ein Statusbericht zu den Anträgen des letzten Jahres den Delegierten zugesandt wird. Ferner fordern wir, dass in der Bearbeitung noch offene Anträge, die noch keinen endgültigen Bearbeitungsstatus erlangt haben und in irgendwelchen Ausschüssen verweilen, auch noch bei folgenden Konferenzen in dem Antrags-Statusbericht gelistet werden, bis eine endgültige Bearbeitung erfolgt ist.

Darüber hinaus fordern wir die SPD-Bundesgeschäftsstellen dazu auf, eine Datenbank zu erstellen, die alle eingereichten Anträge im Rahmen der Delegiertenkonferenzen mit samt dem Bearbeitungsstatus erfassen kann. Mit Hilfe eines Stichworts und verschiedener Such-, Filter- und Sortierfunktion sollen die Anträge zum jeweiligen Thema von allen Mitgliedern gefunden werden können.

Die Datenbank soll von der SPD-Bundesgeschäftsstelle zentral in Anlehnung an die Mitgliederseite "Mein Bereich" mit Log-In in Form eines Wikis erstellt werden, wo sich Genossinnen und Genossen mit ihrem Mitglieder-Account anmelden und Anträge einpflegen, den Status verwalten und gemeinsam an Anträgen arbeiten und darüber diskutieren können. Eine Suchfunktion nach Themen, Status, Antragsstellen und Gliederung ermöglicht eine schnelle und transparente Antrags- und Beschlussstruktur. Sobald der Antrag von dem Gremium an den sich der jeweilige Antrag richtet, soll der Status mit einer kurzen Begründung in der Datenbank hinterlegt werden.

Antragsbereich D/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Hessen-Süd

SPD als Vorbild für andere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

(Angenommen)

Dass zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiger Erfolgsfaktor für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen sind, ist erkannt.

5

In vielen Unternehmen ist die Beschäftigtenzufriedenheit ein Aspekt bei den Gehaltsbestandteilen der Vergütung des Vorstands. Auch für die SPD ist hoch engagiertes motiviertes Personal sehr wichtig. Wir können gute Bedingungen bei den Unternehmen nur dann wirklich einfordern, wenn wir selbst entsprechend handeln.

10

Die ASF fordert die SPD Gremien aller Ebenen auf, den DGB-Index "Gute Arbeit" anzuwenden (Link: <http://index-gute-arbeit.dgb.de/>) mit dem die Beschäftigtenzufriedenheit regelmäßig evaluiert und die Ergebnisse in den Vorständen der jeweiligen Ebene veröffentlicht und bei eventuellen Problemen für Abhilfe gesorgt werden kann.

15

Spätestens bis Ende 2016 soll die erste Erhebung gemacht werden.

Antragsbereich D/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Baden-Württemberg

EmpfängerIn/nen:
AsF-Bundesvorstand

Rollierende Sitzungsorte des ASF-Bundesausschusses

(Überwiesen an den ASF-Bundesvorstand)

Der ASF-Bundesvorstand wird aufgefordert, künftig die Bundesausschusssitzungen rollierend an unterschiedlichen Orten in verschiedenen Landesverbänden auszurichten.

Antragsbereich D/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

EmpfängerIn/nen:
AsF-Landes- und Bezirksverbände
SPD-Parteivorstand

Mehr Gleichstellung in der SPD

(Angenommen)

Die SPD ist seit ihren Anfängen auch die Partei der Gleichstellung: Wir haben zu Beginn des 20. Jahrhunderts das Frauenwahlrecht erkämpft. Die Sozialdemokratin Elisabeth Selbert hat zusammen mit der SPD den Artikel 3 Grundgesetz erkämpft. Wir haben in der sozialliberalen Koalition das Familienrecht modernisiert. Wir haben den Schutz von Frauen vor Gewalt verbessert. Wir haben zu Beginn dieses Jahrhunderts das Elterngeld und den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung eingeführt. Wir haben in dieser Wahlperiode mit dem ElterngeldPlus und der Reform des Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetzes wichtige Schritte in Richtung Familienarbeitszeit und damit für mehr Partnerschaftlichkeit durchgesetzt. Wir haben die Quote in den Führungspositionen in der Wirtschaft durchgesetzt und wir werden den Mutterschutz verbessern und einen Einstieg in mehr Lohngerechtigkeit machen.

Doch was wir programmatisch fordern, müssen wir auch innerhalb der Partei leben. Nur so können wir auch glaubwürdig sein. Bisher werden wir immer noch als männliche Partei wahrgenommen. Den politischen Inhalten muss nun auch das Bild der SPD als moderne und vielfältige Partei folgen!

Die gesamte SPD-Parteiführung muss konsequent für die Gleichstellung von Frauen und Männern eintreten. Einerseits muss sie gleichstellungspolitische Themen vortreiben und überzeugend nach außen vertreten. Andererseits müssen alle Verantwortlichen – Haupt- wie Ehrenamtliche – auf allen Ebenen der SPD dafür sorgen, dass wir auch in der Partei leben, was wir für Wirtschaft und Gesellschaft zu Recht einfordern. Nur so können wir Glaubwürdigkeit zurück gewinnen. Dazu gehört auch, dass die Quote bei der Besetzung von Parteigremien, bei Delegiertenwahlen und Listenaufstellungen eingehalten wird und Wahlen, die den Vorgaben nicht entsprechen, nicht akzeptiert werden.

Jede Parteiebene muss ihre jeweilige Verantwortung für die innerparteiliche Gleichstellung wahrnehmen und die jeweils darüber liegende Parteiebene muss überprüfen, dass dies auch geschieht. Ein Aufweichen gleichstellungspolitischer Errungenschaften wie der Quote oder dem Reißverschluss darf die Parteispitze nicht zulassen!

35

Um die Parteiarbeit für junge Frauen und Männer wieder attraktiver zu machen, müssen die Parteistrukturen verändert werden. Wir brauchen eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt. Dazu müssen wir weg von der immer noch vorherrschenden Sitzungs- und Dauerpräsenz-Kultur: Sie verhindert, dass Frauen –
40 aber mittlerweile auch immer mehr junge Männer – Verantwortung in der SPD übernehmen, denn sie wollen neben dem Ehrenamt auch Zeit für Beruf und Familie. Wir können es uns nicht erlauben, auf diese Bevölkerungsgruppe zu verzichten!
Daher fordert die ASF-Bundeskonferenz:

Auf allen Ebenen und bei sämtlichen Aktivitäten der SPD muss sichergestellt sein,
45 dass

- alle Ämter, Gremien und Mandate paritätisch besetzt werden;
- der Reißverschluss bei Listenwahlen auf allen Ebenen eingehalten und in der Wahlordnung für sämtliche Gliederungen der Partei verpflichtend festgelegt und
50 kontrolliert wird;
- Sanktionen geschaffen werden für den Fall, dass Quotenregelungen nicht eingehalten werden
- 55 • der ASF-Vorstand der nächst höheren Ebene das Recht erhält, gegen satzungswidrige Wahlen, Nominierungen usw. die Schiedskommission anzurufen;
- die gleiche Repräsentanz der Geschlechter bei Veranstaltungen und in der öffentlichen Darstellung gewährleistet ist und darüber berichtet wird;
- 60 • Parteiveranstaltungen, die nicht mindestens einen Podiumsanteil von 40 % haben, nicht finanziert bzw. durchgeführt werden
- alle zukünftigen Veröffentlichungen, die nicht sprachlich gegendert sind, überar-
65 beitet und neu versendet werden
- die Debattenkultur aufgebrochen wird durch konsequente Moderation und durch Redebeiträge nach dem Reißverschlussprinzip;
- 70 • die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt auch innerhalb der SPD verbessert wird durch Termine und Sitzungen zu familienfreundlichen Zeiten, mit verbindlichem Beginn und Ende sowie falls erforderlich begleitenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten;
- 75 • Partnerschaftlichkeit auch innerhalb der SPD gelebt wird und durch die Möglichkeit paritätisch besetzter Doppelspitzen Führungspositionen auch in der SPD geteilt werden können;
- durch mehr Projektarbeit auch denjenigen Mitgliedern die Übernahme von Verantwortung in der Partei ermöglicht wird, die sich neben Beruf und Ehrenamt um

die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen kümmern.

Antragsbereich D/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Parteivorstand

SPD modernisieren – Doppelspitze ermöglichen!

(Angenommen)

Die „Debatte“ zum Antrag der ASF zur Ermöglichung paritätisch besetzter Doppelspitzen beim Bundesparteitag im Dezember 2015 in Berlin hat gezeigt, dass die SPD
5 noch nicht einmal reif für eine inhaltliche Diskussion über eine Modernisierung ist. Bereits nach wenigen Wortbeiträgen wurde Schluss der Debatte beantragt, so dass ein Austausch von Argumenten nicht möglich war.

Damit hat eine Mehrheit des Bundesparteitages insbesondere den Ortsvereinen die
10 Möglichkeit verbaut, durch die Ermöglichung von paritätisch besetzten Doppelspitzen Führungsverantwortung in der SPD zu teilen und gerade die mittlere Generation für Führungspositionen zu gewinnen.

Die SPD fordert zu Recht mehr Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft und
15 Verwaltung sowie eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und ehrenamtlichem Engagement durch mehr Partnerschaftlichkeit. Nur wenn wir unseren gesellschaftspolitischen Anspruch auch in der SPD realisieren, sind wir auch glaubwürdig.

Die SPD kann es sich nicht leisten, auf die Erfahrungen und Talente der 40- bis 55-
20 jährigen Männer und Frauen in Führungspositionen der SPD zu verzichten.

Daher fordern wir alle Gliederungen der ASF auf, in den jeweiligen Parteigremien das Thema „Paritätisch besetzte Doppelspitzen ermöglichen“ auf die Tagesordnung zu bringen, es zu diskutieren und folgenden Antrag zur Satzungsänderung in den
25 Mitgliederversammlungen, Unterbezirks-, Kreisverbands- und Bezirkskonferenzen sowie den Landesparteitagen einzubringen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

§ 23 Parteivorstand (1) Ziffer a) wird wie folgt geändert:

- 1) dem oder der Vorsitzenden oder
- 30 2) zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, darunter eine Frau.

Antragsbereich D/ Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Unterbezirk Münster

EmpfängerIn/nen:
SPD-Parteivorstand

Geschlechterparität (Parité) bei Wahlen

(Angenommen)

Auf dem ASF-Bundeskongress 2010 in Bad Godesberg wurde bereits vom ASF- Bundesvorstand der Antrag „Anwendung von Vorgaben zur Geschlechterparität (Parité) bei Wahlen in Deutschland“ eingebracht und auch angenommen.

Ein entsprechender Antrag der ASF beim Bundesparteitag 2011 wurde an den Parteivorstand überwiesen mit der Maßgabe, eine Arbeitsgruppe des Parteivorstandes einzusetzen. Seit August 2015 liegt der Bericht der Arbeitsgruppe vor.

10 Die ASF-Bundeskonferenz fordert den SPD-Bundesvorstand auf, die Vorschläge der Projektgruppe für eine paritätische Teilhabe und Repräsentanz beider Geschlechter in politischen Ämtern wie die Quotierung bei Listenwahlen und Parität bei Direktwahlen aufzugreifen und folgende Forderung in das SPD-Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2017 aufzunehmen:

15 „Die SPD wird eine Gesetzesinitiative ergreifen, die die Geschlechterparität im deutschen Wahlrecht sicherstellt.“

Antragsbereich D/ Antrag 13

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Brandenburg

EmpfängerIn/nen:
SPD-Parteivorstand

Mehr Respekt

(Angenommen)

Die Bundesfrauenkonferenz möge beschließen:

Die Bundes-SPD nimmt eine Regelung ins Leitbild auf, die einer wertorientierten Selbstverpflichtung entspricht. Hierzu ist die Zuarbeit der Arbeitsgemeinschaften notwendig. In einer Arbeitsgruppe, aus der die Landesverbände und Arbeitsgemein-

schaften Mitglieder entsenden, wird ein Entwurf erarbeitet.

Dieser wird im Laufe des Jahres in den Parteigremien vor- und zu Diskussion ge-
10 stellt, zum nächsten ordentlichen Parteitag verabschiedet.

Die Achtung bei der Einhaltung dieser Regelung betrifft alle Genossinnen und Ge-
nossen in der SPD. Zur Wahrung dieses gemeinsamen Interesses gibt es Ansprech-
personen in der Funktion einer Ombudsfrau oder –mann.

15 Um dieser Herausforderung gewachsen zu sein bietet die Bundes-SPD Qualifizie-
rungsmöglichkeiten zur Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Fragestellungen
an und schafft Angebote die Handlungsorientierung geben.

20 Jede Person ist besonders. Dafür ist sie zu achten.
Für die Entwicklung eines Selbstverständnisses einer Kultur des Respekts und der
Akzeptanz

25 Die SPD gewinnt nur Wahlen, wenn sie auch bei den Wählerinnen Erfolg hat. Maß-
geblich dafür sind Inhalte die Frauen betreffen, Themen die Gerechtigkeit aufgrei-
fen und eine gezielte Ansprache von Frauen.

Noch ist dies nicht selbstverständlich. Doch wer nach außen glaubwürdig für eine
moderne Gleichstellungspolitik einsteht, muss sie auch nach innen leben.

30 Der Beschluss Nr. 20 des ordentlichen Bundesparteitages in Leipzig titelt mit: „Die
SPD weiblicher machen“. In dem Beschluss ist die für die Parteireform dafür not-
wendige Programmatik formuliert.

Auch der Beschluss des Parteivorstandes aus diesem Jahr 2016 - Ein Jahr für die
Frauen - formuliert ähnliches.
35

Wenn es darum geht, die SPD weiblicher zu machen, gilt es zum einen den Struk-
turwandel weiterhin zu ermöglichen. Die andere Seite der Medaille ist, eine Kultur
des Miteinanders zu etablieren, die gekennzeichnet ist von Respekt, wechselseitiger
Rücksichtnahme, Zu- und Vertrauen, Wertschätzung und Anerkennung von Unter-
40 schieden. Weiblichkeit wird damit auch zum Synonym für eine attraktivere, offene-
re, diskursive Partei, die partnerschaftliche Begegnungen fördert.

Das geschieht jedoch nicht von selbst sondern bedarf „Spielregeln“, die einer sozial-
demokratischen Selbstverpflichtung entsprechen.
45

Die ASF fordert dafür eine werteorientierte Selbstverpflichtung (Compliance-
Richtlinie) die als sozialdemokratische Marke für mehr Partnerschaftlichkeit in der
Parteiarbeit stehen soll.

Antragsbereich D/ Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

EmpfängerIn/nen:
SPD-Parteivorstand

Mehr! Gerechtigkeit, Solidarität, Respekt – Unsere Anforderungen an das Wahlprogramm 2017

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

- Bereits im Regierungsprogramm 2013 waren zahlreiche Forderungen der ASF enthalten, von denen auch viele in den Koalitionsvertrag Eingang gefunden haben.
- 5 Die ASF-Bundeskonferenz begrüßt, dass seit 2005 endlich wieder eine Sozialdemokratin das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt und in dieser Legislaturperiode bereits viele frauen- und gleichstellungspolitische Forderungen – auch gegen den Widerstand von CDU und CSU – umgesetzt hat.
- 10 Wir haben in dieser Koalition die Rahmenbedingungen für die Gleichstellung von Frauen in unserer Gesellschaft nachhaltig verbessert. Auch wenn wir Kompromisse mit dem Koalitionspartner machen mussten – wir haben in dieser Wahlperiode die Grundlagen für eine gerechtere Gesellschaft und die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen geschaffen:
- 15
- Vom Mindestlohn und der Stärkung der Tarifbindung profitieren vor allem Frauen.
 - Die Weiterentwicklung des Elterngeldes zum ElterngeldPlus und das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sind wichtige Schritte hin zu einer Familienarbeitszeit.
 - Das Quotengesetz für mehr Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft ist ein Meilenstein in der Geschichte der SPD.
- 20
- 25
- Das Pflegeberufsgesetz wird zu einer Aufwertung der Pflegeberufe führen.
 - Der Bund hat auch in dieser Wahlperiode mehr Mittel für den Ausbau der Kitas zur Verfügung gestellt.
- 30 Die ASF-Bundeskonferenz begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das unsägliche Betreuungsgeld für verfassungswidrig zu erklären, und fordert die Länder auf, die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel in den Ausbau der Kinderbetreuung zu investieren.

35 Die ASF-Bundeskonferenz erwartet, dass das Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit entsprechend der Vorgaben im Koalitionsvertrag noch in diesem Jahr beschlossen wird. Dies gilt auch für das im Koalitionsvertrag vereinbarte Rückkehrrecht von Teilzeit zur vorigen Arbeitszeit.

40 Die ASF-Bundeskonferenz fordert, dass auch die im Koalitionsvertrag vereinbarte Aufwertung niedriger Rentenanwartschaften von langjährig Versicherten noch in dieser Wahlperiode umgesetzt wird.

Selbst wenn der Koalitionsvertrag vollständig umgesetzt ist, bleiben viele Forderungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf der politischen Tagesordnung.

45 Deshalb fordert die ASF-Bundeskonferenz, die folgenden Forderungen in das Regierungsprogramm der SPD aufzunehmen:

50 1. Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft

Auch die Privatwirtschaft muss das Gleichheitsgebot des Artikels 3 GG umsetzen. Die Unternehmen müssen in ihrem eigenen Interesse der am besten ausgebildeten Frauengeneration die Chance zur gleichberechtigten Teilhabe im Erwerbsleben bis hin zur gleichen Karrierechancen ermöglichen.

55 2. Steigerung des Frauenanteils in Aufsichtsräten und Vorständen

Der Geltungsbereich des Quotengesetzes muss auf mehr Unternehmen (mitbestimmte oder börsennotierte Unternehmen) und mehr Gremien (Vorstände und die 2 Ebenen unterhalb der Vorstandsebene) erweitert werden und die Mindestquote muss auf 40 % erhöht werden. Unser Ziel bleibt die paritätische Besetzung von Führungspositionen.

65 3. Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit!

Der Geltungsbereich des Gesetzes für mehr Lohngerechtigkeit muss auf Betriebe ab 15 Mitarbeiter_innen ausgedehnt werden. Für die Überprüfung der Entgeltstrukturen, der Herstellung der Transparenz und der Entgeltgleichheit sind die Kriterien und Verfahren gesetzlich zu regeln. Auch bestehende Tarifverträge müssen auf Entgeltdiskriminierung überprüft werden.

70 Bei Stellenausschreibungen muss wie in Österreich die Höhe des Gehaltes angegeben werden.

Darüber hinaus muss auch gleichwertige Arbeit gleich bezahlt werden. Deshalb müssen die sozialen Berufe aufgewertet werden und attraktiver gemacht werden. Dazu gehört auch, dass die bisher verschulten Ausbildungen weiterentwickelt werden und zumindest analog der dualen Berufsausbildung mit einer Ausbildungsvergütung und Schulgeldfreiheit versehen sind.

75 4. Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten beenden

80 Das Teilzeit- und Befristungsgesetz muss auf vorhandene unmittelbare und mittelbare Diskriminierungen überprüft werden, insbesondere hinsichtlich der Bezahlung von Überstunden, der Teilnahme an betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen oder der betrieblichen Bewertungssysteme.

85 5. Mehr Partnerschaftlichkeit durch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Wir wollen mit der Familienarbeitszeit eine partnerschaftliche Vereinbarung von Beruf und Familie ermöglichen (siehe Antrag „Mehr Partnerschaftlichkeit durch bessere Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Sorge für Frauen und Männer“).

90 Nach dem Rechtsanspruch auf einen Kita- und einen Kindergartenplatz muss ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz und/oder eine Nachmittagsbetreuung für Schulkinder eingeführt werden.

95 Unternehmen, die ihre Beschäftigten durch Betreuungsangebote für Schulkinder in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, müssen hierfür steuerlich genauso behandelt werden wie es bei der Betreuung von Kindern unter 6 Jahren bereits der Fall ist.

6. Geschlechtergerechte Steuerpolitik statt Begünstigung des Ein-Ernährer-Modells
Das Ein-Ernährer-Modell mit der hinzuverdienenden Partnerin ist nicht mehr der Maßstab für die Mehrheit der Bevölkerung. Das Einkommensteuerrecht begünstigt
100 aber genau dieses Modell und benachteiligt das Partnerschaftsmodell. Deshalb wollen wir einen Partnerschaftstarif anstelle des Ehegattensplittings (Stichtagsregelung) einführen, damit sich Erwerbsarbeit auch für verheiratete Frauen lohnt.

105 Beide Partner sollen individuell besteuert werden. Ihre gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen werden berücksichtigt.

Das Faktorverfahren soll die Steuerklassenkombination III/V ersetzen. Dabei werden beide Einkommen mit einem gleich hohen Durchschnittssatz besteuert, so-
110 dass die Steuerlast auch bei unterschiedlichen Einkommen gerecht zwischen den Ehepartnern verteilt wird.

7. Bessere Alterssicherung für Frauen
Die Rentenlücke zwischen Männern und Frauen ist als Ergebnis typisch weiblicher
115 Erwerbsverläufe mit fast 60 % dramatisch hoch und kann nicht allein durch das Rentenrecht verkleinert werden.

Durchgängige Erwerbsbiographien, gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit, Aufstiegs- und Karrierechancen sowie eine partnerschaftliche Teilung von
120 Beruf und familiärer Sorge sind die Voraussetzungen für höhere eigenständige Rentenanwartschaften.

Viele Frauen, die schon jetzt Rente beziehen oder in den nächsten Jahren Rente beziehen werden, können die Rentenlücke nicht einmal annähernd schließen.

125 Gleichzeitig sinkt das Rentenniveau, so dass die Gefahr besteht, dass immer mehr Frauen im Alter von ihrer eigenen Rente ihre Existenz nicht sichern können. Die Rente muss für ein würdiges Leben im Alter reichen. Das Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung muss stabilisiert und dann schnellstmöglich angehoben werden.

130

Dies ist insbesondere für Frauen von entscheidender Bedeutung.

Auch die Mütterrente ist ein wichtiger Schritt für eine bessere eigenständige Altersvorsorge der Frauen gewesen. Allerdings müssen die Kosten wie jeder andere Nachteilsausgleich auch über einen höheren Steuerzuschuss und nicht über Beiträge finanziert werden. Die Kindererziehungszeiten sind in Ost und West einheitlich zu bewerten.

135 Die im Koalitionsvertrag vereinbarte solidarische Lebensleistungsrente bringt im ersten Schritt für Frauen Verbesserungen.

140 Diese Mindestrente soll bereits nach 30 anstatt 35 bzw. 40 Versicherungsjahren und ohne den Nachweis einer privaten Vorsorge in Anspruch genommen werden können. Bei der Grundsicherung im Alter muss ein Freibetrag für diejenigen eingeführt werden, die für ihr Alter vorgesorgt haben – unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche Rente, Betriebsrente oder private Vorsorge handelt.

145 Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung muss als tragende Säule der Altersvorsorge gestärkt werden. Vor dem Hintergrund, dass Frauen seltener als Männer in betriebliche Altersversorgungssysteme einbezogen sind, sollten die Mittel besser zur Stärkung der gesetzlichen Altersvorsorge gebündelt werden.

8. Gewalt gegen Frauen

150 Für von Gewalt betroffene Frauen muss der Zugang zum Hilfesystem über einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe sichergestellt werden – auch für geflüchtete Frauen und Mädchen – und das Hilfesystem muss bedarfsgerecht ausgebaut werden.

155 Die Finanzierung der Frauenhäuser muss so ausgestaltet werden, dass Frauen wegen fehlender Finanzierungszusagen, z.B. durch den Grundsicherungsträger, nicht abgewiesen werden müssen. Dafür bietet eine bundeseinheitliche institutionelle Finanzierung der Frauenhäuser die beste Gewähr.

160 Neben der Reform des Sexualstrafrechts ist auch eine entsprechende Fortbildungsverpflichtung für Angehörige der Justiz, der Ermittlungsbehörden und der Polizei ebenso nötig wie das Angebot an Opfer sexualisierter Gewalt, auf eigenen Wunsch eine kostenlose Beweissicherung vornehmen lassen zu können, auch wenn sie noch nicht in der Lage sind Anzeige zu erstatten.

9. Gender Budgeting

Die Bundesregierung soll ab der nächsten Wahlperiode, Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in den finanzpolitischen Entscheidungen und bei der Haushaltsaufstellung und Haushaltsdurchführung verankern (Gender Budgeting). Hierfür sollen vom Finanzministerium geeignete, wirksame Implementierungsstrategien empfohlen werden.

10. Mehr Frauen in die Parlamente

Der Anteil von Frauen im Deutschen Bundestag, den Landtagen, den Kreis-, Stadt- und Gemeinderäten bleibt deutlich hinter ihrem Bevölkerungsanteil zurück. Die vom Parteivorstand eingesetzte Projektgruppe „Geschlechterparität (Parité) bei Wahlen“ hat Möglichkeiten zu einer entsprechenden Wahlrechtsänderung in Deutschland erarbeitet.

Eine Initiative für eine entsprechende Wahlrechtsänderung soll in der nächsten Wahlperiode ergriffen werden.

11. Paritätische Vertretung von Frauen und Männern in den Bundes- und Landesregierungen

Bei jeder Kabinettbildung und -umbildung muss eine paritätische Besetzung sichergestellt werden. Dies gilt sowohl für die Ebene der Minister_innen als auch der Staatssekretär_innen und parlamentarischen Staatssekretär_innen.

Antragsbereich D/ Antrag 15

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Bayern

EmpfängerIn/nen:
AsF-Bundesvorstand

Termin AsF-Bundeskongressen

(Überwiesen an den ASF-Bundesvorstand)

5 Der Zeitpunkt der Bundeskongressen wurde in den vergangenen Jahren immer weiter nach vorne im Jahr verlegt. Dies mag durchaus seine Gründe haben.

Der frühe Zeitpunkt setzt jedoch die örtlichen AsF-Vorstände massiv unter Zeitdruck.

10 Vor jeder Bundeskongress müssen Delegierte gewählt werden. Das setzt AsF Kongressen vom Ortsverein über den Unterbezirk bis hin zur Landesebene voraus. Diese Kongressen müssen spätestens ca. 6 Wochen vor der Bundeskongress (zum Antragsschluss) abgeschlossen sein. Ein Einhalten der normalen Antragsfristen ist

faktisch unmöglich.

15 Zusätzlich sind Ehrenamtliche bis Ende März vor Ort damit beschäftigt, Frauenempfang, den Internationalen Frauentag und Equal Pay Day zu organisieren, abzuarbeiten und Öffentlichkeitsarbeit im Nachgang zu koordinieren. Ebenso finden in vielen Städten im März Frauenwochen statt, die eine permanente Präsenz in den Netzwerken notwendig machen.

20

Es besteht kein zwingender Anlass die AsF-Vorstände mit einer bereits Mitte Juni stattfindenden Konferenz so massiv unter Druck zu setzen.

Deshalb fordern wir eine Grundsatzentscheidung dahingehend, dass der Termin der Bundeskonferenz erst im zweiten Halbjahr (vorzugsweise September/Oktober) stattfinden.

Antragsbereich D/ Antrag 16

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

EmpfängerIn/nen:
alle Gliederungen der Partei

Sexismus und Homophobie als integralen Bestandteil rechtsextremer Einstellungen erkennen, benennen und bekämpfen!

(Angenommen)

Derzeit laufen – leider aus gegebenem Anlass – viele Aktivitäten zur Entlarvung und Bekämpfung von Rechtsextremismus, auch in unserer Partei. Dabei ist die Sensibilität für frauenfeindliche und homophobe Aspekte rechtsextremer Ideologien bereits gewachsen; entsprechende Ausfälle von völkisch-radikaler Seite waren ja auch nicht zu übersehen! Dennoch fehlt es noch an einem systematisch geschulten Bewusstsein für die Rolle und Gefährlichkeit von Sexismus und Homophobie innerhalb eines geschlossenen rechtsextremen Weltbildes. Auch in den „Mitte-Studien“ der FES und der Universität Leipzig tauchen diese als eigenständiges Kriterium bislang nicht auf. Das rückständige Frauen- und Familienbild der „Neuen Rechten“ und ihre repressive Sexualmoral zu entlarven, erscheint jedoch umso wichtiger, als sich ihre Vertreter nach jüngsten Vorfällen gerne als „Beschützer“ von Frauen gerieren!

15 Die ASF fordert daher alle gegen Rechtsextremismus aktiven GenossInnen sowie mit dem Thema befasste SPD-nahe Einrichtungen auf, Sexismus und Homophobie regelmäßig als Bestandteil rechtsextremer Einstellungen und Ideologien zu berücksichtigen, zu benennen und zu bekämpfen – auf derselben Ebene wie Demokratie-

feindlichkeit, Antisemitismus und völkische Erklärungsmuster. Diese Erkenntnis muss sich demzufolge konsequent in der Anlage von Studien, der Konzeption von Kampagnen und in praktischer Politik zur Abwehr von Rechtsextremismus niederschlagen.

Antragsbereich D/ Antrag 17

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Aus der Vergangenheit lernen – weiblichen Rechtsextremismus entlarven

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Aus der Vergangenheit lernen – die ASF fordert erneut:
Weiblichen Rechtsextremismus entlarven, darüber zu informieren, ihn zu entlarven
5 und mit präventiven Angeboten und Maßnahmen dem rechtsextremen Untergrund die Unterstützung zu entziehen.

Die ASF fordert – wie bereits 2014 - die SPD-Ministerinnen und Minister in der Bundesregierung, die SPD Bundestagsfraktion, die Landesministerinnen und -minister
10 des Inneren und für Frauenpolitik auf, durch strafrechtliche Ermittlungen und erhöhte staatlich finanzierte Anstrengungen im Bereich Beratung, Prävention und Intervention und mittels wissenschaftlicher Aufarbeitungen die Hintergründe, die Vernetzungen und die Tatbeiträge von rechtsextremen Täterinnen und deren Strategien zur Unterstützung, Kooperation und Agitation stärker als bisher aufzudeck-
15 ken.

Der NSU-Prozess belegt, dass mit wenigen Anstrengungen mit Unterstützung der Medien das „typische“ Frauenbild im Rechtsextremismus wieder aufleben kann. Die rechtsextremen Frauen generieren sich als Mit-Helferin, als unwissende Begleiterin,
20 als „Freundin“ und letztlich auch als „Mitbetroffene“ der Geschehnisse und weisen damit jegliche Eigenverantwortung ab. Sie sind bestrebt, ihre Bindungswirkung zur Stärkung rechtsextremistischer Netzwerke, ihre eigenständigen Motivlagen und ihre kriminellen Potenziale zu leugnen.

25 Die Geschehnisse im sogenannten NSU waren dadurch geprägt, dass sowohl Männer wie auch Frauen über die gesamte Tatzeit mit Waffenkäufen, Geldbeträgen, Unterbringungen und Urkundenweitergaben und –fälschungen mit befasst waren und die Täter und die Täterinnen deckten, unterstützten und ihnen im Besonderen Schutz gewährten.

30

Die Bundesregierung (- unter Beteiligung der SPD -) und die Landesregierungen, in denen die SPD Regierungsverantwortung übernommen hat, werden ergänzend aufgefordert, genderausgerichtete Aussteigerinnenprogramme für rechtsextreme Mädchen und rechtsextreme Frauen aufzulegen, damit sie und ihre Kinder die Option erhalten, sich aus der rechtsextremen Szene zu lösen.

Antragsbereich D/ Antrag 18

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Baden-Württemberg

EmpfängerIn/nen:
Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung
SPD-Bundestagsfraktion

Forschung über Frauen in der rechten Szene ausbauen

(Angenommen)

5 Mit Beate Zschäpe wurde die öffentliche Wahrnehmung auf eine Frau in der rechten Szene gelenkt. Und sofort tauchten reflexhaft in den Medien alle mögliche Stereotype auf, die in diesem Zusammenhang durch die Welt geistern: „Sie war nur die Freundin von...“, „Sie hatte keinen eigenen Willen,... war hörig,...“, „sie als Frau werde doch nun bestimmt Licht in die Hintergründe der terroristischen Taten bringen,...aus ihrem sozialen Gewissen heraus...“, um nur einige Beispiele zu nennen.

10 Kaum wurde dahingegen von ihr als aktives, gleichberechtigtes Mitglied eines rechtsterroristischen Netzwerkes gesprochen. Alle Hinweise deuten aber wesentlich mehr auf diese Deutung als auf die des „hilflosen Weibchens, die selber vielleicht ein Opfer ist“ hin. Nicht zuletzt, weil sie als Einzige des Trios, welches im Untergrund lebte, überlebt hat und die Videobotschaft des NSU veröffentlicht hat, wären hier ganz andere Diskussionen zu ihrer Rolle in der Szene angebracht und eigentlich
15 auch offensichtlich. Aber von der Gesellschaft über die Medien bis hin zu Polizei und Verfassungsschutz wird ein differenziertes Bild der Frauen – und damit ihrer Rolle beim Transport der Inhalte – nicht entwickelt. Das liegt nicht zuletzt daran, dass in diesem Themenfeld kaum Forschung betrieben wird.

20 Daher müssen die finanziellen und personellen Mittel zur Erforschung der Strukturen der Frauen in rechten Netzwerken und ihre Wirkmächtigkeit deutlich erhöht werden. Wenn wir tatsächlich durchschauen wollen, wie Frauen in ihren Funktionen und Aktionsfeldern agieren; wo die gesamtgesellschaftliche Bedrohung demokratischer Strukturen durch eine „sanfte“ Version gleichstellungspolitisch rückwärtsge-
25 wandter Äußerungen und Handlungen liegen, dann müssen hier Bundestagsfraktion und Bundesregierung aktiv werden.

Antragsbereich D/ Antrag 19

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

EmpfängerIn/nen:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Weiblichen Salafismus bekämpfen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die ASF fordert die SPD-Ministerinnen und Minister in der Bundesregierung, die SPD Bundestagsfraktion, die Landesministerinnen und -minister des Inneren und für
5 Frauenpolitik auf, durch strafrechtliche Ermittlungen und erhöhte staatlich finanzierte Anstrengungen im Bereich Beratung, Prävention und Intervention und mittels wissenschaftlicher Aufarbeitungen die Hintergründe auch die Verantwortung und Tatbeiträge von gewaltbereiten Mädchen und Frauen als Täterinnen und deren Strategien der Unterstützung, Kooperation und Agitation in der salafistischen Szene
10 verstärkt aufzudecken.

Die Ereignisse und Entwicklungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Terrorismus des sogenannten IS-Staats haben aufgezeigt, dass auch Mädchen und Frauen bereit sind, die terroristischen Aktionen in Syrien, aber auch in Deutschland
15 zu unterstützen.

Es zeigt sich, dass das „typische“ Frauenbild der salafistischen gewaltbereiten Bewegung den Blick auf die Tatbeiträge der Mädchen und Frauen versperrt. Sie gerieren sich als Mit-Helferin, als Begleiterin und Ehefrauen. Sie führen ihre Religion als
20 Motiv für ihre Handlungen an und „rechtfertigen“ damit ihre Bindungswirkung zur Stärkung der Netzwerke, ihre eigenständigen Motivlagen und ihre gewaltbereiten und kriminellen Potenziale.

Mit diesen Motivlagen rechtfertigen sie Morde und Verfolgungen. Sie helfen aktiv
25 mit Waffenkäufen, Geldbeträgen, Unterbringungen und Urkundenweitergaben und -fälschungen.

Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden daher zudem aufgefordert, genderausgerichtete Aussteigerinnenprogramme für Mädchen und Frauen aus
30 dem gewaltbereiten Salafismus aufzulegen, damit diese und ihre Kinder die Option erhalten, sich aus der Szene zu lösen.

Zudem sollen bundesweit genderausgerichtete Programme gefördert werden, die

frühzeitig gefährdete Mädchen und Frauen mit Beratung und präventiven Maßnahmen ansprechen und diese erreicht werden können, bevor sie sich in die salafistische Szene verstricken. Als Grundlage sollte das Programm der Landesregierung NRW „Wegweiser“ dienen, wobei der Schwerpunkt gendergerecht auf die Zielgruppe Mädchen und Frauen ausgerichtet sein soll.

Vielfalt ist Zukunft

Antragsbereich V/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Unterbezirk Rhein-Sieg

Burkaverbot

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

Die ASF Rhein-Sieg beantragt, die Gesichtsverschleierung von Menschen im öffentlichen Raum in Deutschland zu verbieten.

5

Der Mensch kommuniziert nicht nur über Sprache, sondern auch visuell über die Mimik des Gesichtes. Kommunikation und Miteinander in unserer Gesellschaft haben mit dem Sehen und Erkennen eines Gesichtes zu tun. Jemanden nicht zu erkennen oder wieder zu erkennen, seine Augen, sein Gesicht und damit seine Stimmung nicht erfassen zu können, löst Verunsicherung aus und behindert die zwischenmenschliche Verständigung in einer offenen, demokratischen Gesellschaft. Es ist eine Beleidigung für Menschen, wenn sie in der Öffentlichkeit ihr Gesicht verlieren. Zudem ermöglicht ein Gesichtsschleier nur eine eingeschränkte Sicht und kann die/den Träger/in und weitere Menschen im Straßenverkehr gefährden.

10

Antragsbereich V/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Deutsch lehren als Regelangebot

(Angenommen)

Die SPD-Fraktionen im Bundestag und in den Landtagen werden aufgefordert, sich für dauerhafte berufsbezogene Sprachkurse für Geflüchtete aus den Herkunftsländern als Regelangebot einzusetzen

In Zeiten hoher Arbeitsmigration ist es unabdingbar, den gerade aufgehobenen Förderstopp für die berufsbezogenen Sprachkurse zu verstetigen um auch Dozentinnen und Dozenten eine dauerhafte Perspektive zu bieten und Sprach- und Integrationskurse dauerhaft und verlässlich auszugestalten. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls eine Verlängerung des ESF-BAMF-Programms über 2020 hinaus zu verlängern.

Antragsbereich V/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Kinderbetreuung während der Deutschkurse für geflüchtete Frauen finanzieren

(Angenommen)

Die ASF fordert, durch finanzierte Kinderbetreuung im Rahmen von Sprachkursen den Zugang von geflüchteten Frauen und Migrantinnen zum Erlernen der deutschen Sprache unterstützen, damit sie so die Sprachkompetenz ihrer Kinder erzieherisch begleiten können.

Bei der Ausschreibung von Sprachkursangeboten sollen die Anbieter verpflichtet werden Kinderbetreuung bereit zu stellen.

Antragsbereich V/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Braunschweig

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Integration und Teilhabe von geflüchteten Kindern und Jugendlichen

(Angenommen)

1. Zur Umsetzung einer frühen Integration und Teilhabe sollten die Betreuung und Einrichtung von Spiel- und Sprachlernkursen von geflüchteten Kindern in allen Erstaufnahmeeinrichtungen ausgeweitet werden.
5
2. Vielfältige unterstützende Angebote in Kindertagesstätten mit Sprachförderung der geflüchteten Kinder und Förderung der interkulturellen Kompetenz sollten ebenfalls ausgeweitet werden.
- 10 3. Außerschulische Bildungsangebote für geflüchtete und nicht geflüchtete Kinder und Jugendliche in der Jugendarbeit sollten weiterhin unterstützt und ausgeweitet werden.
4. Dabei sollen besonders die Aspekte von Gleichberechtigung von Jungen und
15 Mädchen berücksichtigt werden.
5. Die Kommunen sollten für die Umsetzung der Maßnahmen 1- 4 finanzielle entsprechend ausgestattet werden.
- 20 Die ASF unterstützt die Initiativen des Landes und des Bundes zur Sprachförderung in Schulen bzw. Berufsbildenden Schulen. Ergänzend dazu sind auch Integrationsmaßnahmen in den Erstaufnahmeeinrichtungen, Kindertagesstätten und bei den außerschulischen Bildungsangeboten erforderlich. Dazu müssen jedoch die Kommunen finanziell ausgestattet werden.

Antragsbereich V/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Braunschweig

EmpfängerIn/nen:

*Fraktion der S&D (Sozialdemokrat_innen im Europäischen Parlament)
SPD-Bundestagsfraktion*

Unterstützung und Bildungsperspektiven- für ein gesetzliches Mindestalter für Ehen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

In Anlehnung an TERRES DES FEMMES soll international durch frühzeitige Unterstützung von Rechten der Mädchen Frühehen entgegen gewirkt werden. Ziel muss es sein, dass das gesetzliche Mindestalter für Ehen auf mindestens 18 Jahre ohne Ausnahme festgelegt wird.

Antragsbereich V/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

Für ein ehrliches, humanes und effektives Einwanderungsgesetz!

(Angenommen)

Deutschland ist längst ein Einwanderungsland geworden und braucht deshalb endlich ein ehrliches, humanes und effektives Einwanderungsgesetz.

- 5 Die SPD-Bundestagsabgeordneten und -MinisterInnen werden aufgefordert, sich weiterhin für ein eigenständiges Einwanderungsgesetz in Deutschland einzusetzen, welches den fortschrittlichsten internationalen Vorbildern folgt.
Bestandteile dieses Gesetzes müssen sein:
- 10 • grundsätzliche Offenheit für Zuwanderung und das ausdrückliche Bekenntnis, dass Deutschland ein Einwanderungsland geworden ist und auch weiterhin sein soll;
- 15 • Aufrechterhaltung des Grundrechts auf Asyl, raschere Prüfung im Einzelfall und in diesem Rahmen verstärkte Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Asylgründe, insbesondere bei Asylsuchenden aus sicheren Herkunftsländern;
- separate Regelung von Zuwanderung nach dem Kontingentsystem aus der Süs-

20 muth-Kommission bzw. Erleichterung des Übergangs vom Asylbewerber- zum Einwandererstatus bei Vorlage bestimmter Voraussetzungen, v.a. berufliche Qualifikation;

• auf internationaler Ebene: offene und verlässliche Kommunikation der Voraussetzungen, unter denen Einwanderung nach Deutschland künftig möglich ist, sowie
25 des Umfangs, in dem dies jährlich geschehen soll;

• Vorkehrungen gegen „brain drain“ in den Herkunftsländern – Aufrechterhaltung bzw. Verstärkung von Bildungs- und Integrationsanstrengungen in Deutschland, insbesondere im Rahmen des regulären Schulwesens;

30 • emanzipatorischer und menschenrechtsgemäßer Ansatz des neuen Einwanderungsgesetzes: d.h. kein „Ernährer-Bonus“ für männliche Einwanderer, zielgerechte Integrations- und Fortbildungsangebote für Frauen, angemessener Schutz (aber keine Privilegierung) religiöser und kultureller Minderheiten.

Antragsbereich V/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Thüringen

EmpfängerIn/nen:

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

SPD-Fraktionen in kommunalen Parlamenten

Aufhebung der 2-jährigen Aussetzung des Familiennachzuges zu subsidiär Geschützten

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 Die Möglichkeit, mit der Familie zusammenleben zu können, ist eine zentrale Voraussetzung für die Integration in Deutschland. Der zweijährige vollständige Ausschluss des Familiennachzuges für Menschen mit subsidiärem Schutz trifft unbegleitete Minderjährige besonders hart.

10 Die zwei Jahre Wartefrist haben hier die praktische Auswirkung, dass in den allermeisten Fällen der Elternnachzug nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft ausgeschlossen wird, da zwischenzeitlich die Volljährigkeit eingetreten ist.

Familienzusammenführung liegt im wohlverstandenen Interesse des Aufnahme-
staates, denn sie trägt zur Schaffung soziokultureller Stabilität bei, die die Integrati-

on Drittstaatsangehöriger in dem Aufnahmestaat erleichtert. Dadurch wird auch der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt gefördert, der als grundlegendes Ziel 15 der Gemeinschaft im europäischen Vertrag aufgeführt wird.

Eine Einschränkung der Möglichkeit des Familiennachzugs lehnen wir ab.

Der SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landtagsfraktionen und 20 SPD-Fraktionen in kommunalen Parlamenten werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der schnelle Nachzug von Familien anerkannter Asylbewerberinnen und Asylbewerber umfassend erleichtert und gesichert wird. Das gilt sowohl für die Hilfe in Deutschland als auch für den Ausbau deutscher Konsulate im Ausland.

Antragsbereich V/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Brandenburg

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundestagsfraktion

Sichere Fluchtwege BFK

(Angenommen)

Männer und Frauen, Familien und Kinder – sie sind auf der Flucht vor Krieg, Vertrei-
bung, Folter und Hunger. Sie eint die Hoffnung auf ein menschenwürdiges Leben in
5 Europa. Tausende fanden den Tod auf der Flucht über das Mittelmeer. Sie sterben,
weil die bisherige Politik versagt hat. Die Wahrheit ist: Europas Grenzen töten. Tag
für Tag.

Deshalb fordern wir die SPD Bundestagsfraktion auf, sich einzusetzen für:

10 • Militärische Einsätze gegen Flüchtlingsboote sind keine Lösung, sondern Teil des
Problems. Es ist an der Zeit, ein umfassendes Programm zur Seenotrettung auf den
Weg zu bringen. Wir setzen auf Hilfe statt auf Abschreckung.

• Wer sich auf ein Flüchtlingsboot begibt, tut dies aus Mangel an Alternativen. Es
15 braucht endlich sichere und legale Fluchtwege nach Europa. Nur so können wir das
Sterben im Mittelmeer beenden.

• Die Initiatoren von Pegida haben versucht, Hass in unserer Mitte zu schüren. Sie
sind gescheitert: Tausende Menschen stellten sich ihnen entgegen. Die Botschaft:
20 Wir sind viele. Und wir lassen nicht zu, dass Hass gegen diejenigen geschürt wird,
die sich auf der verzweifelten Suche nach Hilfe an uns wenden. Gemeinsam fordern

wir eine neue Flüchtlingspolitik der Menschlichkeit ein.

- In ganz Deutschland setzen sich Menschen dafür ein, das Leid der Flüchtlinge zu lindern. Sie tun, was die Menschlichkeit gebietet: Sie heißen diejenigen willkommen, die unserer Hilfe bedürfen.
- Wir rufen die Bundestagesfraktion dazu auf, sich an die Seite derjenigen zu stellen, die willkommen heißen statt auszugrenzen. An die Seite derjenigen, die auf Nächstenliebe statt auf Hass bauen.
- Europa muss denen die Hand reichen, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen. Deutschland hat großen Einfluss in Europa. Die BundesSPD trägt deshalb auch eine besondere Verantwortung. Wir fordern die Mitglieder der Bundestagsfraktion darum auf, sich für einen Politikwechsel in Europa stark zu machen. Es ist höchste Zeit.
- Gemeinsam stehen wir ein für ein Europa, das bunt und vielfältig ist. In dem Menschenrechte nicht an Staatsgrenzen enden. Und in dem Menschen nicht länger an unseren Grenzen sterben.

Antragsbereich V/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Sachsen

Geschlechtsspezifische Fluchtgründe anerkennen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Es gibt geschlechtsspezifische Asylgründe, die den gefährdeten Frauen ein unbefristetes Aufenthaltsrecht ermöglichen müssen. Dazu gehört in erster Linie die weibliche Genitalverstümmelung, aber auch Zwangsheirat oder sexualisierte Gewalt. Viele Frauen sind psychisch und physisch hoch belastet und traumatisiert. Allerdings haben diese Frauen oftmals gelernt, die eigenen Bedürfnisse zurückzustecken und zu 'funktionieren'. Wenn eine Frau aber aus Scham oder Angst bei der Anhörung nicht die wahren Gründe ihrer Flucht angibt, kann das zu einer vorschnellen Ablehnung ihres Antrags führen.

Wir fordern:

- eine stärkere Sensibilisierung der Bamf-Mitarbeitenden für geschlechtsspezifische Fluchtgründe
- Durchführung der Anhörung durch eine Sachbearbeiterin und

- 20
- die zwingende Anwesenheit einer Dolmetscherin bei der Anhörung von Frauen
 - Informationen in den jeweiligen Landessprachen über das Asylverfahren und geschlechtsspezifische Fluchtgründe.
 - liegen Anhaltspunkte für geschlechtsspezifische Fluchtgründe vor, sollten diese bereits in der medizinischen Untersuchung thematisiert werden. Dafür wird eine weitere Untersuchung bei einer Gynäkologin / einem Gynäkologen angesetzt.

Antragsbereich V/ Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundestagsfraktion

Den blinden Fleck los werden - Menschen ohne Papiere eine Chance geben

(Angenommen)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, anzuschließen, eine Lösung auf Bundesebene für die Menschen ohne Papiere in Deutschland zu finden, die diesen 5 ermöglicht, einen legalen Aufenthaltsstatus zu erlangen bzw. sich in Deutschland einbürgern zu lassen ohne, dass ihnen Repressionen drohen.

Antragsbereich V/ Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundestagsfraktion

Ein Gesetz macht keinen Staat sicher – Nein! zu weiteren sogenannten „Sicheren Herkunftsstaaten“

(Angenommen)

Die Bundesfrauenkonferenz fordert Bundestagsfraktion dazu auf,

5 (1) sich gegen die Deklaration weiterer sogenannter „Sicherer Herkunftsstaaten“ zu stellen und diese zu verhindern und die aktuellen zu überprüfen.

(2) aktiv die Abschaffung des Prinzips der „Sicheren Herkunftsstaaten“ zu betreiben.

(3) die Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass das System der Einzelfallprüfungen für alle Asylsuchenden in Deutschland der Regelfall wird

Antragsbereich V/ Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Bayern

EmpfängerIn/nen:
SPD-Landtagsfraktionen

Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung Frauenrechte sind Menschenrechte

(Angenommen)

Frauen fliehen genau wie Männer vor Krieg, Folter, Hunger oder Armut, aber auch aus geschlechtsspezifischen Gründen wie struktureller Diskriminierung, Ausbeutung und sexualisierter Gewalt.

In Deutschland sind etwa 30% aller Flüchtlinge Frauen. Wenn sie bei uns ankommen, sind sie oft traumatisiert. Die Unterbringung in gemischten, überfüllten Unterkünften führt nicht selten zu erneuten Gewalterfahrungen und zur Verschlimmerung der Situation.

Auch für Flüchtlingsfrauen muss Artikel 1 des Grundgesetzes gelten:
„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Wir fordern:

15 • die Anerkennung von frauenspezifischen Fluchtgründen auch in der Praxis

- Mindeststandards zum Schutz von Frauen besonders von allein reisenden, alleinerziehenden und traumatisierten Frauen bei der Unterbringung wie abgetrennte, abschließbare Sanitäreinrichtungen

20 • getrennte Bereiche für allein reisende Frauen mit ihren Kindern, zu denen Männer keinen Zutritt haben, auch kein männliches Wachpersonal!

- ein bundesweites schlüssiges Gesamtkonzept zum Schutz vor Gewalt für asylsuchende Frauen

25 • ein eheunabhängiges Aufenthaltsrecht

- Eine stärkere Berücksichtigung eigener Fluchtgründe der Frauen. Geflüchtete Frauen sprechen selten über ihre Ängste und nur in den seltensten Fällen wird Anzeige gegen gewalttätige (Ehe-)Männer gestellt. Der Grund ist oftmals, Behörden nicht lästig fallen zu wollen und dies wird dann auch von gewalttätigen (Ehe-)Männern

ausgenutzt. Sie üben Druck aus, die Frauen hätten still zu sein und nicht aufzufallen. Insgesamt steht bei der Asylantragstellung in der Mehrheit der Mann im Mittelpunkt. Mögliche eigene Fluchtgründe der Frauen kommen erst gar nicht zur Sprache.

35

- Für geflüchtete Frauen muss ein spezielles psychologisches psychosoziales Beratungsangebot flächendeckend vor Ort zur Verfügung gestellt werden, das u.a. niedrigschwellig über ihre Rechte und über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt informiert.

40

- Prinzipiell lehnen wir die Residenzpflicht ab. Solange diese aber besteht, fordern wir speziell für Frauen schnellere Verfahren für Ausnahmeregelungen, damit diese rasch in eine andere Unterkunft und damit in andere Landkreise oder Bezirke ziehen können, wenn sie Gewalttaten etwa durch den Ehemann ausgesetzt sind. Genauso

45 kann die Wohnsitzauflage zum Problem werden: Die Behörden sind oft nicht auf kurzfristige Entscheidungen eingestellt, um eine Frau in eine andere Unterkunft zu lassen, wie z.B. in ein Frauenhaus in einer anderen Stadt. Auch hier fordern wir die Mittel für Eilverfahren aufzustocken und das Personal hier zu sensibilisieren.

50 • Ein Aussetzen des Rechts auf Familiennachzug, sei es nur für eine bestimmte Gruppe oder auch nur für eine bestimmte Dauer, lehnen wir kategorisch ab. Die Zusammenführung von Familien ist für uns eine moralische Selbstverständlichkeit, die keine Ausnahmen erlaubt – entsprechende Regelungen im Asylpaket II sind somit rückgängig zu machen.

- Frauenspezifische Unterstützung- und Fördermaßnahmen in der Integrationsarbeit müssen deutlich ausgebaut werden

Antragsbereich V/ Antrag 15

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Bayern

EmpfängerIn/nen:
SPD-Landtagsfraktionen

Einstiegssprachkurse für alle Asylsuchenden

(Rücküberweisung an AntragstellerIn zur Neuformulierung und Zulieferung an den ASF-Bundesausschuss zur Beratung)

5 Geflüchtete aus Afghanistan, Somalia und Pakistan erhalten während ihres Asylverfahrens keinen Zugang zu Sprach- und Integrationskursen. Einstiegssprachkurse mit 320 Unterrichtseinheiten für Asylbewerber_innen gibt es nur mit guter Bleibeper-

spektive. Dabei zieht die Arbeitsagentur, die diese Kurse finanziert, die Grenze der Schutzquote bei 50%. Das heißt, nur wenn aus einem Land mehr als die Hälfte der Asylsuchenden Asyl gewährt bekommt, werden diese Kurse angeboten.

- 10 Afghananen z.B. bleiben mit 46,7 % knapp unter 50 %, 76 % laut Berechnungen von Pro Asyl.
(bereinigte Zahlen, nach freiwilligem Rückzug). Für diese Menschen verzögert sich der Zugang um die Dauer ihres Verfahrens, durchschnittlich 13,9 Monate.
Für Flüchtlinge aus Ländern wie Afghanistan, Somalia, Pakistan usw. heißt das:
15 rumsitzen statt lernen. Und das, obwohl viele von ihnen in Deutschland bleiben werden.

Je schneller Flüchtlinge Deutsch lernen, desto besser sind ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz und auf eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft.

Auch Asylbewerber, die wieder in die Herkunftsländer zurückgeschickt werden, profitierten vom Spracherwerb, sie könnten am heimischen Arbeitsmarkt etwa Jobs für deutsche Firmen übernehmen. Ein besseres Verständnis für die europäische Kultur kann auch in den Heimatländern nur von Nutzen sein.

Antragsbereich V/ Antrag 16

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Berlin

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundestagsfraktion

Verbesserung des Gewaltschutzes in Flüchtlingsunterkünften

(Angenommen)

- Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages auf, den Gewaltschutz in
5 Flüchtlingsunterkünften zu verbessern.

- Es ist dringend notwendig, dass in Deutschland die EU-Aufnahmerichtlinie umgesetzt wird. Dazu liegen Untersuchungen und Empfehlungen für Maßnahmen vor, die die Verpflichtung aus Artikel 18 Abs. 4 der EU-Aufnahmerichtlinie, geschlechts-
10 spezifische Gewalt, sexuelle Belästigungen und Übergriffe zu verhindern, umsetzen.
Bauliche Maßnahmen wie abschließbare und getrennte sanitäre Anlagen, abschließbare Zimmer, Schutzräume für besonders gefährdete Personengruppen (Frauen, Kinder, religiöse Minderheiten, Homosexuelle, Bisexuelle, Transsexuelle, Intersexuelle) in den Unterkünften sollten Standard sein. Darüber hinaus werden
15 die Benennung von Ansprechpersonen und einen Notfallplan für den Verdachtsfall

empfohlen.

Konkret fordern wir, dass nach § 44 Absatz 3 Asylgesetz folgende Absätze eingefügt werden:

20

(4) Bei der Unterbringung Asylbegehrender nach Absatz 1 berücksichtigen die Träger von Aufnahmeeinrichtungen geschlechts- und altersspezifische Aspekte sowie die Situation von schutzbedürftigen Personen. Sie treffen geeignete Maßnahmen, damit Übergriffe und geschlechtsbezogene Gewalt einschließlich sexueller Über-

25

griffe und Grenzverletzungen in den Aufnahmeeinrichtungen verhindert werden. (5) Die Träger von Aufnahmeeinrichtungen sollen nur Personal einsetzen, das für ihren jeweiligen Einsatzbereich angemessen geschult ist.

(6) Die Länder sollen Qualitätskriterien für geeignete Maßnahmen nach Absatz 4 Satz 2 bestimmen. Sie treffen geeignete Maßnahmen zur Kontrolle, dass die Träger von Aufnahmeeinrichtungen ihrer Pflicht nach den Absätzen 4 bis 6 nachkommen.

Antragsbereich V/ Antrag 18

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

EmpfängerIn/nen:

*SPD-Gruppe in der Fraktion der S&D (Sozialdemokraten im Europäischen Parlament)
SPD-Parteivorstand*

Flüchtlingspolitik menschenwürdig und solidarisch gestalten!

(Angenommen)

Die Delegierten fordern den SPD-Parteivorstand und die SPD-Fraktion im EU-Parlament auf, sich dafür einzusetzen, dass die Flüchtlingspolitik federführend eu-
5 ropäisch menschenwürdig solidarisch gestaltet und kontrolliert entsprechend national umgesetzt wird.

Nach Angaben der Vereinten Nationen sind derzeit weltweit rund 50 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung wegen ihrer Religion, Herkunft, se-
10 xueller Orientierung oder weil sie nichts zu essen haben. Das Mittelmeer ist zum Massengrab von traumatisierten und verfolgten Flüchtlingen geworden. Die Meldungen und Bilder von geborgenen ertrunkenen Bootsflüchtlingen auf Lampedusa und anderswo gehören bereits zur regelmäßigen Berichterstattung. Das seit Jahren angewandte Dublin-System funktioniert nicht, es bietet den traumatisierten und
15 verfolgten Menschen keine humanitäre Zuflucht in Europa. Seit Jahren und aktuell beobachten wir, dass Europa sich immer mehr zu einer „Festung“ entwickelt hat. Das Dublin-System begünstigt und schottet insbesondere Deutschland und Mitte-

leuropa vor Flüchtlingen ab und benachteiligt Grenzländer wie Italien, Griechenland, Bulgarien, u. a. in hohem Maße. Wir sind unendlich bestürzt über diese un-
20 menschlichen Zustände und fordern den SPD-Parteivorstand und die SPD-Fraktion im EU-Parlament auf, sich für folgende Änderungen einzusetzen:

- Abschaffung des Dublin-Systems, nach dem der Staat der Ersteinreise für das Asyl-
verfahren und die Unterbringung zuständig ist und das Problem der höchst unglei-
25 chen Verteilung der Schutzsuchenden dadurch aufrecht erhalten bleibt. Das Quo-
tensystem ist gescheitert. Die EU-Staaten, die sich weigern, Flüchtlinge aufzuneh-
men, müssen dazu gezwungen werden im Sinne einer Aufgabenteilung, Flüchtlings-
lager in der Türkei, Jordanien und in Libanon mit einer funktionierenden Infrastruk-
30 turen auszustatten und in Form von Fertighausystemen mit menschenwürdigen Ge-
bäuden für Wohnen, Schulen und Gewerbe für eine Beseitigung von Flüchtlingsur-
sachen zu sorgen. Flüchtlingen aus den Balkanstaaten müssen dort Perspektiven
geboten werden, weil dort sonst die Ursachen für soziale Unruhen und Terrorismus
geschaffen werden.

35 • Ein neues Abkommen für ein Mehrfaktorenmodell, wodurch eine Umverteilung
von Flüchtlingen in die EU-Mitgliedsstaaten nach festgelegten fairen Quoten oder
einem finanziellen Ausgleich erfolgt.

- Die Pflicht zur Seenotrettung gewährleisten.

40

- Fluchtursachen umfassend und langfristig bekämpfen.

- Durch eine wohlwollende Einwanderungspolitik die legale Einreise für Schutzsu-
chenden ermöglichen.

45

- Zugang zu einem fairen Asylverfahren und menschenwürdige Aufnahme nach
mitteleuropäischen Standards ermöglichen.

- Einzelfallprüfung für Eltern Alleinreisender Geflüchteter (keine 2jährige Sperre)

50

- Sichern von Teilhabe und Integration durch die zeitliche Begrenzung, in Gemein-
schaftsunterkünften leben zu müssen.

- Asylverfahren/Asylanträge einzelfallbezogen zu entscheiden und somit Menschen
nicht sofort abzuweisen, weil sie aus einem „sicheren Herkunftsland“ stammen.

Antragsbereich V/ Antrag 21

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Thüringen

Novellierung des Asylrechts für Menschen mit besonderem Schutzbedarf

(Angenommen)

5 Menschen mit besonderem Schutzbedarf (etwa Schwangere, Minderjährige, Menschen mit psychischen oder physischen Behinderungen, Kranke und Traumatisierte) sollten nicht mehr dem beschleunigten Verfahren nach § 30a Asylgesetz unterliegen.

10 Artikel 21 der EU-Aufnahmerichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, die spezielle Situation bestimmter Personengruppen mit besonderem Schutzbedarf zu berücksichtigen, deren Verwundbarkeit über diejenige hinausgeht, der Asylsuchende schon allgemein ausgesetzt sind. Dies betrifft im Besonderen die folgenden Personengruppen: Schwangere, Minderjährige, Menschen mit psychischen oder physischen Behinderungen, Kranke und Traumatisierte.

15 Als Folge einer Feststellung, dass eine Person einen besonderen Schutzbedarf hat, sieht die EU Asylverfahrensrichtlinie die „Entschleunigung“ des Asylverfahrens vor. Diese Verpflichtungen aus dem Europarecht sind umzusetzen.

Antragsbereich V/ Antrag 22

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

Vielfalt ist Zukunft: Umsetzung des Gebotes der Humanität und der völkerrechtlichen Verpflichtungen bei der Entwicklung einer Willkommensstruktur und gesellschaftlichen Integration geflüchteter Frauen

(Angenommen)

1. Unterbringung und Sicherheit:

5 Besserer Schutz vor Übergriffen – Rückzugsräume

Dem Sicherheitsbedürfnis von Mädchen und Frauen und Jugendlichen, vor allem jener, die bereits Opfer von Gewalt wurden, ist Rechnung zu tragen mit einer überschaubaren und geschützten Unterkunft, der Lage und den Betreuungsbedingungen in der Unterkunft. Rahmenbedingungen, die eine Retraumatisierung wahr-

10

scheinlich machen, sind nicht zumutbar.

Grundsätzlich muss für alle Frauen und Kinder der Schutz vor Übergriffen in
Unterkünften beachtet werden. Frauen benötigen dringend eigene geschützte
15 Unterkünfte. Vor allem traumatisierte Geflüchtete benötigen ruhige Rückzugsorte,
um etwas Entspannung zu finden. Sie benötigen geschützte Möglichkeiten für die
persönliche Hygiene.

Träger von Gemeinschaftsunterkünften haben ein Schutzkonzept vorzulegen, wel-
20 ches den unterschiedlichen Bedarfslagen und Bedürfnissen Geflüchteter gerecht
wird.

Auf die Beauftragung privater Security-Firmen und Landeserstaufnahmenstellen-
Betreiber ist zu verzichten. Sicherheit ist eine staatliche Aufgabe.

25 Besonders dringlich ist die Priorisierung von Wohnraumunterbringung statt von
Sammelunterkünften. Für besonders schutzbedürftige Personen ist aktiv Woh-
nungsunterbringung zu befördern – gerade im Rahmen von Sonderbauprogram-
men zum Bau von Wohnungen für Geflüchtete. Bei der Förderung von kommunal-
30 em sozialen Wohnungsbau sind Geflüchtete als gleichwertige Bedarfsgruppe ne-
ben anderen Berechtigten in die kommunale soziale Wohnraumplanung einzube-
ziehen.

2. Sich bewegen und Einfinden in dieser Gesellschaft

35 Es sollte bereits bei Ankunft der Geflüchteten genauer erfasst werden, wer welche
Art Hilfe benötigt. Es ist auf eine rasche Identifizierung schutzbedürftiger Personen
hinzuwirken durch entsprechend geschultes Personal.

40 Zur Beratung über Asylverfahren, Sozialberatung und psychologischer Betreuung
benötigen weibliche Geflüchtete entsprechend qualifizierte Beraterinnen in aus-
reichender Anzahl. Für akute Probleme, z.B. in Unterkünften, müssen offizielle An-
sprechpartnerinnen erreichbar sein.

45 Die Briefe und amtlichen Mitteilungen an die Flüchtlinge in allgemein verständli-
cher Sprache zu verfassen.

Die Vermittlung und Förderung von Kenntnissen der deutschen Sprache und
Orientierungsangebote müssen zeitnah nach der Aufnahme einsetzen. Anbieter
solcher Sprachangebote müssen im Vorfeld auf ihre Qualität und die Teilnehme-
50 rInnen auf Qualifikation geprüft werden. Auch für Mütter kleinerer Kinder muss
mit Sprachkursangeboten mit Kinderbetreuung die Möglichkeit des Deutschler-
nens bestehen.

Innerhalb von Lernangeboten und Integrationskursen werden die deutsche Spra-
55

che, Geschichte und geltenden Rechte vermittelt. Die Integrationskurse (gem. Leitlinien der BaMF) greifen im Rahmen der Sprachbildung Themen, wie Ausbildung und Erziehung von Kindern sowie Freizeit und soziale Kontakte, auf. Im Orientierungskurs werden u.a. die Geschichte und Rechtsordnung in Deutschland vermittelt. Beide Bestandteile (Spracherwerb und Orientierung) des durchzuführenden Integrationskurses bieten die Möglichkeit, die Werte, Kultur und Rechte von Frauen sowie homosexuellen, transidentischen und intersexuellen Menschen zu vermitteln. Die Wertevermittlung sollte im Rahmen der geschichtlichen Darstellung zur Erweiterung der Rechte durch die Frauen- und anderer Menschenrechtsbewegungen erfolgen. Im Rahmen des Spracherwerbs kann der respektvolle Umgang gegenüber Frauen und Menschen unterschiedlicher Orientierung vermittelt werden.

Dass Frauen und Männer gemeinsam lernen, arbeiten und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, spiegelt sich im Setting der Integrationsangebote, die sich an alle Geschlechter richten. Zudem sollen auch geflüchtete Frauen ein Anrecht auf geschlechtshomogene Angebote und Räume haben. Diese dienen der Selbstvergewisserung, sind Schutz- und Schonräume sowie Orte zum Erproben neuer (kultureller) Verhaltensoptionen. Während obligatorische Angebote gemischtgeschlechtlich konzipiert sind, müssen diese mit geschlechtshomogenen Modulen ergänzt werden, um das eigene geschlechtsspezifische Verständnis von Gleichberechtigung nachhaltig zu reflektieren und gesichtswahrend in Frage stellen zu können. Weiterhin sind geschlechtshomogene Module zu Themenschwerpunkten wie z.B. Sexualkunde unverzichtbar.

Die Residenzpflicht darf nicht den Zugang zum Hilfe- und Unterstützungssystem verwehren.

Um im räumlichen Sinn Wege in diese Gesellschaft zu öffnen, müssen grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel in der Nähe der Unterkünfte vorhanden sein und finanziell leistbar sein. Die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten, Gesundheitsleistungen, Bildungsangeboten etc. darf nicht an fehlenden Verkehrsmitteln oder deren Finanzierung scheitern.

3. Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitsversorgung, einschließlich der psychotherapeutischen Versorgung von traumatisierten Geflüchteten, muss gewährleistet werden. Zur Kostenübernahme sind entsprechende Vereinbarungen mit den Krankenkassen zu treffen.

Traumatasensible Betreuung und traumatherapeutische Behandlung müssen Teil der gesundheitlichen Versorgung der Flüchtlinge werden. Psychische Versorgung muss Regelversorgung werden. Die gravierenden Versorgungslücken (> restriktive Genehmigungspraxis/ nicht geregelte und unzureichende Finanzierung/ Weiterfinanzierung, lange Wartezeiten, zu wenige spezialisierte TraumatherapeutInnen

100

und Therapie-Dolmetscherinnen) müssen aktiv angegangen werden. Insbesondere sind die Krankenkassen gefordert, ausreichende Therapie-dauern und die Übernahme von DolmetscherInnenkosten zu gewähren und in ihrer Anerkennungspraxis von therapeutischen Praxen den akuten Bedarf von Geflüchteten entsprechend mit zu berücksichtigen.

4. Bildung und Integration in den Arbeitsmarkt

Erforderlich sind der Ausbau der Sprachförderung auch für Jugendliche und Erwachsene und die Anerkennung, der Erhalt und der Ausbau bzw. Neuerwerb beruflicher Qualifikationen. Darauf müssen kostenfreie Sprach- und Orientierungskurse für Jugendliche und Erwachsene, durchgeführt von qualifizierten, bezahlten Fachkräften, aufbauen. Müttern bzw. Eltern betreuungsbedürftiger Kinder ist bei Bedarf Kinderbetreuung während der Kurszeit anzubieten.

Vorbereitungsklassen an Berufsschulen für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche müssen ausgebaut werden. Jede/r 16-21-jährige junge Asylsuchende sollte die Zugangsmöglichkeit zur Berufsschule erhalten. Besonderes Augenmerk muss der Eröffnung von Berufschancen für Mädchen und junge Frauen gelten.

Damit die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt tatsächlich greift, sollten die schulischen und beruflichen Qualifikationen der Geflüchteten bereits in Erstaufnahmestellen erhoben werden. Dafür ist ein einheitliches und bundesweit vergleichbares Kompetenzfeststellungsverfahren anzuwenden, welches am Europäischen Qualifizierungsrahmen ausgerichtet ist und auf der Grundlage anerkannter formaler, nicht-formaler und informeller erworbener Kompetenzen, berufliche Ein-, Um- und Aufstiege ermöglicht.

Neben der Anerkennungsberatung müssen mit der/dem Zuflucht Suchenden Wege entwickelt werden, ihre Qualifikationen zu erhalten, an Arbeitsplatzanfordernisse anzupassen bzw. auszubauen. Hierzu bedarf es entsprechender gezielter fachkompetenter Beratung und praktischer Bildungsangebote. Sogenannte Welcome-Center, die in einigen Bundesländern mit Blick auf die aktiv anzuwerbenden Fachkräfte eingerichtet werden, müssen auch Flüchtlinge als Arbeitssuchende/potenzielle Fachkräfte willkommen heißen und dies in ihr Aufgabenprofil und ihre Ausstattung entsprechend aufnehmen.

5. Zivilgesellschaftliche Bildung und Entwicklung

Mit dem Erwerb und der Bestärkung zivilgesellschaftlicher Kompetenzen und dem Angebot an partizipatorischen Strukturen vor Ort (in Unterkünften, Stadtteilen, Kommunen) finden Flüchtlinge einen Weg in diese Gesellschaft – und eröffnet sich die Möglichkeit für einen Dialog der ansässigen Bevölkerung und der Zufluchtssuchenden.

145

Bildungs- und Orientierungsangebote sollten diesen Bereich als integralen Bestandteil beinhalten – sowohl hinsichtlich der Inhalte als auch der Methoden. Ein Empowerment der Frauen muss auch Themen wie Gewalt in Familien und in Partnerschaften beinhalten – und diese darin bestärken, als Geflüchtete in Deutschland im gesetzlichen Rahmen ihr Recht auf ein Leben ohne Gewalt geltend zu machen.

Wo bereits Beiräte von Geflüchteten oder anderweitige institutionelle Mitsprachestrukturen gebildet wurden, ist auf eine möglichst hälftige Beteiligung der Frauen zu bestehen (Frauenquote), denn dies signalisiert: diese Gesellschaft will hören, was Frauen zu sagen haben.

6. Hilfeangebote in den Kriegs- und Krisengebieten bzw. den angrenzenden Ländern

Die Hilfe, Unterstützung und das Empowerment der Binnenflüchtlinge, in ihrer Mehrzahl Frauen und Kinder, in den Kriegs- und Krisengebieten selbst sowie in den angrenzenden Ländern, muss über humanitäre materielle Unterstützung für das Überleben hinausgehen. Sie muss, aufbauend auf Erfahrungen von Hilfsorganisationen wie medicamondiale oder amica e.V. etwa in Bosnien und Afghanistan, Perspektiven auf ein selbstständiges Leben eröffnen helfen, durch entsprechende Gesundheitsversorgung und durch Bildung/Ausbildung.

Bildungsperspektiven für Geflüchtete müssen angeboten werden. Beginnend bei der ggf. nötigen Alphabetisierung von Erwachsenen bis hin zur beruflichen Bildung. Die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen muss gefördert werden. Neben der Etablierung von Beteiligungsstrukturen der Geflüchteten gehört dazu auch die juristische Ahndung von Verstößen gegen die Menschlichkeit. Diese Arbeit muss von Deutschland, der EU und der internationalen Gemeinschaft in ausreichendem Umfang mitfinanziert werden.

7. Konsequente Umsetzung der UN-Resolution 1325

Zur Beendigung der sexualisierten Kriegsgewalt gegen Frauen muss Deutschland die Umsetzung der Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und die UN Resolution 1325 - Frauen, Frieden und Sicherheit - konsequent vorantreiben.

Antragsbereich V/ Antrag 24

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein
Landesverband Sachsen-Anhalt

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundestagsfraktion

Das Recht auf Asyl erhalten

(Resolution)

5 Die Verankerung des individuellen Rechts auf Asyl in unserem Grundgesetz spiegelt wider, dass die Bundesrepublik sich ihrer Geschichte bewusst ist und Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen will. Es ist ein Stück gelebter Biographie Deutschlands und hat im Laufe der Jahrzehnte zahlreiche Regierungen und Koalitionen unbeschadet überstanden. Erst mit zeitlichem Abstand zu seinem Entstehungsgrund in einer wiedervereinigten Bundesrepublik hat sich dies geändert.

10 Für Sozialdemokrat_innen kann die Antwort auf den nationalen Terrorismus, den wir täglich erleben, nur sein, mehr Demokratie zu wagen, mehr Schutz zu geben und das Recht auf Asyl als einen Teil unserer Identität zu verteidigen - ebenso wie wir es gegenüber anderen Formen des Terrorismus tun.

15 Die Bundesfrauenkonferenz fordert die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, keinen weiteren Veränderungen zu Lasten geflüchteter Menschen zuzustimmen und die bisherigen Verschärfungen rückgängig zu machen. Damit meinen wir insbesondere die in dieser Legislaturperiode erfolgten Gesetzesänderungen.

Antragsbereich V/ Antrag 25

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Saar

Kulturelle Angebote für Flüchtlinge

(Angenommen)

Die ASF fordert, dass die Kommunen und Kreise gezielte kulturelle Angebote für Frauen, insbesondere weibliche Geflüchtete schaffen.

5

Um die Integration von Frauen in unserer Gesellschaft zu ermöglichen, ist es erforderlich, für Frauen Möglichkeiten zu eröffnen, in denen sie in einem geschützten Rahmen lernen können, sich frei in unserer Gesellschaft zu bewegen.

Antragsbereich V/ Antrag 26

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Brandenburg

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundestagsfraktion

Vergabe von Fördermitteln

(Angenommen in der Neufassung aus Brandenburg)

Vergabekriterien Fördermittel für Integrationskurse

Die ASF fordert, dass in den jeweiligen Leitlinien und Förderprogrammen aufgenommen wird, dass bei der Mittelvergabe für Integrationskurse nur Angebote berücksichtigt werden, die Gleichberechtigung der Geschlechter, Homosexualität, Transidentität und Intersexualität in unserer Gesellschaft berücksichtigen. Die Anbieter sind entsprechend zu verpflichten, die Themen im Rahmen ihres Lehrplans zu vermitteln.

10 Im Rahmen des Spracherwerbs kann der respektvolle Umgang gegenüber Frauen und Menschen unterschiedlicher Orientierung vermittelt werden. Den Bildungsträgern sind dementsprechend Unterrichtsmaterialien zur Verfügung zu stellen.

Antragsbereich V/ Antrag 27

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Thüringen

Keine Abschiebung bei medizinisch gebotenen Abschiebungshindernissen

(Angenommen mit neuer Überschrift)

Die Regelvermutung des § 60a Abs. 2c Satz 1 AufenthG, nach der gesundheitliche Gründe einer Abschiebung nicht entgegenstehen, führt dazu, dass der Begründungsaufwand für die – ausnahmsweise – Annahme eines medizinisch gebotenen Abschiebungshindernisses unerfüllbar hoch wird. Die Gefahr einer Verletzung von Grund- und Menschenrechten wird dadurch erhöht.

Hier sollte die Pflicht eingeführt werden, bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte von Amts wegen eine gründliche fachärztliche Untersuchung zu veranlassen. Die Nichtberücksichtigung einer Erkrankung, auch wenn sie „nur“ sehr schwer, aber noch nicht lebensbedrohlich ist, kann das völker- und verfassungsrechtlich geschützte Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit verletzen.

Eine Beschleunigung von Rückführungen bei denen gesundheitlich angeschlagene Flüchtlinge leichter abgeschoben werden, während nur ärztlich nachgewiesene, lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankungen vor Abschiebung schützen, ist nicht haltbar.

Europa und Friedenspolitik

Antragsbereich E/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Unterbezirk Steinfurt

EmpfängerIn/nen:
AsF-Bundesvorstand
SPD-Parteivorstand

Ablehnung der Unterzeichnung des TTIP-Abkommens - Ablehnung der Ratifizierung des CETA-Abkommens

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 Die ASF-Bundeskonferenz bekräftigt die Beschlusslage zu TTIP aus 2014, die auch vom Deutschen Frauenrat getragen wird. Dieser Grundsatzbeschluss gilt für alle Freihandelsabkommen, die gerade in der Debatte sind oder folgen

Beschluss aus 2014:
Freihandel um jeden Preis? - Nicht mit uns!

10 Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), die derzeit zwischen der Europäischen Union und den USA verhandelt wird, ist von enormer politischer Tragweite. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Wirtschaftskrise in großen Teilen Europas ist es richtig, Instrumente zur Schaffung von Investitionen und Arbeitsplätzen zu prüfen. Europa braucht Handel und Investitionen. Allerdings nicht
15 um jeden Preis. Ein Abkommen mit den USA muss gute Arbeit schaffen – auf beiden Seiten des Atlantiks. Es muss Antworten auf Kernfragen der Weltwirtschaft, wie die Regulierung der globalen Finanzmärkte, geben. Ein Freihandelsabkommen darf unter keinen Umständen dazu führen, dass europäische Standards im Arbeits- oder
20 Investoren vor internationalen Schiedsstellen europäische Rechtsstaaten aushebeln können.

Dazu wäre es notwendig, die Verhandlungsgrundlagen und die Verhandlungsziele klarer zu definieren. Verhandlungen sollten als Chance begriffen werden, die sozialen Standards im internationalen Handel zu erhöhen. Deshalb setzen wir uns dafür
25 ein, die Verhandlungen ruhen zu lassen und in einem transparenten Prozess an einer Neuformulierung der Verhandlungsziele bzw. Verhandlungsgrundlagen zu arbeiten.

Aufgrund möglicher weitreichender Konsequenzen von TTIP sind die bisherige Ge-

30 heimhaltung und der Mangel an Transparenz in den Verhandlungen inakzeptabel.
Die SPD-Forderung nach Veröffentlichung grundlegender Verhandlungsdokumente
und einer besseren Information und Konsultation der Öffentlichkeit ist deshalb zu
unterstützen. Von sozialdemokratischen Entscheidungsträgerinnen und Entschei-
45 dungssträgern in den verantwortlichen Funktionen verlangen wir, die weiteren Ver-
35 handlungen kritisch zu begleiten.

Wir fordern die Bundesregierung und die SPD-Abgeordneten im Europäischen Par-
lament auf, ein Freihandels- und Investitionsabkommen mit den USA auf jeden Fall
dann abzulehnen, wenn durch dieses

40

- hart erkämpfte Errungenschaften im Arbeitsrecht oder in der Sozialgesetzgebung
gefährdet sind,

- ein hohes Schutzniveau im Verbraucher- und Datenschutz sowie die Lebensmittel-
45 sicherheit und Erhalt der Tierschutzstandards in Europa nicht mehr gewährleistet
sind,

- der universelle Zugang zu Diensten der öffentlichen Daseinsvorsorge oder die eu-
ropäische Vielfalt im Kulturbereich in Gefahr geraten,

50

- die fortschrittliche europäische Gesetzgebung zum Schutz der Umwelt und des
Klimas in Frage gestellt wird oder ein Vormarsch der grünen Gentechnik zu befürch-
ten ist,

55 - ein Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus aufgenommen wird, der es Inve-
storen ermöglichen würde, Staaten vor Schiedsstellen auf Schadensersatz zu ver-
klagen und damit Gesetzgebung entscheidend zu beeinflussen,
oder

- künftigen Generationen Handlungsspielräume bei der Gestaltung eines sozial ge-
rechten und nachhaltigen Europas genommen werden.

Antragsbereich E/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Rheinland-Pfalz

EmpfängerIn/nen:
Bundesregierung
Sigmar Gabriel

CETA-Abkommen - Zwingende Ratifizierung durch alle nationalen Parlamente und das EU-Parlament

(Angenommen)

5 Der fertige CETA-Vertragstext liege bei der EU-Kommission auf dem Tisch, wie auch eine Vorschlag über das Abstimm-Verfahren, erklärte vor wenigen Wochen der Leiters der Generaldirektion Handel, Jean-Luc Demarty. Auf Nachfrage erklärte er weiterhin, dass die EU-Kommission das Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) als reines Handelsabkommen ansehe. Und deshalb sei es auch nur vom Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat zu ratifizieren. Die Par-

10 lamente der EU-Mitgliedsstaaten müssten nicht beteiligt werden. Ein solches Vorgehen widerspricht den bisherigen Zusagen der Bundesregierung, denn sie und viele andere Regierungen hatten ihren Parlamenten versprochen, dass sie mit entscheiden werden.

15 Nach einem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegebenem unabhängigem Rechtsgutachten ist der Sachverhalt klar; die Parlamente der EU –Mitgliedsstaaten müssen einem so umfassenden Abkommen mit einer „hohen Regelungstiefe“ zustimmen.

20 Wir fordern die Bundesregierung und insbesondere Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel auf, gegenüber der EU-Kommission unmissverständlich klarzustellen, dass der Deutsche Bundestag bei der Beratung über das CETA-Abkommen eingebunden werden muss und an der Ratifizierung beteiligt wird.

Die Entscheidungskompetenz des Deutschen Bundestages und des Bundesrates dürfen nicht durch die EU –Kommission beschnitten werden.

25

Antragsbereich E/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Bayern

Keine vorläufige Inkraftsetzung von Teilen des Freihandelsabkommens CETA

(Angenommen)

Wir lehnen jede vorläufige Inkraftsetzung von Teilen des Freihandelsabkommens CETA ab. Das komplette Abkommen darf erst in Kraft treten nach der Ratifizierung
5 aller zuständigen Parlamente.

Die AsF fordert Sigmar Gabriel auf, Wort zu halten, indem er Ceta keine vorläufige Zustimmung erteilt, bevor es im Bundestag behandelt wurde.

10 Nach jüngsten Pressemeldungen ist geplant, dass das ausverhandelte Abkommen mit Kanada (CETA) nach einer möglichen Zustimmung des EP in Teilen vorläufig ohne die Zustimmung der nationalen Parlamente in Kraft treten könnte.

Für diese Ermächtigung der EU-Kommission gibt es keine nachvollziehbare Begründung, kein Teil des Vertrages ist in irgendeiner Weise eilbedürftig.
15

Daher muss der vollständige Ratifizierungsprozess abgewartet werden, schon allein, um nicht der um sich greifenden Europa-Skepsis weitere Argumente zu liefern. In der SPD-internen Diskussion wurde bislang stets der Eindruck erweckt, als sei die Ratifizierung durch alle Länder nötig.
20

Für TTIP und CETA sah der Konvent am 20.9.2014 einen Zustimmungsvorbehalt hinsichtlich aller 28 nationalen Ratifizierungsprozesse (Ziffer 14). Bereits damals wurde - erneuert auf dem Bundesparteitag 2015 - gefordert, alle Diskussionen ohne Zeitdruck zu führen.
25

Jede weitere Diskussion in den europäischen Ländern geht jedoch ins Leere, wenn das Abkommen in den wesentlichsten Teilen bereits in Kraft ist. Dies muss die SPD nach Kräften verhindern, wenn sie ihren eigenen Ansprüchen Rechnung tragen will.

Antragsbereich E/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Baden-Württemberg

EmpfängerIn/nen:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Gruppe in der Fraktion der S&D (Sozialdemokraten im Europäischen Parlament)

Schluss mit einem Europa der Austerität

(Angenommen)Europapolitische Alternative sein! - Schluss mit einem Europa der Austerität

Die Austeritätspolitik der vergangenen Jahre hatte in den Ländern, die besonders
5 von den Krisen betroffen waren, verheerende soziale Folgen. Das Dogma der ausga-
benseitigen Konsolidierung hat weder zur postulierten gesteigerten Wettbewerbs-
fähigkeit, noch zu einer Trendwende bei der Staatsverschuldung geführt. Im Gegen-
teil: Durch strikte Einsparungsvorgaben und eine sehr schwache Investitionstätig-
keit ist eine Abwärtsspirale in Gang gebracht worden, deren Ergebnis hohe Arbeits-
10 losenquoten, eine Aushöhlung der sozialen Sicherungssysteme und Gesundheitssys-
teme, sowie eine stark zunehmende Armut und Armutsgefährdung ist.

Die von der Troika verordnete Austeritätspolitik hat sich nicht nur nicht gelohnt,
sondern massiv zu einer wachsenden Ungleichheit in Europa beigetragen. Diese
15 Ungleichheit stellt nicht nur das Projekt Europa in Frage, sondern wirkt auch in den
einzelnen Staaten zunehmend demokratiegefährdend.

Als Sozialdemokratie haben wir es, spätestens seit der Europawahl 2014, verpasst,
eine wirkliche Alternative zur Krisenpolitik à la Merkel und Schäuble tatsächlich ein-
20 zufordern. In der großen Koalition wurden die europapolitischen Unterschiede zu-
weilen nahezu unsichtbar. Es ist jedoch nicht zu spät an unsere Beschlüsse und an
unsere Vorstellungen von einem anderen, einem sozialen Europa anzuknüpfen.

Wir fordern deshalb die sozialdemokratischen Minister*innen und Parlama-
25 ntarier*innen im Bund und Europa erneut auf, sich für einen sozialdemokratischen
Umgang mit den Problemen in Europa einzusetzen und eine klare Alternative aktiv
einzufordern.

Dies umfasst:

30 • Der Einsatz für eine Altschuldenregelung für besonders von der Krise betroffenen
Staaten. Wir halten an unserer Forderung nach einem Schuldentilgungsfond fest.
Auch ein Schuldenschnitt darf kein Tabu sein.

- Ein Ende der Austeritätspolitik. Wenn Formulierungen, wie xy muss „seine Haus-
35 aufgaben“ machen, gleichbedeutend mit weiteren Kürzungen im sozialen Bereich
sind, müssen wir diesen eine klare Absage erteilen.
- Die Forderung nach einem wirklichen Investitionspaket und ein Ende der diesbe-
züglichen Augenwischerei. Mittel, die sowieso regulär von den einzelnen Staaten
40 abgerufen werden können, stellen keine zusätzlichen Investitionen dar und dürfen
auch nicht als solche ausgegeben werden.
- Der Einsatz für einen langfristigen Transfermechanismus und einen europäischen
Investitions- und Aufbaufonds, um wirtschaftliche Ungleichgewichte und regionale
45 Unterschiede auszugleichen.
- Der Einsatz für eine demokratische Willensbildung und parlamentarische Kontrol-
le. Wenn Parlamente keine Entscheidung ohne Zustimmung der Troika treffen dür-
fen, ist die letzte rote Linie überschritten. Wir unterstützen die Parlama-
50 rier*innen des Europaparlaments in ihrer Forderung nach einer parlamentarischen
Kontrolle der Troika ebenso wie nach einer parlamentarischen Kontrolle der EZB.
- Der Einsatz für europaweite Mindeststandards im sozialen Bereich und im
Gesundheitssystem. Diese Mindeststandards dürfen auch im Fall einer Krise nicht
55 unterschritten werden. Im Gegenteil, sie sollen das dringend benötigte Netz zur so-
zialen Absicherung darstellen. Alle Menschen in Europa müssen sich auf ein hohes
Maß an sozialer Absicherung verlassen können.
- Die Erarbeitung eines Konzeptes zu einer Europäischen Arbeitslosenversicherung.
- 60 • Eine Offensive zur europaweit einheitlichen Besteuerung von Vermögen und
Unternehmensgewinnen. Privatisierungszwänge lehnen wir ab.
- Banken und Finanzinstitute sollen erhaltene Darlehen bzw. Gelder, die aus Steu-
ermitteln finanziert wurden und die sie in der Finanzkrise erhalten haben, vollum-
fänglich zurückzahlen.

Antragsbereich E/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Sachsen-Anhalt

Schaffung einer europäischen Institution und EU-einheitlicher Richtlinie für Verfahren an Gerichten in europäischen Ländern, in die Kinder involviert sind

(Angenommen)

Das Europäische Parlament soll erwirken, dass eine Institution geschaffen wird, die

5 1. Maßnahmen ergreift, dass bei Prozessen vor europäischen Familiengerichten eine Beurteilung des Aufenthaltsbestimmungsrechts der Eltern vor dem Hintergrund der europarechtlich garantierten Freizügigkeit unter einheitliche Kriterien des Kindeswohls gestellt wird.

10 2. juristische Befugnisse erhält, die einem europäischen Gericht (EUGH/EGMR) entsprechen.

Zu 1. Dazu ist eine psychologische Schulung aller an derartigen Prozessen beteiligten Juristinnen und Juristen erforderlich, damit die Anhörung von Kinder unterhalb des 12. Lebensjahres möglich wird (Kinderrechtskonvention der UN § 12) und Gutachten Dritter kompetent beurteilt werden können.

Zu 2. geschädigte Elternteile sollen von Verfahrenskosten befreit werden. Die Studie, die im Antrag „Studie über die Verhinderung der Freizügigkeit und der beruflichen Entwicklung der Mütter von Trennungskindern durch die Familiengerichte“ gefordert wird, dient als Grundlage für diesen Antrag, um die rechtlichen Widersprüche in europäischen Gerichtsverfahren aufzuzeigen und zu beheben.

Antragsbereich E/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Sachsen-Anhalt

Studie über die Verhinderung der Freizügigkeit und der beruflichen Entwicklung der Mütter von Trennungskindern durch die Familiengerichte

(Angenommen)

5 Im Zuge der Globalisierung gehen viele junge Frauen aus privaten oder beruflichen Gründen vorübergehend ins Ausland. Sie sind dann meist in dem Alter, in dem Frauen Kinder bekommen. Wenn das im Ausland geschieht, werden sie (oft für viele Jahre) dort festgehalten, wenn der Kindsvater ihrer Rückkehr nicht zustimmt, obwohl meistens die Frauen als Hauptversorgerin per Gerichtsentscheid festgelegt wurden und die damit einhergehenden Pflichten tragen.

10 Familiengerichte entscheiden oft nach den im jeweiligen Land üblichen Gepflogenheiten, ohne die Situation im Einzelfall umfassend zu untersuchen. Da die Mütter Ausländerinnen sind, sind sie in der Kenntnis des Gerichtswesens benachteiligt. Es wird behauptet, dass Kinderrechte über allem stehen. Gleichzeitig wird die Situation der Kleinkinder, die auf die Mutter angewiesen sind, dazu benutzt, um Müttern die Menschenrechte auf

15 1. freie Berufswahl und
2. Freizügigkeit

zu verwehren.

20 Das Ergebnis ist, dass Mutterschaft von Frauen als Handicap wahrgenommen wird. Der Bundesvorstand der AsF wird beauftragt, beim Europäischen Parlament zu erwirken, dass eine EU-weite Studie zu folgendem Sachverhalt erstellt wird:
Wie vielen Müttern von Trennungskindern wird über Jahre durch Urteile von Familienrichtern die Freizügigkeit verwehrt?

25 Wie viele Mütter werden auf diese Weise in ihrer beruflichen Entwicklung behindert?

30 Die Studie sollte für alle EU-Länder vergleichend erfolgen. Dabei muss beachtet werden, dass selbst innerhalb der Mitgliedsstaaten Unterschiede im Familienrecht und im Kinderrecht praktiziert werden (Beispiel: England, Schottland, Nordirland). Die Studie sollte auch darstellen, wie über Väter in vergleichbarer Situation von den Familiengerichten entschieden wird. Die Ergebnisse sollen in allen EU-Mitgliedsstaaten in den Medien veröffentlicht werden.

Antragsbereich E/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

Europa nicht spalten, sondern erhalten und stärken

(Angenommen)

5 Noch nie in den letzten Jahrzehnten standen die europäische Idee und die Europäische Union unter einem solchen Druck wie heute. Europakritische Haltungen und antieuropäische Parteien haben in fast allen EU-Mitgliedstaaten Konjunktur. Einige Regierungen lassen sich davon treiben, indem sie in wichtigen Bereichen wie etwa der Flüchtlingspolitik europäische Solidarität radikal verweigern, indem sie Kompetenzen von der europäischen auf die nationale Ebene zurückverlagern wollen oder indem sie Menschenrechte und Demokratie, wie sie für die EU prägend sind, zunehmend missachten. Sicher geglaubte Errungenschaften wie die Reisefreiheit im Schengen-Raum oder die Arbeitnehmerfreizügigkeit werden von einer Renaissance nationalstaatlichen Denkens bedroht, ein Auseinanderdriften oder gar Zerfall der Europäischen Union erscheint nicht mehr völlig ausgeschlossen.

15 Auf der anderen Seite beweist Europa – trotz gegenteiliger Prophezeiungen in den vergangenen Jahren – weiterhin wirtschaftliche und politische Stärke, Innovationskraft auf vielen Gebieten, Gewicht und Stimme auf internationaler Ebene und nicht zuletzt eine ungebrochene Anziehungskraft für Flüchtlinge aus den Kriegs- und Krisengebieten des Nahen Ostens und Afrikas. Weit entfernt, Letzteres negativ zu deuten oder mit Befürchtungen zu befrachten, sehen wir doch die Herausforderung durch den schieren Andrang, die spezifische Zusammensetzung und den möglichen Import von Konflikten. Wir müssen auch zugeben, dass Europa dieser Herausforderung bislang nicht gerecht geworden ist und im Umgang mit geflüchteten Menschen vielfach gegen eigene Prinzipien von Humanität verstoßen hat.

25 Die Sozialdemokratie als traditionell dezidiert proeuropäische Kraft muss Antworten auf die drängenden Fragen finden, sich nationalistischen und EU-feindlichen Tendenzen entschlossen in den Weg stellen und dafür kämpfen, der europäischen Idee neue Attraktivität zu verleihen. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir mehr Gemeinsamkeit in Europa brauchen und nicht weniger. Nicht nur die 30 Flüchtlingskrise, auch der internationale Terrorismus, der Klimawandel, Jugendarbeitslosigkeit und die zunehmende Kluft zwischen Arm und Reich, die Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft oder die Verteidigung und Weiterentwicklung des europäischen Sozialmodells erfordern eine engere und intensivere europaweite Zusammenarbeit bis hin zu Kompetenz- und Souveränitätsverlagerungen auf die europäische Ebene. 35

Wir Sozialdemokratinnen halten fest an einem föderalen Europa und dem Ziel einer immer engeren Union, wie es in der Präambel des Vertrags von Lissabon fest-

geschrieben ist. Weder ein unverbindliches Europa à la carte, das letztlich zu einer
40 bloßen Freihandelszone verkommt, noch ein Europa der verschiedenen Geschwin-
digkeiten, das einen unüberschaubaren Flickenteppich produziert, können die
Antwort auf die aktuelle Krise der Europäischen Union sein. Die fortschreitende
Globalisierung von Problemstellungen und Herausforderungen in immer mehr
Politikbereichen erfordert vielmehr ein engeres Zusammenrücken der Europäer
45 und Europäerinnen und eine Stärkung der gemeinsamen europäischen Institutio-
nen und Instrumente.

Wir sehen Europa ausdrücklich als Wertegemeinschaft, die für Frieden, Freiheit,
Demokratie, soziale Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Solidarität steht. Diese
50 Werte müssen stets verteidigt und aufs Neue erkämpft werden – und das gelingt
uns auf Dauer nur gemeinsam.

Konkret fordern wir:

- 55 • keine weiteren Zugeständnisse (auch nicht finanziell) an einzelne Mitgliedstaa-
ten, die Ausnahmen vom Gemeinschaftsrecht beinhalten;
- „Null Toleranz“ gegenüber Mitgliedsstaaten, welche gegen gemeinsame Werte
und demokratische Grundprinzipien verstoßen; wirksame Sanktionen z.B. bei Ein-
60 schränkung der Menschenrechte, der Unabhängigkeit von Presse und Justiz, der
parlamentarischen Befugnisse und der Gewaltenteilung;
- Bekenntnis der EU auch zu „sozialen Menschenrechten“, die soziale Dimension
der Europäischen Union sichtbar machen;
- 65 • Kompetenzverlagerungen und eine deutliche Erhöhung der für sozial- und ar-
beitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen zur Verfügung stehenden
Haushaltsmittel;
- 70 • eine konsequente Europäisierung der Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspoli-
tik mit dem Ziel eines gesamteuropäischen Asylrechts, welches zuverlässigen
Schutz vor Bedrohung und Verfolgung gewährt – kombiniert mit einem ebenfalls
europaweit gültigen Einwanderungsgesetz, welches faire Perspektiven für das Ar-
beiten und Leben in Europa aufzeigt;
- 75 • gleichfalls eine Europäisierung der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
durch entsprechende Kompetenzverlagerungen von der nationalen auf die europä-
ische Ebene; dies umfasst auch eine Bündelung der Kompetenzen und Ressourcen
der nationalen Sicherheitsbehörden auf europäischer Ebene sowie einen automa-
80 tischen Informationsaustausch zwischen den einzelnen Stellen bei Wahrung des
höchstmöglichen Datenschutzniveaus;
- das vollständige Recht zur Gesetzesinitiative für das Europäische Parlament;

- 85 • die Einführung eines einheitlichen europäischen Wahlrechts für Europawahlen;
- 85 • eine weitere Europäisierung der Demokratie durch die Stärkung der europäischen Parteiorganisationen; die SPD muss hier innerhalb der SPE mutig und entschlossen vorangehen;
- 90 • den Ausbau europäischer Bildungs- und Austauschprogramme und der in Deutschland vorhandenen bilateralen Jugendwerke sowie mehr finanzielle Mittel für Städte- und Vereinspartnerschaften;
- 95 • eine neue EU-Gleichstellungsstrategie, die konkrete Schritte zur Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen beinhaltet;
- 95 • die Bekämpfung jeglicher Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Identität als Priorität der Europäischen Union;
- 100 • entscheidende Fortschritte auf dem Weg hin zu einer europäischen Öffentlichkeit, unter anderem durch die Stärkung der Europäischen Rundfunkunion (EBU), eine Beteiligung der deutschen Öffentlich-Rechtlichen am Sender Euronews und eine europäischere Ausrichtung der deutschen öffentlich-rechtlichen Programme im Rahmen ihres Bildungs- und Informationsauftrages.
- 105 Die Europäische Union muss für die Bürger und Bürgerinnen wieder zu einer Hoffnung auf ein friedlicheres und besseres Leben in Freiheit und Wohlstand, Gerechtigkeit und Solidarität – und zwar unabhängig von Ländergrenzen – werden. Nur dann wird es gelingen, nationalistischen Kräften den Nährboden zu entziehen und den Weg der europäischen Integration weiterzugehen. Die Sozialdemokratie muss sich deshalb an die Spitze einer Bewegung setzen, die dafür kämpft, dass das europäische Projekt wieder von einer großen Mehrheit der Bevölkerungen aller EU-Mitgliedstaaten getragen wird und nicht nur von den demokratischen politischen Eliten.

Antragsbereich E/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein

Europa auf allen Ebenen – Keine Abschottung über Sozialleistungen

(Angenommen)

5 In einer Zeit in der wir europäische Lösungen und die Solidarität unter den europäischen Partner_innen mehr brauchen als je zuvor, ist es an der SPD ihren Internationalismus und ihr Herz für Europa unter Beweis zu stellen. Während andere von Grenzzäunen träumen, Herkunftsländer als sicher verklären und Deals mit der Türkei billigend für sinkende Flüchtlingszahlen in Kauf nehmen, lehnen wir diese Entwicklungen ab und suchen umso stärker nach guten Lösungen für die Zeit NACH der GroKo.

10 Wir wollen keine Festung. Wir wollen ein vereintes Europa, das für alle Menschen, nicht nur die wohlhabenden existiert.

15 Dieser großen Idee stehen jedoch immer wieder Gesetzesinitiativen entgegen, wie jüngst der Vorschlag Andrea Nahles', EU-Bürger_innen von Sozialleistungen auszuschließen, solange sie nicht 5 Jahre in Deutschland gearbeitet hätten.

20 Die AsF-Bundeskonferenz fordert daher:
Exemplarisch für alle weiteren anti-europäischen Maßnahmen und getarnte Abschottung nach innen kritisiert die Bundesfrauenkonferenz den Vorschlag Andrea Nahles', den Anspruch von EU-Bürger_innen auf Sozialleistungen zu streichen.

Die AsF-Bundeskonferenz fordert außerdem, dieses Vorhaben so lange zurückzustellen, bis auf europäischer Ebene sinnvolle Lösungen gefunden sind, die den unterschiedlichen Lebenswelten in den europäischen Mitgliedsstaaten gerecht werden.

Antragsbereich E/ Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Bayern

Aufgeben der Blockadehaltung gegenüber der EU-Gleichbehandlungsrichtlinie! Ein einheitliches Schutzniveau gegen Diskriminierung auf Grund von Geschlecht, Ethnizität, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität in der EU schaffen

(Angenommen)

Die fünfte EU-Gleichbehandlungsrichtlinie liegt, wie so viele andere politische Projekte im Bereich Gleichstellung, seit mehreren Jahren auf dem Tisch des Europäischen Rats. Gerade die unschlüssige Haltung der deutschen Regierung scheint zu diesem Stillstand geführt zu haben. Das Ziel der Gleichbehandlungsrichtlinie ist es, die unmittelbare und mittelbare Diskriminierung auf Grund von Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Ausrichtung zu verbieten und so ein einheitliches Schutzniveau, zusätzlich zum bereits existierenden Schutz vor Rassismus und Sexismus, in der ganzen Union festzulegen.

10

Ihr Geltungsbereich würde sich vergrößern und so über die Bereiche Beschäftigung und Arbeitsmarkt hinausgehen. Auch der Sozialschutz, die sozialen Vergünstigungen, die Bildung sowie der Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen wie Wohnraum und Transport, sind von diesem Entwurf abgedeckt. Wir fordern daher die Bundesregierung auf klar Stellung zu beziehen und sich für die Verabschiedung der Richtlinie einzusetzen.

Antragsbereich E/ Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Bayern

EmpfängerIn/nen:

Fraktion der S&D (Sozialdemokrat_innen im Europäischen Parlament)

SPD-Bundesparteitag

14 Kommissarinnen und 14 Kommissare in Europa, das ist Gerechtigkeit

(Angenommen)

Eine verpflichtende, paritätische Nennung der KandidatInnen und Kandidaten für die Ämter als Kommissarinnen und Kommissare durch die Mitgliedsstaaten der EU ist die Voraussetzung für eine geschlechtergerechte Kommission. In Zukunft soll jedes Mit-

gliedsland jeweils eine Frau und einen Mann für die Position als Kommissarin bzw. Kommissar vorschlagen müssen. Aus dem Vorschlagspool der 56 Personen sollen dann paritätisch die 28 Positionen 50% an Frauen und 50% an Männer vergeben werden.

Antragsbereich E/ Antrag 13

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Thüringen

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Atomwaffenfreies Deutschland

(Angenommen)

5 Deutschland muss atomwaffenfrei werden. Die Atomwaffen, die die USA in Deutschland, im Bundeswehrfliegerhorst in Rheinland-Pfalz stationiert haben, sollen modernisiert werden. Deutsche Tornado-Piloten sollen diese Atomwaffen fliegen. Nach dem 2. Weltkrieg hat die deutsche Regierung allen Ländern und der eigenen Bevölkerung versprochen, dass von deutschem Boden wie wieder Krieg ausgehen wird. Atomwaffen sind Angriffswaffen und dienen nicht der Verteidigung.

10 Deutschland ist keine Nuklearmacht, so dass keine Atomwaffen in Deutschland zu stationieren sind und erst recht kein deutsches Militär zum Einsatz nukleare Waffen heranzuziehen ist.

15 Die Verpflichtung Deutschlands im Rahmen der NATO kann nicht über die Verpflichtung Deutschlands gegenüber dem eigenen Volk und seinen Nachbarn zur Einhaltung des Friedens gestellt werden. Die USA ist ein Verbündeter in der NATO aber keine Besatzungsmacht mehr, deren Vorgaben Deutschland folgen muss. Nach Auflösung des Warschauer Vertrages ist keine atomare Aufrüstung, sondern eine atomare Abrüstung in Europa erforderlich.

20 Deutschland setzt auf einen Atomausstieg bei der Energienutzung, da die atomare Energieherstellung unkalkulierbare Gefahren beinhaltet, wie die Unfälle von Tschernobyl (Sowjetunion) und Fukushima (Japan) zeigen. Atomkraftwerke werden nicht nur wegen technisch möglichen Havarien stillgelegt, sondern auch weil sie

25 sind. Beschädigungen der Außenhülle oder der Technik können zu extremen Katastrophen führen, besonders in dicht besiedelten Gebieten, wie sie in Deutschland vor-

handen sind. Für Atomwaffen müsste dies genauso gelten.

- 30 Deutschland muss sich für friedenschützende und friedenssichernde Maßnahmen einsetzen. Dazu gehört auch, dass weder deutsches Militär Atomwaffen einsetzt noch, dass von deutschem Boden nukleare Waffen gestartet werden können. Darüber hinaus sollen sie alle Initiativen hinsichtlich einer atomwaffenfreien Welt sowie die strikte Einhaltung von Abrüstungsverträgen, besonders durch die USA und Russland, einfordern und unterstützen.

Antragsbereich E/ Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

EmpfängerIn/nen:
Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Rüstungsexportkontrolle: „Politische Grundsätze“ von 2000 konsequent umsetzen – Waffenlieferungen aus deutscher Produktion weiter einschränken!

(Angenommen)

- Die ASF hat in den letzten Jahren bereits zahlreiche Anträge zu Rüstungsbegrenzung, Rüstungsexportkontrolle und Friedenspolitik gestellt – mehrere davon auch
- 5 bereits erfolgreich auf SPD-Bundesparteitagen. Es ist auch festzustellen, dass die derzeitige Bundesregierung mit dem SPD-geführten Wirtschaftsressort effektive Anstrengungen unternimmt, den übermäßigen Export von Rüstungsgütern aus deutscher Produktion einzudämmen und die Proliferationspolitik aus schwarzen
- 10 gelben Zeiten zurückzufahren. Dennoch haben zu Anfang des Jahres wieder deutsche Waffenverkäufe nach Saudi-Arabien – das kurz zuvor mehrere Dissidenten hingerichtet hatte – von sich reden gemacht. Ein fatales Signal, gerade vor dem Hintergrund von Krieg und Terror, Instabilität und Menschenrechtsverletzungen in der gesamten Region!

- 15 Daher greifen wir folgende, noch nicht umgesetzte Aspekte früherer Anträge wieder auf:

- Kriegswaffen und Rüstungsgüter aus deutscher Produktion sollen mittelfristig nur noch innerhalb von EU und NATO vertrieben werden. Auch in diesem Rahmen sollen
- 20 die Einschränkungen gelten, welche durch die „Politischen Grundsätze“ der rot-

grünen Bundesregierung aus dem Jahr 2000 vorgegeben sind.

- Alle Rüstungsexporte aus deutscher Produktion müssen ab sofort diesen „Politischen Grundsätzen“ entsprechend vertrieben werden: also nicht in Staaten, welche
25 proaktiv in militärische Konflikte verwickelt sind, in denen politische Instabilität herrscht oder in denen die Menschenrechte systematisch missachtet werden.

- Dies schließt nach unserer Einschätzung Saudi-Arabien aus – aber auch viele andere Staaten, in welche Deutschland derzeit noch Waffen und Rüstungsgüter liefert.
30 Eine SPD-geführte Bundesregierung muss jederzeit die Möglichkeit haben, von früheren Regierungen eingegangene Verbindlichkeiten kritisch im Lichte von politischer und Menschenrechtssituation zu prüfen und notfalls auch zu widerrufen.

- Bemühungen zur Konversion – also zivilen Umwidmung – von Waffenproduktionsanlagen in Deutschland sollen intensiviert und verstärkt publiziert werden, um
35 einen Nachahmungseffekt zu erzeugen. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass die neu produzierten Güter nicht, im Sinne von „Dual Use“, doch wieder für militärische Zwecke eingesetzt werden.

- 40 • Langfristig sollen Rüstungsproduktion, Waffenlieferungen und Sicherheitspolitik in Deutschland wie in anderen EU-Ländern auf eine gemeinsame europäische Ebene verlagert werden. An die Transparenz sind dabei mindestens solche Anforderungen zu stellen, wie sie bereits jetzt in der Bundesrepublik gelten (Beschluss in einem politisch legitimierten Gremium, zeitnahe Information des Parlaments – dann des EP und aller angeschlossenen nationalen Parlamente).

Deutschland sollte seine humanitäre Hilfe ausweiten und die präventiv wirkende Entwicklungszusammenarbeit ausbauen.

Antragsbereich E/ Antrag 15

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Saar

Keine Waffenlieferungen in Krisengebiete!

(Resolution)

(Angenommen)

5 Die Bundesrepublik Deutschland ist der drittgrößte Exporteur von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern weltweit. Der Endverbleib der aus deutscher Produktion stammenden Rüstungsgüter im Käuferland ist allerdings nur unzureichend sichergestellt.

10 Die Bundesregierung lässt sich vom Empfänger der Rüstungsgüter so genannte Endverbleibserklärungen ausstellen. Darin sichert dieser zu, die betreffenden Güter nicht ohne Zustimmung der Bundesregierung an andere Staaten weiterzuverkaufen. Jenseits der rein formalen Endverbleibserklärungen verzichtet die Bundesregierung jedoch auf Überprüfungen, ob die Waffen und Rüstungsgüter, für die sie Exportgenehmigungen erteilt hat, tatsächlich im Besitz des importierenden
15 Landes verbleiben.

Die langfristigen Folgerisiken sind massiv, da wir nicht kontrollieren können, was mit unseren Waffen passiert, nachdem wir sie aushändigen. Sie können in die Hände der IS Terroristen oder anderer fallen, von denen nicht klar ist, was sie damit anstellen. Über den Schwarzmarkt können sie sich auch in der gesamten Region verteilen.
20

Auch deshalb ist es eine Illusion zu glauben, dass wir mit Waffenlieferungen Frieden und Stabilität in Krisenregionen schaffen. Die Waffen können im Gegenteil
25 Konsequenzen mit sich bringen, die jetzt noch gar nicht absehbar sind. Statt Waffen zu liefern, sollte Deutschland seine humanitäre Hilfe ausweiten und die präventiv wirkende Entwicklungszusammenarbeit ausbauen. Das allein löst sicherlich keine tiefgreifenden Konflikte, aber wir könnten Probleme frühzeitiger erkennen und bereits im Vorfeld begegnen. Wenn wir uns die weltweiten Konflikte
30 anschauen, dann reagieren wir oft zu spät. Wir diskutieren dann nur noch über Waffenlieferungen oder Einsätze der Bundeswehr.

Wer tatsächlich langfristigen Frieden schaffen will, der muss eine politische Lösung anstreben.

Sonstige

Antragsbereich So/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Hessen-Süd

EmpfängerIn/nen:

*Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung
SPD-Bundestagsfraktion*

Keine Auslagerung der Entscheidungen beim unkonventionellen Fracking

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

5 Der Deutsche Bundestag berät aktuell Gesetze zur deutlichen Verschärfung beim konventionellen Fracking. Das wird in Deutschland seit mehr als 40 Jahren angewendet. Im Jahr 2012 wurden damit in Deutschland 11,7 Milliarden Kubikmeter Erdgas gewonnen – dies entspricht ca. 13% des deutschen Gesamtverbrauchs.

Das unkonventionelle Fracking – wie in den USA und Kanada üblich – soll weiterhin in Deutschland nicht angewendet werden.

10 Der aktuell vorliegende Gesetzentwurf sieht die Möglichkeit von Erprobungsmaßnahmen nur zu Forschungszwecken vor. Bisher ist dort vorgesehen, dass eine unabhängige Expertenkommission die Erprobungsmaßnahmen begleiten, auswerten und eventuell nach 2018 in Einzelfällen Genehmigungen für kommerzielles unkonventionelles Fracking erteilen kann.

15

Die ASF-Bundeskonferenz fordert, eine so weitgehende Entscheidung nicht auf eine Expertenkommission auszulagern. Eine solche Entscheidung mit dieser großen Verantwortung können nur die gewählten Mitglieder des Deutschen Bundestags treffen.

Antragsbereich So/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Hessen-Süd

Altersgrenze bei Mammographie-Screening aufheben

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

Die ASF Hessen-Süd fordert die ASF-Bundeskonferenz, sowie alle SPD Bundestagsabgeordneten auf, sich dafür einzusetzen, dass die Altersbegrenzung für die Kostenübernahme des präventiven Mammographie-Screenings für Frauen ab 70 Jahren aufzuheben und diese weiterhin regelmäßig zum präventiven Mammographie-Screening einzuladen.

Antragsbereich So/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Baden-Württemberg

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Verhütungsmittel kostenlos für ALLE!

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

Derzeit ist es jungen Frauen* nur bis zur Vollendung ihres 20. Lebensjahres möglich, die Antibabypille kostenfrei von der gesetzlichen Krankenversicherung zu erhalten.
5 Alle übrigen Verhütungsmittel bzw. auch die Pille müssen ab dem 21. Lebensjahr gegen Bezahlung käuflich erworben werden.

Die ASF betrachtet das Anrecht auf einen kostenfreien Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten und ungewollten Schwangerschaften als eine gesellschaftliche Selbstverständlichkeit, die unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung oder Herkunft gewährleistet sein muss. Diese Funktionen werden von einer Bandbreite unterschiedlicher Verhütungsmittel erfüllt.

Die gegenwärtige gesellschaftliche Grundhaltung gegenüber Safer Sex und Empfängnisverhütung, welcher allermeist nur durch einen Waren-gegen-Geld-Tausch erfolgen kann, ist aus den folgenden Gründen abzulehnen.

Die Pflicht der Einzelpersonen, aus eigener Kraft für ihre Verhütungsmittel aufzukommen, setzt voraus, dass alle Menschen auch genügend Mittel besitzen, um sich

ihre Verhütung leisten zu können. Doch geht diese Annahme weit an der gesellschaftlichen Realität vieler Menschen vorbei! Mehrere aktuelle Studien belegen, dass Frauen und Männer zunehmend auf unsichere Methoden e.g. Verhütung via Temperaturmessung, Koitus Interruptus etc. ausweichen oder gar nicht verhüten, weil das Geld für Pille oder Spirale o.ä. nicht ausreicht. Die daraus resultierenden Folgen für Gesundheit und individuelle Lebensplanung einer Vielzahl von Menschen sind beträchtlich und nicht tragbar.

So betrachten wir die Erforschung und Weiterentwicklung von Verhütungsmitteln als einen Meilenstein der Gleichberechtigung der Geschlechter. Durch den sicheren Zugang zu Präservativen ist es gelungen, Frauen und Männern die freie Gestaltung ihrer Sexualität und familiären Zukunftsplanung zu ermöglichen. Einzelne Kommunen haben das Problem erkannt und Projekte zur Kostenübernahme ins Leben gerufen. Bei schlechter Haushaltslage sind sie allerdings sofort wieder vom Tisch. Die Frage der Kostendeckung bzw. Teilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist im Weiteren zu klären. Durch eine grundlegende Neugestaltung der Steuer- und Verteilungspolitik im Sinne des demokratischen Sozialismus können ausreichend Finanzierungspotenziale freigesetzt werden.

Für uns als ASF steht es außer Frage, dass der Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten sowie die sexuelle Selbstbestimmung und Familienplanung ein ein-kommensUNabhängiges Grundrecht eines*r jeden Einzelnen sind. Damit schließen wir uns der Position der Vereinten Nationen an, die bereits 1994 auf einer Konferenz den Beschluss fassten, dass Frauen und Männer das Recht auf ungehinderten Zugang zu möglichst sicheren, verträglichen und erschwinglichen Verhütungsmethoden haben müssen.

45 Daher fordern wir:

- den kostenlosen Zugang für alle zur jeweils gewählten Verhütungsmethode, der Zugang zu Kondomen soll kostenlos sein.
- 50 - den kostenlosen Zugang zu einem anonymen Beratungsgespräch bei fachkundigem medizinischem Personal und Informationsmaterialien, auch bezüglich sexuell übertragbarer Krankheiten, um das richtige Verhütungsmittel zu wählen.
- den weiteren Ausbau der Aufklärungsarbeit bspw. durch geeignete Medien und in Schulen im Bereich Verhütung und sexuell übertragbarer Krankheiten

Antragsbereich So/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Baden-Württemberg

EmpfängerIn/nen:

*Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung
SPD-Bundestagsfraktion*

Ausbau Forschung und Unterrichtung Gendermedizin

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

Jahrhundertlang war in der Medizin der Gedanke vorherrschend, dass Frau und Mann – bis auf die Geschlechtsorgane – gleich sind. Heute wissen wir, dass Unterschiede in den Organ-funktionen und im Krankheitserleben vorliegen. Diese Unterschiede erfordern eine differenzierende Medizin bei gleicher Behandlungsqualität. 5
Noch vor rund zehn Jahren waren MedizinerInnen davon überzeugt, es genüge, Neues an Männerkörpern zu erproben und zu erforschen, und das könne dann auch für Frauen gelten. Ein Beispiel: Die Wirkstoffentwicklung beginnt mit der männlichen Maus und geht weiter über männliche Testpersonen (weiß, jung, gesund...). 10
Doch Medikamente wirken bei Frauen und Männern unterschiedlich – das reicht von der Unwirksamkeit bis zu schweren Nebenwirkungen. Daher ist es unabdingbar, dass sich Gendermedizin durchsetzen muss.

In der Prävention muss es eine konkretere Ansprache und Eingehen auf das Lebens- 15
umfeld geben. In der Diagnostik folgen dann aussagefähigere Ergebnisse. In der Therapie kommt es zu besseren Behandlungserfolgen und in der Reha kommt es zu langanhaltenden Verbesserungen, weniger Rückfällen und insgesamt einer höheren Lebensqualität. Und zuletzt kann in der Pflege besser auf die Bedürfnisse der PatientInnen eingegangen werden.

20
Da Gendermedizin Qualitätsverbesserung in der medizinischen Versorgung, mehr Lebens-qualität und niedrigere Kosten im Gesundheitssystem bedeutet, müssen sich Bundestagsfraktion und Bundesregierung für ein verstärktes Angebot an Lehrstühlen zum Thema Gendermedizin sowie eine Verstärkung der Forschung im Bereich der Gendermedizin einsetzen.

Antragsbereich So/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Rheinland-Pfalz

EmpfängerIn/nen:
Bundesregierung
SPD-Bundestagsfraktion

Für einen Neustart der Wohnungspolitik in sozialer Verantwortung

(Angenommen)

Für einen Neustart der Wohnungspolitik in sozialer Verantwortung

- 5 Qualitativ guter und bezahlbarer Wohnraum ist kein Luxusgut, sondern muss auch Menschen mit mittleren und unterdurchschnittlichen Einkommen zur Verfügung stehen.

Gegenwärtig fehlt aber vor allem in Ballungsräumen, in den Groß- und Universitäts-
10 städten eine ausreichende Zahl an preisgünstigen Wohnungen. Gleichzeitig ist die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen stetig zurückgegangen. Nach Berechnungen des Deutschen Mieterbundes fehlen mindestens 2 Millionen Sozialwohnungen.

- 15 Es rächt sich, dass sich der Bund im Zuge der Föderalismusreform aus der Wohnungspolitik zurückgezogen und diese den Ländern weitgehend überlassen hat. Die Kompensationsmittel des Bundes, die noch bis 2019 an die Länder überwiesen werden und erst kürzlich verdoppelt worden sind, reichen nicht aus, um die Lage auf den angespannten Wohnungsmärkten zu entspannen und den Bedarf zu decken. Es
20 hat sich ebenso als Fehler herausgestellt, die Mittel nicht zweckgebunden zu vergeben, mit dem Effekt, dass nicht alle Bundesländer ausreichend in den Bau von Sozialwohnungen investiert haben.

In der Folge haben immer mehr Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen
25 Probleme, eine bezahlbare Wohnung zu finden, darunter Rentnerinnen und Rentner, Familien mit Kindern, Studierende, Arbeitslose, Alleinerziehende, Behinderte, Obdachlose und Flüchtlinge. Diese Entwicklung ist eine besondere Herausforderung für eine sozialdemokratische Wohnungspolitik, die sich die Schaffung einer guten Wohn- und Lebensqualität für alle auf ihre Fahnen geschrieben hat.

30

Die ASF-Bundeskonferenz begrüßt, dass Bundesbauministerin Barbara Hendricks mit dem 2015 gestarteten „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ der Wohnungspolitik einen neuen Impuls gegeben und einen sozialdemokratischen Stempel aufgedrückt hat.

35

Wir erwarten nun, dass die beschlossenen Empfehlungen und Maßnahmen zügig umgesetzt werden und die angekündigte Wohnungsbauoffensive – in Verbindung mit der deutlichen Aufstockung der Mittel für die Städtebauförderung und insbesondere das Programm „Soziale Stadt“ – sich zugunsten der Schaffung von deutlich mehr bezahlbarem Wohnraum auswirken. Und wir erwarten, dass der Bund wieder eine Kompetenz in der Wohnungspolitik für sich reklamiert, um nach dem Auslaufen der Kompensationsmittel die Fortsetzung des sozialen Wohnungsbaus in der Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen zu gewährleisten.

45 Vordringlich sind folgende Maßnahmen:

Das Angebot an Sozialwohnungen mit unbefristeten Belegungsbindungen muss deutlich erhöht werden.

Das Wohngeld muss in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern fortgesetzt, regelmäßig dynamisiert und mit einer Klimakomponente versehen werden. Angesichts der aktuellen Meldungen über die Wirkungslosigkeit der Mietpreisbremse müssen ihre Auswirkungen überprüft und die entsprechenden Vorschriften gegebenenfalls noch in dieser Legislaturperiode angepasst werden mit dem Ziel, die Durchsetzung der Mietpreisbremse zu verbessern .

55

Länder und Kommunen müssen zu langfristigen Baulandstrategien übergehen und Konzeptvergaben den Höchstpreisverfahren vorziehen, um Modelle bezahlbaren Wohnens in lebenswerten und sozial gemischten Quartieren zu realisieren. Die sozialgerechte Bodennutzung in Städten wie München und Hamburg sind beispielgebend.

Wohnungsgenossenschaften und neue Wohnformen gemeinschaftlichen Wohnens wie Mehrgenerationenwohnen und Baugruppen müssen besser unterstützt und mit Aktivitäten der Mietervereine und –initiativen, der Wohnungswirtschaft, der Sozialverbände und der Gesundheitswirtschaft verknüpft werden.

Schließlich müssen SPD-Bundestagsfraktion und Bundesregierung sich des Themas Wohnungslosigkeit entschlossen annehmen. In einem ersten Schritt brauchen wir eine bundesweite Statistik über Wohnungsnotfälle, dem weitere Schritte insbesondere mit Blick auf die Verhinderung von Wohnungsverlusten folgen müssen.

Antragsbereich So/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

EmpfängerIn/nen:
Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung
SPD-Bundestagsfraktion

Neue Impulse für die Vereinten Nationen: Zeit für eine UN-Generalsekretärin – Frauenrechte sind Menschenrechte

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

5 Seit ihrer Gründung im Jahr 1946 haben die Vereinten Nationen stets nur männliche Generalsekretäre gehabt. Und nur 30 der 193 Mitgliedstaaten werden ständig durch eine Frau vertreten – eine Quote von gerade einmal 15%. Immerhin ist die weibliche Repräsentanz innerhalb der UN in den letzten Jahren deutlich angestiegen; das betrifft auch den UN-Sicherheitsrat, in dem sich derzeit ein Drittel Frauen befinden.

10 Nachdem sich die Kampagne „Equality Now“ vehement für eine Frau an der Spitze der UN eingesetzt hat, gibt es bereits mehrere qualifizierte weibliche Kandidaturen (neben weiteren männlichen), welche Ban Ki-moon zu Ende seiner Amtszeit am 31. Dezember 2016 ablösen könnten. Die Chancen stehen also gut, die inhaltlichen Gleichstellungsziele der UN auch in Personalpolitik umzusetzen. Da der Findungsprozess wenig transparent verläuft und die Zeit drängt, sind Öffentlichkeitsarbeit
15 und eine aktive Kampagne umso wichtiger!

20 Die UN-Menschenrechtserklärung ist – bereits im Jahre 1948 – bewusst universell konzipiert und formuliert worden. Alle dort niedergelegten Rechte sollten gleichermaßen für Frauen und Männer überall auf der Welt und unter allen Umständen gelten: von Menschenwürde über freie Berufswahl und Freizügigkeit bis zu fairem Gerichtsverfahren und einer menschenrechtsgemäßen Verfassung. Dies konnte damals als unmittelbare Lehre aus dem Zweiten Weltkrieg gewertet werden, ist aber heute darum bei weitem nicht überholt.

25 Im Gegenteil zeigt die aktuelle Politik in vielen Ländern – auch unserem eigenen – eine wachsende Entfernung von den Idealen von 1948. Krieg, Terror, Uneinigkeiten im Umgang mit Flüchtlingen und das Aufkommen neurechter Bewegungen lassen auch in Europa – auch seitens mancher politisch Verantwortlichen – selbst elementare Menschenrechte in Frage stellen oder aussetzen. Die ASF muss sich solchen
30 Tendenzen ohne Ansehen der jeweiligen Regierungskonstellation entgegenstellen – weil es ohne Menschenrechte auch keine Rechte für Frauen geben kann!

Bereits seit längerer Zeit beobachteten wir mit Sorge eine Aufwertung lokaler oder

regionaler „Traditionen“ gegenüber den Menschenrechten, welche dann als „west-
35 lich“ hingestellt und kritisch betrachtet oder sogar abgelehnt wurden. Dies er-
scheint teilweise verständlich als Reaktion auf koloniale Vergangenheit und globalen
Kapitalismus, denen gegenüber sich manche Gesellschaften wieder auf ihre
„Wurzeln“ besinnen möchten. Doch ist die damit angestrebte Authentizität oftmals
40 nur scheinbar – und zumal von selbsternannten religiösen oder weltlichen Diktato-
ren leicht zu instrumentalisieren. In jedem Fall würden unter einer solchen Rück-
wärts-besinnung die Rechte der Frauen leiden, welche ja auch in Europa eine histo-
risch jüngere Entdeckung sind und gegen viele Widerstände – so auch die damals
offizielle „westliche“ Kultur – durchgesetzt werden mussten. Andererseits stärkt die
45 „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen die Frauen weltweit gegenüber solchen
reaktionären Tendenzen. Den Beschlüssen müssen aber auch Taten folgen!

Die ASF beharrt somit auf der globalen Geltung der Menschen- und Frauenrechte
ohne Abstriche und ohne Kompromiss mit religiösen oder politischen Ideologien
50 welcher Art auch immer. Insoweit der westlich geprägte Kapitalismus in anderen
Ländern Lebensgrundlagen zerstört und Gesellschaften destabilisiert, ist ihm dies
als Wirtschaftsordnung anzulasten und eine Lösung auf dieser Ebene zu suchen.

Die ASF unterstützt – auf allen Ebenen, und mit allen ihr zur Verfügung stehenden
55 Mitteln – die Kampagne zugunsten einer Frau als nächste UN-Generalsekretärin.

Die ASF reklamiert in der öffentlichen Debatte die universelle Geltung der Men-
schenrechte im Sinne der UN-Deklaration, gegen jegliche Einschränkungs-versuche
im Namen von Religion, Weltanschauung, traditionellen Vorstellungen oder
60 „Staatsräson“. Sie beharrt und achtet insbesondere darauf, dass die Menschenrech-
te in jedem einzelnen Punkt für Frauen gleiche Gültigkeit haben wie für Männer.

Die ASF verweist dabei aktuell auf die am 25. September 2015 verabschiedete
„Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, die sich als „Ziel 5“ nochmals aus-
drücklich zur Gleichstellung der Geschlechter und zum Recht auf Selbstbestimmung
65 für Frauen und Mädchen bekennt.

Die ASF wirkt auf SPD-Bundestagsabgeordnete und -MinisterInnen konsequent in
diesem Sinne ein und achtet darauf, dass diese sich auch innerhalb von Regierungs-
koalitionen entsprechend für „Frauenrechte als Menschenrechte“ weltweit einsetzen.

Antragsbereich So/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

EmpfängerIn/nen:
Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung
SPD-Bundestagsfraktion

Vorrang der standesamtlichen vor einer religiösen Trauung wieder einführen

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

5 Von 1875 bis 2008 bestand in Deutschland das Verbot der religiösen Voraustrauung. Kirchliche Ehen konnten erst nach der standesamtlichen Trauung geschlossen werden. Seit 1.1.2009 ist eine kirchliche Trauung sowohl vor als auch gänzlich ohne Eheschließung am Standesamt staatlicherseits erlaubt. Allerdings werden nur mit der standesamtlichen Trauung die bürgerlichen Rechte und Pflichten der Eheleute, wie z.B. gegenseitige Unterhaltsverpflichtung, Versorgungsausgleich, Erbfolge usw. begründet.

10 Die ASF-Bundeskonferenz fordert, eine Trauung in religiösem Rahmen erst zuzulassen, wenn der Nachweis über eine zuvor erfolgte standesamtliche Trauung vorliegt.

Antragsbereich So/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Thüringen

EmpfängerIn/nen:
Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung
SPD-Bundestagsfraktion

Verbot von Glyphosat

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

Das Glyphosat-Produkt "Round Up" von Monsanto muss verboten werden. Zudem sollen bis 2018 alle Pestizide aus dem öffentlichen Raum verbannt werden.

5 Die Internationale Krebsforschungsagentur (IARC) kommt im Juli 2015 zu dem Schluss, dass das Pflanzengift bei Menschen „wahrscheinlich krebserregend“ ist. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ist anderer Meinung und verkündete im November 2015, dass das Mittel „wahrscheinlich nicht krebserregend“ sei. Die EFSA argumentiert, dass die unterschiedlichen Ergebnisse einerseits
10 dadurch entstünden, dass viele Studien der Hersteller zu Glyphosat nur der EFSA

und nicht den anderen Forschungsinstituten zur Verfügung gestellt würden.

Durch die Tatsache, dass sich die Studien der EFSA mit der aktiven Substanz, also dem Glyphosat, beschäftigen, die der anderen Institute mit dem vollständig gemischten Pflanzenschutzmittel. Hinsichtlich dieser mangelnden Transparenz hat sich nun sogar Gesundheitskommissar Andriukaitis eingeschaltet und die Firmen zur Veröffentlichung ihrer Studien aufgerufen.

Antragsbereich So/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Bayern

EmpfängerIn/nen:
SPD-Bundestagsfraktion

Konsequenzen aus der Ermächtigung zur Strafverfolgung im Fall Böhmermann

(Überwiesen an ASF-Bundesausschuss)

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat am 15.04.2016 von ihrer Richtlinienkompetenz Gebrauch gemacht und die Ermächtigung zur Strafverfolgung gemäß § 104a Strafgesetzbuch (StGB) im Fall Böhmermann erteilt.

Die SPD Ministerinnen und Minister der Bundesregierung haben gegen diese Ermächtigung gestimmt. Die Bundeskanzlerin hat sich mit ihrer Entscheidung darüber hinweggesetzt.

10

Die SPD-Fraktion im Bundestag soll eindringlich darauf hinwirken, dass das Gesetz abgeschafft wird.

II. Initiativanträge

Antragsbereich Mehr Demokratie/ Ini 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

EmpfängerIn/nen:
SPD-Partei Vorstand

Es ist Zeit für eine Bundespräsidentin!

(Angenommen)

Von Theodor Heuss bis Joachim Gauck: Noch nie war eine Frau in Deutschland Bundespräsidentin. Nachdem Bundespräsident Joachim Gauck Anfang Juni 2016 bekannt gegeben hat, dass er nicht für eine zweite Amtsperiode zur Verfügung stehen wird, ist es an der Zeit für die erste Bundespräsidentin.

Die ASF-Bundekonferenz fordert den SPD-Partei Vorstand auf, eine Frau für das Amt des Bundespräsidenten vorzuschlagen.

Antragsbereich Europa / Ini 2

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Europawahlen – Prinzip der Spitzenkandidat*innen verteidigen

(Angenommen)

Wir fordern, dass bei der Europawahl 2014 erstmals praktizierte Prinzip der EU-weiten Spitzenkandidat*innen der europäischen Parteienfamilien für das Amt der Präsidentin/des Präsidenten der Europäischen Kommission uneingeschränkt beizubehalten. Damit wenden wir uns entschlossen gegen jeglichen Versuch, dieses Prinzip wieder in Frage zu stellen.

Die EU-weiten Spitzenkandidat*innen haben die Europawahl und die Besetzung des Spitzenamtes der Europäischen Kommission demokratischer, europäischer und damit bürgernäher gemacht. Ein Zurück zur früheren undemokratischen und intransparenten Praxis der Hinterzimmer-Kungelei, die letztlich einen den Staats- und Regierungschefs genehmen Kommissionspräsidenten hervorbrachte, darf es nicht mehr geben. Entsprechende Pläne der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union waren kürzlich durch die Veröffentlichung geheimer Dokumente be-

15 kann geworden.

Statt dessen muss die Spitzenposition der Exekutive der Europäischen Union auf Grundlage des demokratisch artikulierten Willens der Bürger und Bürgerinnen besetzt werden. Hierfür braucht es eine Auswahl zwischen verschiedenen Persönlichkeiten, die im Rahmen eines Wahlkampfes um dieses Amt konkurrieren. Dies garantiert das Prinzip der Spitzenkandidat*innen.

Gerade in der aktuellen Vertrauenskrise der Europäischen Union brauchen wir mehr Demokratie und besser nachvollziehbare Prozesse. Demokratische Rückschritte sind nicht akzeptabel und schaden der europäischen Idee. Im Unterschied zu Hinterzimmer-Deals einer von Männern dominierten Riege der Staats- und Regierungschefs erhöht ein demokratisch legitimierter Prozess, der mit der Nominierung von Spitzenkandidat*innen durch die europäischen Parteienfamilien einhergeht, zudem die Chancen, dass zukünftig auch Frauen an die Spitze der Europäischen Kommission rücken können.

Antragsbereich Vielfalt ist Zukunft / Ini 3

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Elke Ferner

Schutzkonzept für geflüchtete Frauen und Kinder

(Angenommen)

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder auf, endlich mit dem Bund gemeinsam dafür zu sorgen, dass die Betreiber von 5 Flüchtlingsunterkünften verpflichtet werden, Schutzkonzepte für Frauen und Kinder anzuwenden.

Antragsbereich Sonstige/ Ini 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Weser-Ems

Nein zu Fracking – keine Genehmigungen nach geltendem Gesetz

(Angenommen)

Seit Jahren verschleppen und blockieren Politiker und Politikerinnen ein Gesetz für diese umstrittene Technologie.

- 5 Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, kurzfristig ein Gesetz zu schaffen. Mit diesem Gesetz sollten Wasser und Umwelt vor den Fracking-Folgen geschützt werden. Der geplante Termin für die dritte und abschließende Lesung liegt ein Jahr zurück. Auch wenn hiernach Pilotanlagen erlaubt wären, ist dieses ein Einstieg in den Ausstieg.
- 10 Die Industrie hat unmissverständlich angekündigt, dass sie fracken will und zwar bald und nach derzeitigem Bergrecht. Und es muss dann genehmigt werden.

- Nirgends sind die Umweltvorgaben lascher als im Bergrecht. Es gibt keine neuen Gesetze, die den Schutz des Trinkwassers, dem Umgang mit giftigem Lagerstättenwassers und die Vorsorge gegen Umweltschäden regeln.
- 15

Das darf nicht sein.

- 20 Um schlimmeres zu verhindern, fordern wir die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf,
- keine Genehmigungen nach derzeitigem Recht und
 - kurzfristige Verabschiedung der Gesetzesvorlage.

- 25 Wir fordern weiterhin den nachhaltigen Ausstieg aus allen Technologien, die nachteilig für unsere Umwelt sind, also auch den Ausstieg aus dem Fracking – spätestens in der nächsten Legislaturperiode.

Antragsbereich Vielfalt ist Zukunft / Ini 6

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein
Landesverband Baden-Württemberg
Landesverband Thüringen

Ein Euro, ist ein Euro, ist ... 80 Cent – Keine Ungleichbehandlung bei Löhnen oder Aufwandsentschädigungen

(Angenommen)

Die AsF-Bundeskonferenz fordert, dass einheitliche Aufwandsentschädigungen für alle, die einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (landläufig als 5 Ein-Euro-Jobs bezeichnet) nachgehen, gezahlt wird, egal ob sie deutsche Staatsbürger_innen oder Asylsuchende sind.

III. Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:

N9;N12;N13;N16;N19;N20;N23;N25;N26;N33;N34;N35;N36;N38;N39;N40;A8;A10;A12;A16;A17;A18;A19;A21;A22;A25;A26;A28;A32;D3;D7;D11;D20;V8;V17;V19;V20;V23;E2;E3;Ini 4

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

3. Nichtbefassung wurde beschlossen für die Anträge:

D8;

4. Zurückgezogen wurden die Anträge:

N14;A11;A13;V13;So1;